Dokumentation

Einleitung zur Dokumentation

Jede Auswahl-Dokumentation steht vor der Schwierigkeit, ihre Maßstäbe und Kriterien begründen zu müssen – und dennoch subjektive Implikationen nicht ausschließen zu können. Auch die folgende Dokumentation in diesem Jahrbuch kann sich dieser Problematik nicht entziehen. Anzahl und Umfang des anfallenden dokumentarischen Materials zur Europäischen Integration mit ihren vielfältigen Institutionen und Verbänden, mit zahlreichen Konferenzen und Kongressen machen eine systematische und umfangreiche Wiedergabe zwangsläufig unmöglich.

Die Herausgeber haben sich dennoch entschlossen, diesem Jahrbuch eine Dokumentation beizufügen:

- Wir wollen dem Leser zentrale Dokumente, von denen wir eine weit über den Berichtszeitraum hinausreichende Ausstrahlung erwarten, leicht zugänglich machen.
- Wir wollen dem Leser anhand des Quellenmaterials eine kritische Auseinandersetzung mit einzelnen analytischen Beiträgen des Jahrbuchs ermöglichen.
- Wir wollen, neben der Chronologie und der Bibliographie, anhand der Dokumentation die Chance zu einem schnellen Überblick über markante Ereignisse und Einschnitte der Europäischen Integration eröffnen.

Dieser pragmatische Zugang zur Auswahl der Dokumente, der in erster Linie auf die Erleichterung und Verbesserung der Benutzbarkeit des Jahrbuches abhebt, ist natürlich kritisierbar und angreifbar. Die Herausgeber sind sich dessen bewußt und möchten alle Leser, denen an einer intensiveren Dokumentierung der europäischen Ereignisse gelegen ist, auf umfassende und weiterführende Dokumentensammlungen verweisen (u.a. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Europa-Archiv, Europäische Zeitung, Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung).

Verzeichnis der Dokumente

1.	Erklärung der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammen-	Seil
**	arbeit (EPZ) in Brüssel zusammengetretenen Außenminister der	
	Europäischen Gemeinschaft vom 15. Januar 1980 zur Afghanistan-	
	Krise	36

		Seite
2.	Entschließung des Europäischen Parlaments zur sowjetischen Invasion in Afghanistan vom 16. Januar 1980	364
3.	Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Olympischen	
4.	Spielen in Moskau vom 16. Januar 1980	365 366
5.	Erklärung der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) in Rom zusammengetretenen Außenminister der Europäischen Gemeinschaft vom 19. Februar 1980 zur Afghanistan- Krise	375
6.	Gemeinsame Erklärung der Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN) in Kuala Lumpur am 8. März 1980 zu politischen	376
7.	Fragen Gemeinsames Pressekommuniqué über die Unterzeichnung des Kooperationsabkommens und des EGKS-Abkommens zwischen Jugoslawien und der Europäischen Gemeinschaft in Belgrad am 2. April 1980	
8.	(gekürzt)	379
9.	über dem Iran	383
10.	gung in Luxemburg am 27. und 28. April 1980 Erklärung der Staats- und Regierungschefs sowie der Außenminister der Europäischen Gemeinschaft in Luxemburg am 28. April 1980 zur	384
	internationalen Lage	388
11.	Gemeinsame Erklärung anläßlich einer Ministertagung zwischen dem Anden-Pakt und der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel am 5. Mai 1980 (gekürzt)	389
12.	Erklärung der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) in Neapel zusammengetretenen Außenminister der Europäischen Gemeinschaft vom 18. Mai 1980 zur Inkraftsetzung von Wirtschaftssanktionen gegenüber Iran	393
13.	Pressemitteilung des Rates der Außenminister in Brüssel am 29. und 30. Mai 1980 (gekürzt)	393
14.	Rede des französischen Staatspräsidenten, Valéry Giscard d'Estaing, vor der Ständigen Versammlung der Landwirtschaftskammer in Paris	393
	am 5. Juni 1980 (Auszüge)	395

15.	Zusammenfassendes Dokument des Vorsitzes des Europäischen Rates über die Arbeiten des Europäischen Rates auf seiner Tagung in Venedig am 12. und 13. Juni 1980	Seite
16.	Erklärung des Europäischen Rates in Venedig am 13. Juni 1980 über den Nahen Osten	398
17.	Erklärung des Europäischen Rates in Venedig am 13. Juni 1980 zum europäisch-arabischen Dialog	400
18.	Erklärung des Europäischen Rates in Venedig am 13. Juni 1980 zu Libanon	400
19.	Erklärung des Europäischen Rates in Venedig am 13. Juni 1980 zu Afghanistan	400
20.	Pressemitteilung des Europäischen Rates in Venedig am 13. Juni 1980 zum südlichen Afrika	401
21.	Erklärung der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) in Luxemburg zusammengetretenen Außenminister der Europäischen Gemeinschaft am 2. Juli 1980 zur ASEAN-Außenministertagung	401
22.	Erklärung der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) in Luxemburg zusammengetretenen Außenminister der EG vom 19. August zu Zypern	402
23.	Erklärung der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) im Brüssel zusammengetretenen Außenminister der Europäischen Gemeinschaft vom 15. September 1980 zu Libanon .	402
24.	Erklärung der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) in Brüssel zusammengetretenen Außenminister der Europäischen Gemeinschaft vom 15. September 1980 zur Türkei	403
25.	Erklärung der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) in New York zusammengetretenen Außenminister der Europäischen Gemeinschaft vom 23. September zum iranisch-iraki-	
26.	schen Konflikt	403
	1980 zur Einführung eines Systems von Erzeugerquoten für Stahl für die Unternehmen der Stahlindustrie	403
27.	Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates über die Arbeiten des Europäischen Rates auf seiner Tagung in Luxemburg am 1. und 2. Dezember 1980	413
28.	Abschiedsrede des scheidenden Kommissions-Präsidenten, Roy Jenkins, vor dem Europäischen Parlament am 17. Dezember 1980 .	419
Jah	rbuch der Europäischen Integration 1980	363

1. Erklärung der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) in Brüssel zusammengetretenen Außenminister der Europäischen Gemeinschaft vom 15. Januar 1980 zur Afghanistan-Krise

Die Außeminister der neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben sich mit der afghanische Krise im Lichte ihrer dramatischen Entwicklung, der Debatte im Sicherheitsrat und der Entschließung der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschäftigt.

Die neun Minister gaben erneut ihrer ernsten Besorgnis über die durch die militärische Intervention der Sowjetunion in Afghanistan geschaffene Krise Ausdruck; diese Intervention stellt eine ernste Verletzung der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grunsätze der internationalen Beziehungen dar. Sie betonten, daß die von der Sowjetunion zur Rechtfertigung ihrer Intervention in Afghanistan gegebenen Erklärungen nicht akzeptabel sind. Sie sind der Auffassung, daß die sowjetische Intervention eine flagrante Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines ungebundenen, der islamischen Welt angehörenden Staates und darüber hinaus eine Bedrohuung für Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region, einschließlich des indischen Subkontinents, des Mittleren Ostens und der arabischen Welt, darstellt.

Mit großer Sorge stellten die Außenminister der neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft fest, daß die Sowjetunion trotz nahezu weltweiter Proteste gegen die sowjetische militärische Intervention eine von ungebundenen Staaten getragene und von einer großen Mehrheit der Mitglieder des Sicherheitsrats unterstützte Entschließung über die afghanische Krise durch ihr Veto verhindert hat. Sie fordern die Sowjetunion dringend auf, entsprechend der mit überwältigender Mehrheit angenommenen Entschließung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die afghanische Krise zu handeln, die den sofortigen und bedingungslosen Abzug aller ausländischen Truppen aus Afghanistan verlangt.

Die neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben sich stets für die Entspannung eingesetzt; sie sind auch weiterhin überzeugt, daß dieser Prozeß im Interesse aller Mitglieder der Völkergemeinschaft liegt. Sie halten jedoch daran fest, daß die Entspannung unteilbar ist und eine globale Dimension hat. Sie fordern die Sowjetunion daher dringend auf, dem afghanischen Volk entsprechend den Maßstäben und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu erlauben, ohne ausländische Einmischung über seine eigene Zukunft zu bestimmen.

Bei der Formulierung ihrer Position in dieser wichtigen Frage waren sich die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft auch der Leiden voll bewußt, die das afghanische Volk als Ganzes wie auch diejenigen Afghanen, die gezwungen sind, ihr Land zu verlassen, infolge der Krise zu erdulden haben.

Quelle: Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ). Eine Dokumentation der Bundesregierung, Bonn 1981, S. 303–304.

2. Entschließung des Europäischen Parlaments zur sowjetischen Invasion in Afghanistan vom 16. Januar 1980

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT -

entrüstet über die sowjetische Invasion in Afghanistan und in tiefer Besorgnis über die Bedrohung des Weltfriedens,

 verurteilt die bewaffnete Intervention in Afghanistan, die die Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen verletzt; 2. fordert den unverzüglichen und bedingungslosen Rückzug aller sowjetischen Steitkräfte aus Afghanistan, damit dieses Volk seine eigene Regierungsform bestimmen kann;

3. verweist nachdrücklich auf die Verantwortung der UdSSR für die ernsthaften Folgen ihres Vorgehens für die Entspannungspolitik und bekräftigt, daß die Grundsätze der Entspannung weder teilbar noch auf bestimmte geographische Regionen begrenzt sind und unterstreicht die dringende Notwendigkeit sicherzustellen, daß sie überall angewandt werden;

4. wiederholt seinen Wunsch nach Entspannung und bedauert die brutale Intervention der UdSSR, die ihre künftige Entwicklung einschränken;

5. fordert die Kommission auf, alle Wirtschafts-, Handels-, Kredit- und Finanzbeziehungen zwischen der UdSSR und der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere in den Bereichen Spitzentechnologie, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Anti-Dumping-Praktiken unverzüglich zu überprüfen und dem Rat der Europäischen Gemeinschaften Bericht zu erstatten:

6. fordert den Rat und die Außenminister der Neun, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentreten, auf, auf der Grundlage des Berichts der Kommission wirksame Maßnahmen zu treffen, um die Anstrengungen zu unterstützen, der sowjetischen Besetzung Afghanistans ein Ende zu setzen;

7. begrüßt den Beschluß, vorübergehend die Nahrungsmittelhilfe an Afghanistan einzustellen und fordert die Kommission auf, das Programm des Hochkommissars für Flüchtlinge der VN für die Lieferung von Nahrungsmittel- und Arzeimittelhilfe an die afghanischen Flüchtlinge, die in die angrenzenden Staaten geflohen sind, voll zu unterstützen;

8. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend auf, mit allen Regierungen gemeinsam vorzugehen, die diese offenbare Aggression gegen einen unabhängigen souveränden Staat verurteilen;

9. fordert das Internationale Olympische Komitee, die Nationalen Olympischen Komitees und Führungsgremien der an den Olympischen Spielen teilnehmenden nationalen Sportverbände mit den Vertretern der aktiven Sportler auf zu überprüfen, ob die Olympischen Sommerspiele in Moskau stattfinden sollen, wenn die Besetzung Afghanistans nicht beendet wird;

10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, der Kommission und dem Rat der Europäischen Gemeinschaft mit der Bitte um dessen Berichterstattung vor dem Europäischen Parlament zu übermitteln.

Quelle: Drucksachen des Deutschen Bundestages, 8/3667, 13.2.1980.

3. Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Olympischen Spielen in Moskau vom 16. Januar 1980

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT -

in der Erwägung, daß die Menschenrechte durch militärische Aggression und ernste Bedrohung des internationalen Friedens aufs schwerste verletzt werden,

unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Januar 1980 zum sowjetischen Einmarsch in Afghanistan,

in der Erwägung, daß die Sowjetunion bisher nicht die Absicht zu einem sofortigen Rückzug ihrer Truppen aus Afghanistan hat erkennen lassen,

empört darüber, daß im Rahmen der Vorbereitungen zu den Olympischen Spielen Einwohner von Moskau zwangsweise verschleppt werden, um Kontakte zu ausländischen Besuchern und Sportlern zu verhindern,

begrüßt die von seiner Präsidentin während ihres offiziellen Besuchs in den Vereinigten Staaten von Amerika abgegebene Erklärung betreffend die Olympischen Spiele und den Vorschlag von Präsident Karamanlis, einen ständigen Austragungsort für die Olympischen Spiele einzurichten –

1. ruft die Regierungen der Neun auf, ihrem Abscheu über die sowjetische Unterdrükkung und Aggression dadurch Ausdruck zu verleihen, daß sie ihren Nationalen Olympischen Komitees nahelegen, ihre Mannschaften und einzelnen Sportler zur Nichtteilnahme an den Olympischen Spielen in Moskau aufzufordern;

2. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, Schritte zu unternehmen, damit die Olympischen Spiele so bald wie möglich an einem international vereinbarten Ort ausgetragen werden:

3. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung den Präsidenten der Kommission und des Rates der Europäischen Gemeinschaft, den Vorsitzenden der Nationalen Olympischen Komitees aller Mitgliedstaaten und den nationalen Parlamenten der Neun zu übermitteln.

Quelle: Drucksachen des Deutschen Bundestages, 8/3755, 5.3.1980.

4. Rede des Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Roy Jenkins, vor dem Europäischen Parlament am 12. Februar 1980 zum Programm der Kommission für 1980 (gekürzt)

Was 1979 erreicht wurde

Zunächst wäre es wohl angebracht, kurz auf die Leistungen der Gemeinschaft im Jahre 1979 zurückzublicken, Trotz der Schwierigkeiten zu Jahresende glaube ich, daß 1979 in vieler Hinsicht ein Jahr war, in dem die Gemeinschaft ein gutes Stück vorangekommen ist. An vielen wichtigen Fronten waren beträchtliche Erfolge zu verzeichnen. Erstens führten wir nach weniger als einjährigen Erörterungen das Europäische Währungssystem ein, das sich langsam und unauffällig durchgesetzt hat. Wir müssen noch mehr tun, um das EWS zu stärken und zu unterstützen, aber seine Einführung ist meiner Ansicht nach ein wichtiger Markstein in unserer Entwicklung. Zweitens haben wir das Abkommen mit einem neuen europäischen Partner, Griechenland, geschlossen und damit begonnen, dieses Land in der Gemeinschaft willkommen zu heißen. Dieser Beitritt - und der Beitritt zweier weiterer Länder, der wahrscheinlich folgen wird - unterstreicht die grundsätzliche Vitalität der Gemeinschaft und ihre Anziehungskraft auf die wiedererstandenen Demokratien Europas. Drittens haben wir nach vielen Jahren schwieriger und zumeist wenig spektakulärer Verhandlungen die Tokio-Runde abgeschlossen. Dieser Erfolg der mulitlateralen Handelsverhandlungen bietet uns trotz der derzeitigen schwierigen Gegebenheiten im sozialen Bereich und am Arbeitsmarkt vernünftige Aussichten für eine weitere Entwicklung des Handelssystems der freien Welt auf der Grundlage gegenseitigen Nutzens. Viertens erzielten wir in Lomé Einigung über ein neues Übereinkommen, das unsere Beziehungen zu den nunmehr 58 AKP-Staaten stärkt und vertieft. Fünftens ebneten wir im letzten Sommer auf dem Europäischen Rat in Straßburg und danach auf dem Wirtschaftsgipfel in Tokio den Weg für einen neuen Mechanismus der Zusammenarbeit im Energiebereich. Schließlich und vor allem brachte uns das vergangene Jahr das, wie ich meine, hoffnungsfroheste Signal für die Zukunft: die Wahlen zu diesem Parlament, die der Gemeinschaft eine neue, mächtige demokratische Dimension verliehen haben.

Ich bin vor diesem Hohen Hause auf diese Punkte eingegangen, weil die grundsätzliche

Vitalität der Gemeinschaft hinter den Staubwolken drängender Augenblicksprobleme und -schwierigkeiten manchmal kaum noch sichtbar ist. Im Rahmen unserer gemeinsamen Organe gibt es jedoch immer noch ein großes Reservoir an Neuerungsfähigkeit, Kreativität und stetigem Zusammenhalt, das zum Wohle ganz Europas eingesetzt werden kann. Es ist gut, daß wir uns an das bereits gemeinsam Erreichte erinnern, wenn wir über die Probleme nachdenken, die wir künftig gmemeinsam lösen müssen.

Die Krise der achtziger Jahre

Blicken wir auf die Zeit, die vor uns liegt, so sind wir mit nichts Geringerem als dem Zerbrechen der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung konfrontiert, auf die sich das Europa nach dem Zweiten Weltkrieg gründete. Alarmsignale gab es im letzten Jahrzehnt genug. Wir waren Zeugen, wie die Weltwährungsordnung nach einer langen Periode der Stabilität auf der Grundlage der Vereinbarungen von Bretton Woods Stück für Stück zusammenbrach, und dieser Prozeß begann noch vor der Ölverteuerung im Jahre 1973. Die Energiepreissteigerungen waren vielleicht nicht der einzige Grund unserer derzeitigen Mißgeschicke, aber sie waren sicherlich der Hauptkatalysator. Wir haben unsere Industriegesellschaft auf den Verbrauch fossiler Brennstoffe, vor allem Erdöl, aufgebaut, und es ist heute gewiß, daß unsere Gesellschaft, wenn wir das Ruder nicht herumwerfen, solange noch Zeit dazu ist – und 1980 könnte vielleicht die letzte Gelegenheit sein –, von Erschütterungen und letztlich vom Zusammenbruch bedroht ist.

Die meisten wirtschaftlichen Indikatoren geben ein düsteres Bild. Während 1979 die Wachstumsrate der europäischen Wirtschaft bei etwa 3,3% lag, könnte sie 1980 weit unter die 2% fallen, die wir noch Ende letzten Jahres als pessimistische Schätzung ansahen. Die Arbeitslosenraten, die zu Beginn der siebziger Jahre für die Gemeinschaft insgesamt noch unter 3% lagen, stiegen 1979 auf 5,6% und dürften aller Voraussicht nach in diesem Jahr weit über 6% klettern. Die durchschnittliche Inflationsrate dürfte von 9% im letzten Jahr auf fast 11,5% im Jahre 1980 ansteigen. Das Leistungsbilanzdefizit wird sich durch die letztjährige 65% ige Erhöhung der Erdölpreise von fast 8 Milliarden Dollar im Vorjahr auf mehr als 20 Milliarden Dollar erhöhen. Vielleicht haben wir einmal die Hoffnung gehegt, daß die Flut unserer aktuellen Probleme einfach wieder abebben und die einfachere Welt der sechziger Jahre wiedererstehen könnte. Ein solch leichtfertiger Optimismus ist heute völlig unhaltbar. Die Zeichen eines nicht mehr rückgängig zu machenden Wandels sind unverkennbar: in dem sich beschleunigenden Niedergang einiger unserer ältesten Industrien, in dem Einfluß neuer Technologien auf viele Bereiche unseres Alltags und in den sich verändernden Gegebenheiten unseres Handels.

Die wichtigste Frage für 1980 und die Jahre danach ist deshalb die: Wie passen wir unsere Gesellschaft den neuen wirtschaftlichen Realitäten an?

Energie

Ich komme zuerst auf die Energiefrage, die bei dem Treffen des Europäischen Rates in Straßburg im letzten Sommer und danach beim Wirtschaftsgipfel in Tokio ein zentrales Thema war. Es war, wie Sie sich erinnern werden, das erste Mal, daß die Gemeinschaft eine globale Sollzahl für unseren Ölverbrauch und die Erdöleinfuhren festgesetzt und verteidigt hat. Danach jedoch ist wenig geschehen. Sie werden viele Facetten dieses Problems morgen erörtern, aber ich halte es dennoch für wichtig, heute schon auf die wichtigsten Punkte hinzuweisen.

Kurzfristig muß die Energieerhaltung der Eckpfeiler unserer Politik sein, denn durch derartige Maßnahmen können wir am schnellsten und billigsten zur Wiederherstellung des Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage beitragen. Ich sage "kurzfristig", weil schnell

etwas geschehen muß. Energieerhaltung ist aber natürlich kein Notbehelf, der später wieder überflüssig würde. Wenn ich deshalb hier den Begriff "kurzfristig" gebrauche, dann im Sinne von dringend und nicht im Sinne von vorübergehend. Einige Fortschritte sind bereits zu verzeichnen. So sank der Gesamtenergieverbrauch der Neun zwischen 1974 und 1977 um etwa 8%. Aber das Potential für weitere Einsparungen ist immens: Neuere Studien haben gezeigt, daß auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Technologie in den nächsten zwei Jahrzehnten im Verkehrssektor etwa 20 bis 45%, in Industrie und Landwirtschaft 15 bis 35%, in Privathaushalten und im Dienstleistungssektor bis zu 50% eingespart werden können. Die Kommission ist der Ansicht, daß bei Einsatz der besten derzeit verfügbaren Energieeinsparungsmöglichkeiten auf breiter Basis bis 1990 bis zu 100 Millionen Tonnen Öläquivalent zusätzlich zu den Prognosen der Mitgliedstaaten eingespart werden könnten, das wäre mit anderen Worten eine Reduzierung unserer Einfuhren um 20%.

Zweitens glauben wir, wir sollten in der gesamten Gemeinschaft die Investitionen für neue Energiesparmöglichkeiten, die Nutzung eigener und die Entwicklung neuer Energiequellen erhöhen. Dies kann nicht allein dem Markt überlassen bleiben. Natürlich muß die Industrie die Investitionen vornehmen, die sie für gewinnbringend hält, und damit zu unseren Bemühungen beitragen; aber viel Verantwortung liegt natürlich bei jedem einzelnen Mitgliedstaat und bei der Gemeinschaft insgesamt, was die Ankurbelung von Investitionen in Bereichen anbetrifft, die mit hohem Risiko behaftet sind oder einen hohen technologischen Stand aufweisen, vor allem dort, wo die Anfangskosten hoch sind und es lange dauert, bis sie sich auszahlen.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf drei Bereiche eingehen. Erstens müssen wir den in den siebziger Jahren beobachteten Abwärtstrend beim Verbrauch und der Erzeugung von Kohle umkehren – ein Trend, der angesichts der Ereignisse im letzten Jahrzehnt fast unbegreiflich ist. Wir müssen in neue Produktionskapazitäten, in den Bau, die Modernisierung und die Umstellung von Kohlekraftwerken und in Modellvorhaben auf den Gebieten der Kohleverflüssigung und Kohlevergasung investieren. Zweitens sollten nach Meinung der Kommission die Verzögerungen, die es bei der Entwicklung in verschiedenen Teilen der Gemeinschaft gegeben hat, so bald wie möglich aufgeholt werden. Drittens müssen wir der Entwicklung anderer Engergiequellen, die manchmal als neue und exotische Energiequellen bezeichnet werden, in Wirklichkeit aber häufig alt und wohlerprobt sind, sehr viel mehr Zeit und Aufmerksamkeit widmen. Was wir aus diesen neuen Energiequellen herausholen, steht in direktem Verhältnis zu dem, was wir hineinstecken. Wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, anzunehmen, daß eine Energiequelle, weil sie scheinbar billig, einfach und in geringem Umfang nutzbar ist, nicht so gut sein kann wie teure, komplizierte und in großem Umfange nutzbare Energiequellen.

Viertens sind größere Anstrengungen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung notwendig. Derzeit werden nur zwei bis drei Prozent des Gemeinschaftshaushalts für Energie ausgegeben, und nur vier Prozent der Energieinvestitionen in der Gemeinschaft stammen aus Gemeinschaftsquellen. Wir können viel tun, um die nationalen Bemühungen zu konzentrieren, die Planung zu stimulieren, unnötige Doppelarbeit zu vermeiden und die Richtung für künftige Entwicklungen vorzugeben.

In all diesen Bereichen müssen wir gleichzeitig die Umwelt schützen, die Auswirkungen der Verschmutzung des Bodens, der Gewässer und der Atmospäre abschätzen und begrenzen und bei allem, was wir tun, auf größtmögliche Sicherheit achten. Die Sorge um die Auswirkungen der Entwicklung neuer und bestehender Energiequellen hat sich vor allem auf den Nuklearbereich konzentriert, was nicht ganz gerecht ist. Es gibt Risiken bei der verstärkten Nutzung von Kohle, insbesondere im Hinblick auf die Luftverschmutzung; es gibt Risiken durch den stetigen hohen Verbrauch an Kohlenwasserstoffen; es gibt Risiken

bei der Entwicklung der Nuklearenergie, eines der augenfälligsten ist die nukleare Entsorgung; aber, was manchmal vergessen wird, es gibt auch Risiken bei der Nutzung von Wind-, Wellen- und Sonnenenergie in all ihren Formen. Bei der Ausarbeitung unseres Programms müssen wir die Risiken als Ganzes sehen und uns offen und ehrlich mit ihnen auseinandersetzen.

Ich glaube, daß wir in den letzten Monaten Fortschritte gemacht haben, was die richtige Einschätzung dieser Probleme angeht. Aber seit dem ersten dramatischen Warnsignal sind sechs Jahre vergangen, und ich fürchte, seither haben wir mehr Gelegenheiten verpaßt, als geschaffen. Die Lehre aus den jüngsten Entwicklungen im Mittleren Osten ist die, daß uns nicht noch einmal eine solche Gnadenfrist gewährt werden wird.

Unsere Bemühungen, mit diesen Problemen fertig zu werden, brauchen Zeit, Geld und Entschlossenheit. Das greifbarste ist Geld. Hier prüft die Kommission Möglichkeiten, wie etwa die Idee einer Art Energiesteuer oder -abgabe. Eine solche Steuer oder Abgabe müßte natürlich mit unseren internationalen Verpflichtungen vereinbar sein und makroökologische ebenso wie energiewirtschaftliche Überlegungen berücksichtigen. Wir werden dieses Hohe Haus genau über den Fortgang unserer Arbeiten unterrichten und freuen uns auf eine ausführliche Diskussion mit Ihnen, sobald unsere Ideen Gestalt angenommen haben. Bei meinem Besuch in Washington im Januar konnte ich feststellen, daß auch dort ähnliche Überlegungen im Gespräch sind. Die Wirkung jeder Gemeinschaftsinitiative wäre natürlich noch größer, wenn sie in Zusammenarbeit mit unseren wichtigsten Industriepartnern ergriffen würde.

Neue fortgeschrittene Technologien

Möglicherweise dienten die Energieprobleme als Katalysator bei der Beschleunigung des wirtschaftlichen Wandels. Ich bin aber überzeugt, daß über Erfolg oder Versagen im nächsten Jahrzehnt die Haltung entscheiden wird, die wir gegenüber der Herausforderung durch die neuen Technologien einnehmen. Die sich derzeit geradezu überstürzenden Entwicklungen sind Vorboten einer neuen industriellen Revolution. Die ersten Auswirkungen dieser Entwicklungen sind bereits sichtbar, am stärksten in dem Verlust von Arbeitsplätzen in traditionellen Industriezweigen, und sie können dramatisch, drastisch und verheerend sein. So ging beispielsweise die Zahl der Arbeitsplätze in der traditionellen Uhrenindustrie der Bundesrepublik Deutschland Mitte der siebziger Jahre um etwa 40% zurück. Im Druck- und Verlagswesen, wo durch neue Setzverfahren ganze Berufsgruppen überflüssig wurden, müssen wir damit rechnen, daß bis zu 70% der Arbeitsplätze verlorengehen.

Über diesen dramatischen Auswirkungen vergessen wir manchmal den möglichen Nutzen eben dieser Technologien. Dieser Nutzen ergibt sich aus der Nachfrage nach den neuen Produkten und aus den Nebeneffekten der gestiegenen Nachfrage nach den mit herkömmlicher Technologie hergestellten Produkten. Er ergibt sich auch aus dem effizienteren Einsatz von Ressourcen und entsprechend niedriegeren Kosten und aus der Freisetzung von Ressourcen für anderweitige Investitionen. Durch die Einführung neuer Datenverarbeitungstechniken im Rechnungswesen beispielsweise hat sich die Zahl der Arbeitsplätze in diesem Bereich beträchtlich erhöht: in Frankreich allein in den letzten sieben Jahren um etwa 300 000. Dies sind wirkliche Gewinne. Da sie sich jedoch nicht immer in den Gebieten oder Industriezweigen ergeben, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, bleiben sie häufig unbemerkt. Wir dürfen uns aber nicht nur diese neuen Entwicklungen zunutze machen, sondern wir müssen auch ihre sozialpolitischen Auswirkungen auffangen und unsere Bürger sehr viel eingehender als bisher darüber informieren. Sicher ist, daß unsere wichtigsten Konkurrenten nicht stillhalten werden. Bereits jetzt haben sie konsistentere und umfangreichere Strategien als wir, und die technologische Lücke zwischen den Vereinigten Staa-

ten und Japan auf der einen und Westeuropa auf der anderen Seite verringert sich nicht nur nicht, sie wird im Gegenteil größer.

Im November letzten Jahres haben wir den Europäischen Rat von unseren Ideen für die Entwicklung einer Gemeinschaftsstrategie in diesem Bereich unterrrichtet. Das Dokument, in dem diese Strategie erläutert wird, ist Ihnen sicherlich bekannt. Wir schlugen vor, daß die Gemeinschaft eine Sozialpolitik entwickeln sollte, um den Weg für Innovationen zu bereiten, daß sie einen homogenen europäischen Markt für Ausrüstung und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Telematik schaffen, das Wachstum einer europäischen Informationsindustrie fördern, die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Benutzern unterstützen, die bestehenden nationalen und europäischen Programme für die Kommunikation per Satellit ausbauen und vor allem die neuen Technologien in der gesamten Gemeinschaft anwenden sollte. Wir wurden damals vom Europäischen Rat aufgefordert, die Hauptlinien der von uns vorgeschlagenen Strategie weiter zu entwickeln, "damit wir 1980 handeln können". Die Kommission wird sehr rasch in diesem Sinne tätig werden, denn diese Maßnahmen sind, wie ich glaube, für das Wohl unserer Volkswirtschaften, für die Anpassung unserer Gesellschaft und für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft im nächsten Jahrzehnt von entscheidender Bedeutung.

Verkehr

Bevor ich diesen Ausblick auf die Zukunft beende, möchte ich noch ein weiteres für die Gemeinschaft sehr wichtiges Problem erwähnen. Es handelt sich um die Notwendigkeit, das Verkehrswesen in der Gemeinschaft zu verbessern, einmal um seiner selbst willen und zweitens, um Gemeinschaftsbedürfnisse ebenso wie einen rein nationalen Bedarf zu erfüllen. Es gibt wohl wenige Bereiche, die für den Zusammenhalt der Gemeinschaft und die Konvergenz der Volkswirtschaften ihrer Mitgliedstaaten wichtiger wären. Die Finanzregelung betreffend die Verkehrsinfrastrukturen liegt Ihnen bereits im Entwurf vor, und auch das Grünbuch, das wir zu diesem Thema herausgegeben haben, ist Ihnen sicher bekannt. Ohne hier in Einzelheiten zu gehen, möchte ich diesem Hohen Haus unsere Vorschläge in empfehlende Erinnerung bringen und Sie bitten, sie nach Kräften zu unterstützen.

Außenpolitik

Lassen Sie mich nun etwas zu der wachsenden Interdependenz innerhalb der industrialisierten Welt sagen, in der sich diese Umwälzungen vollziehen. Die westlichen Volkswirtschaften und Gesellschaften gründen sich auf das doppelte Konzept von Wettbewerb und Zusammenarbeit. Ohne Wettbewerb wird sich der Abstand zwischen unseren Leistungen und denen unserer wichtigsten Partner und Rivalen noch vergrößern. Ohne Zusammenarbeit laufen wir Gefahr, daß wir uns gegenseitig schaden und unser gemeinsames Interesse aus den Augen verlieren. Auf der Grundlage realistischer, aber humaner Maßnahmen innerhalb der Gemeinschaft jedoch kann unsere Wettbewerbposition gehalten, auf der Grundlage unserer Einstellung zur internationalen Kooperation können die wichtigsten Interessen der westlichen Welt gefördert werden. Es lag im Interesse der Gemeinschaft, bei den verschiedenen Wirtschaftsgipfeln, zuletzt 1979 in Tokio, demnächst im Juni in Venedig, eine aktive Rolle zu spielen. Die Art, wie die Länder, die an den Wirtschaftsgipfeln teilgenommen haben, ständig stärker zusammenarbeiten, ist eine der erfreulicheren Entwicklungen unserer Zeit.

Aber in den Industrienationen lebt nur ein kleiner Teil der Menschheit, und die Gemeinschaft ist mehr als jede andere Gruppe von Industrienationen durch Geschichte, Kultur, Interessen und Handel mit der übrigen Welt verbunden. Die Erholung unserer Volkswirtschaften kann nicht unabhängig von der Entwicklung der ärmeren Länder und der Zunah-

me der weltweiten Nachfrage gesehen werden. In der modernen Welt besteht eine essentielle Interdependenz, die die Energiekrise deutlich gezeigt und noch verstärkt hat. In Kürze beginnt eine weitere Runde des Nord-Süd-Dialogs. In diesen Erörterungen muß die Gemeinschaft fähig sein, mit einer einzigen Stimme zu sprechen, und zwar nicht nur, wie manchmal vorgeschlagen wird, auf technischer Ebene, sondern an der Spitze. Daß wir ein politisches und wirtschaftliches Interesse am Zustandekommen eines Konsenses und an der Förderung der Kooperationen haben, ist klar. Drei Themen werden bei diesen Verhandlungen immer wieder zur Sprache kommen und die Grundlage für die größere Stabilität der internationalen Wirtschaftsbeziehungen bilden, die wir alle zu erreichen versuchen. Erstens die Notwendigkeit einer größeren Ausgewogenheit von Energieangebot und Energiebedarf; zweitens das stetige Wachstum der Wirtschaften der ärmeren Länder, woran wir ein ebenso großes Interesse haben wie sie, und drittens die Bereitstellung von Sonderhilfen für die Ärmsten der Armen. In der Gemeinschaft und in den übrigen Industrienationen haben Fortschritte in diesem Bereich 1980 eine hohe Priorität.

Beschäftigung

Die Sorge um die übrige Welt sollte uns jedoch nicht den Blick für die Geschehnisse in der Gemeinschaft verstellen. Ich beziehe mich hier vor allem auf die Probleme, die sich aufgrund der derzeitigen Arbeitslosenrate nicht nur für unsere Volkswirtschaften, sondern auch für die Stabilität unserer Gesellschaft ergeben. Vor allem, so glaube ich, müssen wir zu neuen Einstellungen finden.

Hier möchte ich drei Punkte nennen. Erstens müssen die Menschen in der Gemeinschaft über Veränderungen genauestens informiert werden. Es muß ihnen möglich sein, über ihren unmittelbaren Horizont hinaus die Gesamtheit der ihr Leben beeinflussenden Veränderungen zu verstehen. Andernfalls können wir von Arbeitnehmern, die nur sehen, daß ihr Industriezweig schrumpft oder daß ihre Firma schließen muß, bei Veränderungen wenig mehr als Ablehnung und Kleinmut erwarten. Zweitens müssen wir, wenn wir die notwendigen, aber schwierigen Veränderungen in unserer Gesellschaft durchsetzen wollen, die aufgrund der sich weiter entwickelnden Technik erforderlich sind, die Mobilität und die Bereitschaft zum Wechsel des Arbeitsplatzes fördern. In diesem Prozeß kann zeitweilige Arbeitslosigkeit manchmal Teil des Preises sein, den wir für den Fortschritt zahlen müssen, aber die Menschen müssen in die Lage versetzt werden, sich neue Chancen zunutze zu machen und neue Fertigkeiten zu erlernen. Drittens müssen wir die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit auf ein Mindestmaß reduzieren. Dies erfordert, daß wir mehr für die Ausbildung und Weiterbildung tun, daß wir uns dafür einsetzen, zwischen den verfügbaren Fähigkeiten und den Arbeitsplätzen in verschiedenen Sektoren und Regionen ein ausgewogenes Verhältnis herzustellen, und daß wir unsere Erörterungen über die verschiedenen Aspekte der Neugestaltung der Arbeitszeit fortsetzen.

Im vorigen Monat führte dieses Hohe Haus eine wichtige Aussprache über die Arbeitslosigkeit. Die Kommission hat Ihre Entschließungen genauestens zur Kenntnis genommen und wird sie bei ihren Maßnahmen in diesem Jahr in vollem Umfang berücksichtigen. Lassen Sie mich auf einige wichtige Punkte eingehen. Wie Vizepräsident Ortoli anläßlich der Aussprache im Vormonat sagte, hat die Kommission vorgeschlagen, die Ausgaben der öffentlichen Hand auf einem verhältnismäßig hohen Niveau zu halten, um das Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Demnächst werden wir Vorschläge zu der Frage vorlegen, wie die sozialpolitischen Auswirkungen der Revolution auf dem Gebiet der Telematik, von der bereits die Rede war, aufgefangen werden können. In unserem Papier schlagen wir Maßnahmen in zehn Bereichen vor. Wir werden diese Vorschläge mit den Sozialpartnern erörtern. Danach werden wir versuchen, die Maßnahmen der Gemeinschaft zugunsten der

Umstrukturierung besonders betroffener Industriezweige auszudehnen. Ich denke dabei vor allem an den Schiffbau, die Stahlindustrie und den Textilsektor. Schließlich sind wir dabei, unsere Maßnahmen für Jugendliche und Frauen zu überprüfen. Jugendliche unter 25 Jahren, aber im arbeitsfähigen Alter, machen weniger als 25% der Gesamtbevölkerung, aber fast 40% der gemeldeten Arbeitslosen aus. Es gibt wohl kein ernsteres Problem für unsere Gesellschaft.

Im letzten Jahr hat der Sozialfonds etwa 800 Millionen ERE für Ausbildung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ausgegeben. In diesem Jahr sollte es mehr sein. Aber bis 1985 — dann wird sich der Bevölkerungsaufbau grundlegend ändern und die Zahl der Jugendlichen, die auf den Arbeitsmarkt drängen, zurückgehen — müssen wir immer noch bis zu 800 000 neue Arbeitsplätze jährlich finden. Die Gemeinschaftsorgane und die Gemeinschaftsfonds allein können mit Problemen dieser Größenordnung nicht fertig werden. Sie sollten jedoch eine katalytische Wirkung auf die Politiken der Mitgliedstaaten haben.

Europäisches Währungssystem

Auf die Ausgewogenheit kommt es uns an. Die Gemeinschaft liefert den Rahmen, in dem zwar die nationalen Wirtschaften die wichtigere Rolle spielen, in dem aber auch den Gemeinschaftsfonds eine bedeutende Funktion zukommt. Letztes Jahr wurde der Gemeinschaftsrahmen durch die Einführung des Europäischen Währungssystems erheblich gestärkt. Hätte ich damals die Stürme vorausgesehen, denen dieses zerbrechliche Gebilde im ersten Jahr ausgesetzt sein würde, einem Jahr, in dem der Yen gegenüber dem Dollar um 30% und der Dollar gegenüber der ERE um 10% an Wert verloren hat, einem Jahr, in dem der Goldpreis zu seiner hektischen, unvorhersehbaren Berg- und Talfahrt startete, so würde ich seine Überlebenschancen nicht sehr zuversichtlich beurteilt haben. Aber nicht nur hat das Europäische Währungssystem überlebt, es hat mit nur zwei kleinen Anpassungen bei den Leitkursen gut funktioniert und in schwierigen Zeiten internationaler Turbulenzen einen wertvollen Beitrag zur Währungsstabilität in Europa geleistet. Ich bedaure sehr, daß das Vereinigte Königreich dem System immer noch nicht voll beigetreten ist. Ich hoffe aber, daß die Erfahrungen, die wir mit dem EWS gewonnen haben, unseren neunten Mitgliedstaat ermutigen werden, sich dem System anzuschließen und seinen Beitrag zum Wohle und zum Erfolg des EWS zu leisten. Ohne das Pfund Sterling ist das System ganz einfach unvollständig. Und ohne Beteiligung am EWS kann das Vereinigte Königreich seiner Rolle in Europa nicht voll gerecht werden.

In Dublin bestätigte der Europäische Rat den Zeitplan für einen Ausbau des Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung eines Europäischen Währungsfonds. Er sollte nicht länger drängen müssen. Die Kommission spielt dabei eine aktive Rolle, insbesondere bei den Erörterungen mit dem Währungsausschuß und den Gouverneuren der Zentralbanken, und sie wird dem nächsten Europäischen Rat über die erzielten Fortschritte berichten. Ich würde eine stetige Ausdehnung des EWS, beispielsweise durch engere interne Koordinierung und Ausarbeitung gemeinsamer Politiken im Hinblick auf dritte Länder begrüßen. Wenn ich dies sage, so will ich in keiner Weise von der Rolle des Dollars ablenken, der das wichtigste Mittel des internationalen Handels ist und auf absehbare Zeit bleiben wird. Vielmehr sollte das EWS als Teil der Bemühungen gesehen werden, durch die wir zusammen mit unseren wichtigsten Handelspartnern versuchen, einen Rahmen zu schaffen, in dem Währungsunruhen, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, wirksam eingedämmt werden können. In diesem Prozeß kommt dem EWS eine wichtige Rolle zu.

Haushaltsprobleme und Konvergenz

Lassen Sie mich nun kurz auf die internen Probleme im Zusammenhang mit dem Haus-

haltsplan eingehen. Diese Themen haben sechs Monate lang die Erörterungen auf Gemeinschaftsebene dominiert. Ich beklage mich nicht darüber, denn es sind wichtige Probleme, und sie müssen ordentlich behandelt werden. Aber wir sollten die Dinge im richtigen Verhältnis sehen. Diese Probleme sind im wesentlichen Teil des Prozesses, Ordnung im eigenen Hause zu schaffen. Einmal gelöst, können wir uns den viel größeren und wichtigeren Problemen zuwenden, die die künftige Entwicklung der Gemeinschaft betreffen. Wir können es uns nicht leisten, noch sehr viel mehr Zeit mit Familienzwistigkeiten zu verschwenden.

Wie das Hohe Haus weiß, wird die Kommission morgen über ihre Vorschläge für ein neues Haushaltsdokument 1980 entscheiden, und Kommissionsmitglied Tugendhat wird diese Vorschläge dem Parlament am Donnerstag vorlegen. Ich hoffe, daß es auf der Grundlage dieser Vorschläge möglich sein wird, rasch zwischen den Gemeinschaftsorganen eine Einigung über den Haushaltsplan 1980 zustande zu bringen. Es liegt in niemandes Interesse, wenn sich diese Schwierigkeiten noch weiter hinziehen. Die Kommission steht beiden Teilen der Haushaltsbehörde für jede vielleicht erforderliche weitere Hilfestellung zur Verfügung.

Ein entscheidendes Element unserer Haushaltsvorschläge wird das damit zusammenhängende Thema der Agrarpreise sein, über das Vizepräsident Gundelach heute morgen vor diesem Hohen Hause sprach. Natürlich müssen unsere Vorschläge für sich allein beurteilt werden, man muß sie aber auch im Lichte der zunehmenden Agrarüberschüsse der letzten Jahre und der Struktur des Haushaltsplans 1980 sehen. Grundlegende Veränderungen sind nicht über Nacht zu bewerkstelligen. Aber unsere Vorschläge könnten, falls der Rat sie billigt, einen bedeutenden Schritt in Richtung auf eine Eindämmung der Ausgaben darstellen und damit zu mehr Ausgewogenheit zwischen unserer Agrarpolitik und den übrigen Gemeinschaftspolitiken beitragen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Gemeinschaft sollten 1980 die Agrarausgaben – nominal, vor allem aber real – niedriger sein als im Vorjahr. Wenn der Rat jetzt nicht auf der Grundlage unserer Vorschläge handelt, so könnte dies meiner Ansicht nach Auswirkungen für den Weiterbestand der gemeinsamen Agrarpolitik in ihrer derzeitigen Form haben.

Ich wende mich nun dem Komplex von Problemen zu, die man unter dem Begriff Konvergenz und Haushaltsfragen zusammenfaßt. Dem Hohen Haus ist das spezifische Mandat bekannt, das die Kommission vom Europäischen Rat erhalten hat. Das Ergebnis war das Dokument, das wir dem Rat und diesem Hohen Hause in der ersten Februarwoche zugeleitet haben. Lassen Sie mich zwei Bemerkungen dazu machen.

In unserem Papier geht es um zwei Themenkreise: einmal die Strukturprobleme, mit denen die weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu kämpfen haben, und zum anderen die Haushaltsfragen, die das Vereinigte Königreich betreffen. Wir glauben, daß unsere Vorschläge in beiden Fällen eine Lösung ermöglichen können. Auf diese Weise hoffen wir, diese Probleme in den Griff bekommen zu haben, so daß das weitere nun eine Frage pragmatischer und spezifischer Verhandlungen ist. Wir sollten uns nicht noch länger in metaphysischen, untergiebigen Erörterungen ergehen.

Sodann glauben wir, daß unsere Vorschläge nicht nur dem Wohle der direkt betroffenen Länder, sondern auch dem Wohle der Gemeinschaft als Ganzem dienen. Ein Ungleichgewicht zu berichtigen, ist eine Sache: Es muß berichtigt werden, und wir sind dabei, dies zu tun; aber die Richtung unserer Strukturpolitiken zu verstärken und dadurch wirkliche Konvergenz zu fördern, ist etwas anderes und, wie ich meine, etwas sehr viel Wertvolleres und Wichtigeres. Dies zumindest ist unser Ziel. Wir müssen nun die detaillierten Programme ausarbeiten, die nötig sind, um dieses Ziel zu erreichen. Sie werden bei der Prüfung unseres Dokuments feststellen können, daß wir sorgfältig darauf geachtet haben, keine der

gut funktionierenden Gemeinschaftspolitiken durcheinanderzubringen, sondern daß wir uns auf die befristeten, spezifischen Ad-hoc-Maßnahmen konzentriert haben, die unseres Erachtens notwendig sind, um das Problem zu lösen.

Es wird nun hier im Parlament und im Ministerrat weitere Diskussionen geben. Sie sollten sich jedoch nicht hinziehen. Es ist an der Zeit, daß wir diese Probleme regeln und ein für allemal hinter uns bringen.

Die Organe der Gemeinschaft

Lassen Sie mich zum Schluß über die Organe der Gemeinschaft sprechen, die in dem Bericht der "drei Weisen" über alle Gemeinschaftsorgane und in dem Bericht der Spierenburg-Gruppe über die Kommission unter die Lupe genommen wurden. Lassen Sie mich dazu drei Dinge sagen.

Bemerkenswert ist, daß beide Berichte in der Beurteilung der Rolle und der Verantwortung der Kommission im wesentlichen übereinstimmen. In beiden wird auf externe Faktoren und interne Schwächen hingewiesen, die sich seit etwa einem Jahrzehnt entwickelt und die Effektivität der Kommission in gewissem Umfang geschmälert haben, aber beide Gruppen sind sich darin einig, daß die Kommission auch weiterhin ihr politisches Initiativrecht in aller Unabhängigkeit ausüben sollte. Dies ist in der Tat unsere erste Aufgabe. Die Kommission ist weder Dienerin des Rates noch Sekretariat des Parlaments. Der institutionelle Rahmen der Verträge hängt von einer kreativen Partnerschaft, vielleicht sollte ich besser sagen, einer kreativen und konstruktiven Spannung zwischen unabhängigen Organen mit wohldefinierten Aufgabenbereichen ab. Im Rahmen dieser Aufgaben muß es der Kommission ermöglicht werden, ihre Arbeit zu tun, ihre Rolle als Exekutive wahrzunehmen und ihr Vorschlagsrecht auszuüben.

Wie alle Organisationen, muß auch die Kommission ihr Tun ständig den sich verändernden Gegebenheiten anpassen. Aus diesem Grund beschlossen wir 1978, eine Gruppe unabhängiger Persönlichkeiten einzusetzen, die prüfen sollte, wie Organisation und Personal der Kommission am besten eingesetzt werden können, um künftigen Anforderungen gerecht zu werden. Dem Bericht der Spierenburg-Gruppe werden Taten folgen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, unseren Nachfolgern eine möglichst solide Verwaltungsstruktur zu übergeben. Wir werden in Kürze über eine Reihe von Vorschlägen beraten, bei denen es um eine Straffung unserer Verwaltungsdienststellen, um eine Verbesserung und Stärkung der internen Koordination und Planung und um eine bessere Kontrolle der Verwendung des Personals geht. Um diese Reformen durchführen zu können, brauchen wir das Verständnis und die Unterstützung der Haushaltsbehörde. Wir würden es begrüßen, wenn unsere Vorschläge schon bald in den zuständigen Ausschüssen dieses Hohen Hauses erörtert würden.

Schließlich hofft die Kommission, daß auch die weiterreichenden institutionellen Probleme, von denen in den Berichten die Rede ist, bald erörtert und danach entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Demnächst steht die Entscheidung über die Zusammensetzung der nächsten Kommission ins Haus. Aufgrund unserer Erfahrungen glauben wir nicht, daß sie unbedingt kleiner sein sollte als die derzeitige; andererseits meinen wir aber, daß sie auch nicht viel größer sein sollte, wie es der Logik einer Zwölfer-Gemeinschaft vielleicht entspräche. Obwohl ich der neuen Kommission hier nicht vorgreifen kann, wäre es meiner Meinung nach richtig, wenn sie sich diesem Hohen Hause bei Amtsantritt sozusagen stellt.

Schlußfolgerung

Ich komme zum Schluß. Nach den Ereignissen in Afghanistan ist die Spannung in der Welt

vielleicht dem kritischen Punkt näher als zu irgendeiner Zeit in den letzten zwei Jahrzehnten. Wie kritisch die Lage nach Ansicht dieses Hohen Hauses ist, wird an der Entschließung, die Sie im vorigen Monat fast einstimmig angenommen haben, an den mit großem Ernst geführten wichtigen Diskussionen im Politischen Ausschuß, an denen ich vor 14 Tagen teilnahm, und an den Initiativen der Gemeinschaft zur Verurteilung der sowjetischen Aggression deutlich. Diese Ereignisse verschärfen noch zusätzlich die ernsten wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die das Gemeinschaftssystem bereits jetzt unter Druck setzen.

Wir können nichts erreichen, wenn wir nicht im Geiste der Solidarität handeln. Diese Solidarität hängt von der Einhaltung der Regeln nicht nur in unserer eigenen Gesellschaft, sondern in der ganzen Welt ab. Die Gemeinschaftsorgane, die Symmetrie von Parlament, Kommission, Rat und Gerichtshof, die alle in einem gemeinsamen Rahmen handeln, sind unsere Basis. Weichen wir davon ab, droht uns Gefahr. Mit dem Recht läßt sich nicht schachern. Wenn wir uns, aus welchem Grund auch immer, nicht an unsere eigenen Regeln halten, können wir schwerlich erwarten, anderswo Autorität oder Einfluß zu haben. Das Streben nach kurzfristigem Vorteil oder nationaler Eigennutz dürfen nicht höher gestellt werden, als unser gemeinsames Interesse an einer geordneten Welt, in der die Regeln so lange respektiert werden, bis Einigung besteht, sie zu ändern. Der Gerichtshof legt das Recht auf der Grundlage der Verträge, deren Hüterin die Kommission ist, aus. Keiner Verpflichtung mißt die Kommission größere Bedeutung bei. Sie ist der Fels, auf den sich die Gemeinschaft gründet.

Quelle: Europa-Archiv, Bonn, 35. Jg. 1980, S. D216-D224.

- 5. Erklärung der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) in Rom zusammengetretenen Außenminister der Europäischen Gemeinschaft vom 19. Februar 1980 zur Afghanistan-Krise
- 1. Im Mittelpunkt der Neun stand die durch die sowjetische Intervention in Afghanistan geschaffene Lage.
- 2. Es bestand Einvernehmen über die Beurteilung der Lage und ihre Auswirkungen. Die Neun stellten in diesem Zusammenhang fest, daß ihre Erklärung vom 15. Januar weiterhin voll gültig ist.
- 3. Die Neun hoben besonders hervor, daß der Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan ihr Ziel bleibt und daß sie sich bemühen werden, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.
- 4. Es ist auch ihr Wunsch, nach Mitteln und Wegen zur Wiederherstellung einer Lage zu suchen, die der Entschließung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Januar entspricht, mit der alle Staaten aufgefordert werden, die Souveränität, territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit Afghanistans sowie seine Eigenschaft als ungebundener Staat zu achten und sich nicht in seine inneren Angelegenheiten einzumischen.
- 5. Sie sind der Auffassung, daß in diesem Sinne eine positive Lösung der Krise in einer Abmachung gefunden werden könnte, die es einem neutralen Afghanistan gestattet, außerhalb des Wettstreits der Mächte zu bleiben.
- 6. Sie haben daher beschlossen, diesen Punkt zu vertiefen und sich hierüber mit allen verbündeten und befreundeten Staaten wie auch mit allen an Gleichgewicht und Stabilität in der Region interessierten Staaten abzustimmen.
- Quelle: Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ). Eine Dokumentation der Bundesregierung, Bonn 1981, S. 305–306.

6. Gemeinsame Erklärung der Außeminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN) in Kuala Lumpur am 8. März 1980 zu politischen Fragen

Die Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten und die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben anläßlich der zweiten ASEAN-EWG-Ministertagung am 7. und 8. März 1980 in Kuala Lumpur informelle Tagungen abgehalten, auf denen sie regionale und internationale Probleme und Entwicklungen seit der Brüsseler Tagung vom November 1978 eingehend erörterten. Sie bestätigten erneut, daß sie sich dem Weltfrieden, der Zusammenarbeit und dem Verständnis zwischen den Völkern, der wirtschaftlichen Entwicklung, der sozialen Gerechtigkeit und den Menschenrechten verpflichtet fühlen. Sie betonten ferner, daß alle Staaten die folgenden Grundsätze strikt einhalten müssen: Achtung der Souveränität, der territorialen Integrität und der Unabhängigkeit der Staaten; Nichtanwendung von Gewalt oder der Drohung mit der Anwendung von Gewalt sowie Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten. Sie vertraten übereinstimmend die Auffassung, daß diese Grundsätze für die zwischenstaatlichen Beziehungen von größter Bedeutung sind. Die Aussprache fand in einem Geist großer Herzlichkeit und gegenseitiger Freundschaft statt.

Die Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten und die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft äußerten nach einer Analyse der gegenwärtigen internationalen Entwicklungen ihre große Sorge über das Entstehen neuer und gefährlicher Spannungsherde zu einem Zeitpunkt, zu dem für andere ernste Schwierigkeiten, die bereits außerordentliche Probleme aufwerfen, noch keine Lösungen gefunden worden sind. Sie stellten fest, daß die Spannungen und die Schwierigkeiten ihren Schwerpunkt vor allem in Regionen der Dritten Welt haben, in der ein Klima des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit für den Fortschritt in den wirtschaftlichen und sozialen Bereich unerläßlich ist. Sie forderten die Völkergemeinschaft und vor allem die Vereinten Nationen und ihren Generalsekretär auf, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen aktiv auf eine Lösung der Probleme hinzuarbeiten.

Die Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten und die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft äußerten große Sorge über die offene bewaffnete Intervention ausländischer Mächte gegen zwei blockfreie Länder Asiens, nämlich die fortgesetzte vietnamesische Intervention in Kamputschea und die sowjetische Militärintervention in Afghanistan. Sie bedauerten zutiefst die bewaffneten Interventionen gegen diese beiden Länder, denen beiden als kleinen unabhängigen Staaten ausländische Mächte durch Anwendung von Gewalt in offener Verletzung des Völkerrechts ihren Willen aufzwingen, wodurch der internationale Frieden und die internationale Sicherheit gefährtdet werden. Sie forderten eine alsbaldige Durchführung der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen Entschließungen Nr. 34/22 vom 14. November 1979 und Nr. ES-6/2 vom 14. Januar 1980, einschließlich eines völligen Rückzugs ausländischer Truppen aus Kamputschea und Afghanistan.

Die Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten und die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft bedauerten die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts für die Völker Kamputscheas und Afghanistans, denen die Möglichkeit gegeben werden müßte, über ihre politische Zukunft ohne fremde Einmischung, Zwänge oder Einschüchterungen zu bestimmen. Sie äußerten ferner ihre tiefe Betroffenheit gegenüber dem Leiden der Völker Kamputscheas und Afghanistans, die gezwungen worden sind, ihre Länder auf Grund einer Aggression aus dem Ausland zu verlassen, und für deren Überleben eine materielle Unterstützung jetzt wesentlich ist.

Die Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten und die Außenminister der Mitglied-

staaten der Europäischen Gemeinschaft haben unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tagung der Neun vom 19. Februar 1980 in Rom und der Islamischen Konferenz der Außenminister vom 27. bis zum 29. Januar 1980 in Islamabad an alle Staaten appelliert, die Souveränität, die territoriale Integrität, die politische Unabhängigkeit und die Blockfreiheit Afghanistans zu respektieren. In diesem Zusammenhang vertraten sie den Standpunkt, daß sich die Krise durch das Entstehen eines neutralen blockfreien Afghanistan außerhalb des Wettbewerbs der Mächte in konstruktiver Weise überwinden ließe.

Die Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten und die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft nahmen mit tiefer Sorge zur Kenntnis, daß die Völker der indochinesischen Halbinsel nach vielen Jahren des Krieges und des Leidens noch immer keinen Frieden gefunden haben und daß diese gefährliche Situation sich verschärfen und auf Nachbarländer übergreifen könnte. Sie waren übereinstimmend der Auffassung, daß Frieden und Stabilität in Südostasien wichtig sind. Dies, wie auch die Herbeiführung freundschaftlicher und auf Zusammenarbeit beruhender Beziehungen zwischen allen Staaten der Region, hängt jedoch von einer politischen Lösung der Kamputschea-Frage auf der Grundlage des Abzugs der ausländischen Truppen aus Kamputschea und der Selbstbestimmung für das kamputscheanische Volk ab. Sie forderten die baldige Schaffung eines unabhänigigen und neutralen Kamputschea mit einer wirklich repräsentativen Regierung, das frei von jeglicher ausländischen militärischen Präsenz ist und zu allen Ländern der Region freundschaftliche und friedliche Beziehungen unterhält. Sie unterstrichen ferner die Notwendigkeit einer strikten Beachtung der Nichteinmischung in jedweder Form in die internen Angelegenheiten der Staaten Südostasiens. Sie forderten die hiervon betroffenen Parteien und alle Länder, die in der Lage sind, auf sie Einfluß auszuüben, nachdrücklich auf, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um ein mögliches Übergreifen der Feindseligkeiten auf benachbarte ASEAN-Länder und eine Ausdehnung des Konfliktgebiets zu verhindern.

Im Hinblick auf eine politische Lösung des Kamputschea-Problems appellierten die Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten und die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, alle Möglichkeiten zu erkunden, die in der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 14. November 1979 angenommenen Kamputschea-Entschließung enthalten sind. Diese Möglichkeiten schließen die Einberufung einer internationalen Kamputschea-Konferenz ein, und die Außenminister forderten alle betroffenen Parteien nachdrücklich auf, auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft erklärten, daß sie nach Kräften den ASEAN-Vorschlag unterstützen, die internationale Präsenz an der Grenze zwischen Thailand und Kamputschea bis zu einer politischen Gesamtlösung für das Kamputschea-Problem zu verstärken, um die explosive Situation zu entschärfen. Sie appellierten zusammen mit den Außenministern der ASEAN-Mitgliedstaaten an den Generalseketrär der Vereinten Nationen und andere betroffene Parteien, einer Erhöhung der Personalstärke der Vereinten Nationen und der Hilfsorganisationen entlang den kritischen Grenzgebieten ihre volle Unterstützung zu geben und die Stationierung von Beobachtern der Vereinten Nationen auf der thailändischen Seite der Grenze in Erwägung zu ziehen. Die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft würdigten, daß sich die ASEAN-Mitgliedstaaten, indem sie für eine politische Lösung des Kamputschea-Problems eintreten, von dem Wunsch leiten lassen, sicherzustellen, daß alle Länder der Region in den Genuß von Frieden und Stabilität gelangen, die auf den Grundsätzen einer friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, der Nichteinmischung in die internen Anglegenheiten anderer Staaten und der Freiheit von Subversion oder Zwang durch fremde Mächte sowie auf dem Wunsch beruhen, aus Südostasien eine Region zu machen, die frei von Einmischung durch ausländische Mächte ist.

Die Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten forderten die internationale Völkergemeinschaft ferner auf, für eine Erhöhung der Quoten und eine raschere Umsiedlung der indochinesischen "Land- und Bootflüchtlinge" zusätzliche Mittel zu mobilisieren, um den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Druck zu mildern, den diese Flüchtlinge für die ASEAN-Länder verursachen. Die Außenminister der Europäischen Gemeinschaft nahmen Kenntnis von der großzügigen internationalen Reaktion auf die UN-Tagung über Flüchtlinge und Vertriebene in Südostasien, die im Juli 1979 in Genf stattfand, und auf der Zeichnungs-Konferenz der Vereinten Nationen für Soforthilfe für das kamputscheanische Volk von November 1979 und bestätigten die Absicht der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten - die bei den internationalen Anstrengungen zur Lösung des Problems mitgewirkt haben -, ihre Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels weiter fortzusetzen; sie appellierten an andere Staaten und Organisationen, ihre Anstrengungen in diesem Sinne fortzusetzen. Sie äußerten ihre Anerkennung dafür, daß die ASEAN-Länder und andere Gebiete in dieser Region, in denen die Flüchtlinge erste Zuflucht gefunden haben, Flüchtlinge/Vertriebene der indochinesischen Halbinsel aus humanitären Gründen aufgenommen haben. Sie stellten fest, daß nach Ansicht der ASEAN-Länder die Gewährung der ersten Zuflucht davon abhängt, daß sich dritte Länder zu Umsiedlungsmaßnahmen verpflichten und Restprobleme in dem Gebiet vermieden werden. Die Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten begrüßten die Mitwirkung der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten bei der Lösung eines derart schweren und tragischen Problems. Die Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten und die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft stellten fest, daß die Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam auf der UN-Tagung über Flüchtlinge und Vertriebene in Südostasien, die im Juli 1979 in Genf stattfand, Verpflichtungen in bezug auf ein Abstoppen des Flüchtlingsstroms eingegangen ist. Sie äußerten die Hoffnung, daß Vietnam diese Verpflichtungen einhalten wird. Die Außenminister beider Seiten vertraten die Auffassung, daß dringend eine dauerhafte Lösung für das Problem der "Land- und Bootflüchtlinge" gefunden werden muß.

Die Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten und die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft hoben hervor, daß vordringlich sichergestellt werden muß, daß die internationalen Anstrengungen mit dem Ziel, dem heimgesuchten Volk Kamputscheas humanitäre Hilfe zu bringen, erfolgreich sind. In diesem Zusammenhang appellierten die Außenminister nochmals an alle Parteien in diesem Land, alles in ihren Kräften stehende zu tun, damit die dringend benötigten Hilfeleistungen die Notleidenden ohne irgendwelche Diskriminierungen tatsächllich rasch erreichen. Sie forderten sie in diesem Zusammenhang auf, die humanitären Maßnahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler, nationaler und privater Hilfsorganisationen in diesem Gebiet voll zu unterstützen.

Die Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten und die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft betrachten mit großer Sorge die Lage der Flüchtlinge entlang der Grenze zwischen Thailand und Kamputschea. Sie appellierten an die am Kamputschea-Konflikt beteiligten Parteien, keine Maßnahmen zu ergreifen, die die Flüchtlinge gefährden könnten.

Die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft bestätigten, daß sie die großen Anstrengungen der ASEAN-Mitgliedstaaten und des ASEAN insgesamt, durch interne Bemühungen und durch verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Ländern größere Unabhängigkeit zu erreichen, unterstützen. Sie erkannten an, daß der ASEAN neben seinem Ziel wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und kultureller Zusammenarbeit auch verstärkten politischen Zusammenhalt erreicht hat. Sie äußerten dementsprechend erneut die Auffassung, daß die Einheit des ASEAN insbesondere unter den der-

zeitigen schwierigen Umständen ein wichtiger Faktor bei der Erhaltung von Frieden und Stabilität in der südostasiatischen Region ist und bleibt. Sie würdigten nachdrücklich die Anstrengungen der ASEAN-Mitgliedstaaten zur Schaffung einer Zone des Friedens, der Freiheit und der Neutralität in Südostasien als positiven Beitrag zu Frieden und Stabilität in der Region.

Die Außenminister der ASEAN-Mitgliedstaaten würdigten die Rolle des Europa der Neun als Faktor wirtschaftlicher und politischer Stabilität und als Gleichgewichtsfaktor in den internationalen Beziehungen. Sie stellten insbesondere fest, daß die Gemeinschaft ihre konstruktiven Beziehungen zu der Dritten Welt im allgemeinen und zu den ASEAN-Ländern im besonderen verstärkt. Sie würdigten den positiven Beitrag der Gemeinschaft zur Lösung kritischer Probleme zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern. Nachdrücklich würdigten sie auch die unermüdlichen Anstrengungen der Neun zur Förderung der Entspannung, die ihrem Wesen nach weltumspannend und unteilbar sein müßte, und der Stabilität in den internationalen Beziehungen.

Quelle: EWG-ASEAN-Mitteilung an die Presse, Nr. 5352/80 (Presse 25), Kuala Lumpur/Brüssel, 7.3.1980.

7. Gemeinsames Pressekommuniqué über die Unterzeichnung des Kooperationsabkommens und des EGKS-Abkommens zwischen Jugoslawien und der Europäischen Gemeinschaft in Belgrad am 2. April 1980 (gekürzt)

Das Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien sowie das Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien sind am 2. April 1980 in Belgrad unterzeichnet worden.

In den Ansprachen, die von dem Sekretär der Sozialistischen Föderativen Republik für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Josip Vrhovec, im Namen der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, von dem Minister für auswärtige Angelegenheiten der Italienischen Republik und amtierenden Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften, Herrn Attilio Ruffini, sowie von dem Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Herrn Wilhelm Haferkamp gehalten wurden, haben die Redner auf die Bedeutung dieser Abkommen hingewiesen, die die Grundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und den Europäischen Gemeinschaften schaffen.

Das heute unterzeichnete Kooperationsabkommen ist der konkrete Ausdruck der Absichten, die Jugoslawien und die Europäischen Gemeinschaften in ihrer gemeinsamen Belgrader Erklärung vom 2. Dezember 1976 geäußert haben; darin haben sie ihren Willen bekundet, ihre Zusammenarbeit im gemeinsamen Interesse zu festigen, zu vertiefen und zu diversifizieren.

Das Kooperationsabkommen hat den Charakter eines Abkommens "sui generis", da Jugoslawien ein blockfreier europäischer Staat des Mittelmeerraums und Mitglied der Gruppe der "siebenundsiebzig Entwicklungsländer" ist.

Das allgemeine Ziel dieses Abkommens besteht darin, die Beziehungen zwischen den beiden Vertragsparteien unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstands ihrer Volkswirtschaft sowie die Interdependenz und Komplementarität ihrer Volkswirtschaften im Hinblick auf eine harmonischere Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Bindungen durch Festigung der bestehenden gutnachbarlichen Beziehungen zu stärken, zu vertiefen und zu diversifizieren, wobei der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit

in Europa und den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um eine gerechtere und ausgewogenere Wirtschaftsordnung Rechnung zu tragen ist.

Zu diesem Zweck sieht das Abkommen eine weitgehende, durch eine finanzielle Zusammenarbeit gestützte wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit, Bestimmungen über die Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitskräfte sowie die Festlegung von Bestimmungen im Bereich des Handelsverkehrs vor, die ein besseres Gleichgewicht im Handelsverkehr herbeiführen sollen.

Jugoslawien gehört weiterhin zu den Ländern, auf die das System der allgemeinen Zollpräferenzen der Gemeinschaft Anwendung findet.

In dem Abkommen ist auch vorgesehen, daß die beiden Vertragsparteien im Rahmen dieser Zusammenarbeit den Kooperationsbemühungen, die zur Verwirklichung der Ziele der 1975 in Osimo von Italien und Jugoslawien unterzeichneten Abkommen, namentlich der Ziele des Protokolls über die Freizone und des Abkommens über die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern, beitragen sollen, besondere Aufmerksamkeit widmen.

Das Kooperationsabkommen wird für unbestimmte Zeit geschlossen. Die wesentlichen Bestimmungen betreffend die einzelnen Teile des Kooperationsabkommens lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zusammenarbeit

Das Ziel der Zusammenarbeit besteht darin, durch Maßnahmen für Ergänzungen der eigenen Bemühungen zur Entwicklung Jugoslawiens beizutragen und die bestehenden Wirtschaftsbeziehungen zwischen Jugoslawien und der Gemeinschaft auf möglichst breiter Grundlage und zum Wohl beider Vertragsparteien zu verstärken.

Die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit umfaßt zahlreiche Gebiete:

- eine Zusammenarbeit im gewerblichen Bereich, in deren Rahmen folgendes vorgesehen ist:
 - eine Beteiligung der Gemeinschaft an den Anstrengungen Jugoslawiens zur Entwicklung der Produktion und Wirtschaftsinfrastruktur im Hinblick auf die Diversifizierung seiner Wirtschaftsstruktur und unter Berücksichtigung des beiderseitigen Interesses der Parteien,
 - die F\u00f6rderung und der Ausbau der langfristigen Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen der beiden Parteien auf dem Gebiet der Produktion, wodurch die Schaffung festerer und ausgewogener Verbindungen zwischen ihren Wirtschaften erm\u00f6glicht wird,
 - die Öffnung des Büros für Unternehmenskooperationen der Gemeinschaft für die jugoslawischen Unternehmen,
 - Maßnahmen der beiden Vertragsparteien zur Förderung und zum Schutz der Investitionen der anderen Vertragspartei;
- eine Zusammenarbeit im Energiebereich mit dem Ziel, insbesondere die Beteiligung der Unternehmen der Vertragsparteien an den Forschungs-, Produktions- und Verarbeitungsprogrammen zur Erschließung der Energiequellen Jugoslawiens und an allen anderen Maßnahmen von gemeinsamem Interesse zu fördern;
- eine Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft und der Technologie;
- eine Zusammenarbeit im Agrarbereich, die insbesondere darauf abzielt, die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit bei Vorhaben von gemeinsamem Interesse, auch in Drittländern, und die für beide Seiten vorteilhaften Investitionen zu fördern und im Hinblick darauf komplementäre Bereiche zu ermitteln;
- eine Zusammenarbeit im Verkehrswesen, um die Möglichkeiten der Verbesserung und des Ausbaus der Verkehrsleistungen, der Durchführung spezifischer Maßnahmen im

beiderseitigen Interesse sowie der Förderung der Verbesserung und des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur zum beiderseitigen Nutzen und auch der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Adriahäfen auf der Grundlage des beiderseitigen Interesses zu prüfen;

- eine Zusammenarbeit im Fremdenverkehrssektor;
- eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes und in ökologischen Fragen;
- eine Zusammenarbeit in Fischereifragen, insbesondere durch Förderung der Vorhaben von gemeinsamem Interesse.

Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit tauschen die Gemeinschaft und Jugoslawien Informationen aus und nehmen gemeinsame Analysen ihrer mittelfristigen Wirtschaftspolitik, der Entwicklung ihrer Zahlungsbilanzen und der dafür maßgeblichen Politik sowie der Entwicklung der europäischen Finanzmärkte vor, um die Tätigkeit der Wirtschaftssubjekte zu fördern.

Im Rahmen des Kooperationsrates tauschen sie Informationen über die allgemeinen Bedingungen aus, die den Kapitalstrom im Zusammenhang mit der Finanzierung von Investitionen auf verschiedenen Sektoren von gemeinsamem Interesse beeinflussen könnten.

Die Gemeinschaft beteiligt sich an der Finanzierung von Vorhaben, die zur wirtschaftlichen Entwicklung Jugoslawiens beitragen und für dieses Land und die Gemeinschaft von gemeinsamem Interesse sind. Zu diesem Zweck kann die Europäische Investitionsbank im Rahmen ihrer eigenen Mittel für einen Zeitraum von fünf Jahren einen Betrag von 200 Millionen Europäischen Rechnungseinheiten binden.

Bei der Durchführung der Zusammenarbeit werden die Gemeinschaft und Jugoslawien auch den Fortgang der Vorhaben zur Entwicklung der Freizone, die durch die in Osimo unterzeichneten Abkommen geschaffen worden ist, gemäß den Zielen der genannten Abkommen berücksichtigen müssen.

Im übrigen enthält das Abkommen Bestimmungen über die Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitskräfte. Auf diesem Gebiet sieht das Abkommen für im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates beschäftigte jugoslawische Arbeitnehmer den Verzicht auf jegliche auf der Staatsangehörigkeit beruhende Diskriminierung hinsichtlich der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen vor. Ferner wird festgestellt, daß die Mitgliedstaaten bereit sind, mit den jugoslawischen Behörden Meinungsaustausche über die Lage der in der Gemeinschaft beschäftigten jugoslawischen Arbeitskräfte, insbesondere über sozio-kulturelle Probleme, durchzuführen.

Handel

Ziel des Abkommens im Bereich des Handels ist es, den Handelsverkehr zwischen den Vertragsparteien unter Berücksichtigung ihres Entwicklungstandes und der Notwendigkeit einer stärkeren Ausgewogenheit dieses Handelsverkehrs im Hinblick auf die Verbesserung der Bedingungen des Zugangs zum Gemeinschaftsmarkt für jugoslawische Erzeugnisse zu fördern.

In den Abkommen wird die Handelsregelung für einen ersten Zeitraum von fünf Jahren festgelegt. Ein Jahr vor Ablauf dieser ersten Etappe werden Verhandlungen geführt, um die spätere Handelsregelung festzulegen, damit die im Abkommen vorgesehenen Ziele verwirklicht werden.

a) Bei der Einfuhr in die Gemeinschaft wird für gewerbliche Waren mit Ursprung in Jugoslawien – einschließlich der EGKS-Erzeugnisse, die Gegenstand eines besonderen Abkommens sind – weitgehende Zollfreiheit sowie Befreiung von allen mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen gewährt. Einige gewerbliche Waren mit Ursprung in Jugoslawien unterliegen jedoch einer Zollplafondregelung, insbesondere einige Textilwaren, wobei aber

das Abkommen nicht die Bestimmungen des Abkommens über den Handel mit Textilwaren berührt, das von Jugoslawien und der Gemeinschaft im Rahmen der multilateralen Vereinbarung über den internationalen Handel mit Textilien geschlossen worden ist. Im übrigen werden für einige gewerbliche Grunderzeugnisse mit Ursprung in Jugoslawien die Zollsätze bei der Einfuhr in die Gemeinschaft schrittweise gesenkt.

Die Gemeinschaft hat die Möglichkeit, den Kooperationsrat zu befassen, um die Bedingungen für den Zugang zu ihrem Markt festzulegen, die im Falle von von ihr als empfindlich eingestuften Erzeugnissen erforderlich werden. Kommt binnen drei Monaten kein Beschluß des Kooperationsrates zustande, so kann die Gemeinschaft die erforderlichen Maßnahmen treffen. Diese Maßnahmen dürfen jedoch keine größere Tragweite haben als die Bestimmungen, die in der Zollplafondregelung vorgesehen sind.

Außerdem sieht die Gemeinschaft Zollzugeständnisse für spezifische landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Jugoslawien vor, beispielsweise für Weichseln, für "Slivovica" im Rahmen eines jährlichen Gemeinschaftszollkontingents von 5420 hl, für Qualitätswein im Rahmen eines jährlichen Gemeinschaftszollkontingents von 12 000 hl sowie für Tabak der Sorte "Prylep" im Rahmen eines jährlichen Gemeinschaftszollkontingents von 1 500 t: außerdem ist eine Senkung der bei der Einfuhr von "baby-beef" anwendbaren Abschöpfungsbeträge im Rahmen eines Monatskontingents von 2 900 t vorgesehen.

 b) Jugoslawien räumt seinerseits der Gemeinschaft im Bereich des Handels die Meistbegünstigung ein.

Jugoslawien kann in seine Handelsregelung gegenüber der Gemeinschaft neue Zölle oder mengenmäßige Beschränkungen einführen oder bestehende verschärfen, wenn im Interesse seiner Industrialisierung und Entwicklung derartige Maßnahmen erforderlich sind. In diesem Fall unterrichtet Jugoslawien die Gemeinschaft, damit rechtzeitig Meinungsaustausche darüber stattfinden können. Der Kooperationsrat prüft die von Jugoslawien getroffenen Maßnahmen in regelmäßigen Abständen.

Gemeinsame Bestimmungen, allgemeine und Schluß-Bestimmungen

Mit diesen Bestimmungen wird das Organ für die Verwaltung des Kooperationsabkommens, d.h. ein Kooperationsrat eingesetzt. Dieses Organ hat eine wichtige Funktion, da es ihm obliegt,

- in regelmäßigen Abständen die allgemeine Ausrichtung der Kooperation zu bestimmen;
- Mittel und Wege für die Durchführung der Kooperation in den im Abkommen genannten Bereichen zu erarbeiten;
- für das einwandfreie Funktionieren des Abkommens im allgemeinen und im Bereich des Handels im besonderen Sorge zu tragen;

Zur Verwirklichung der im Abkommen festgelegten Ziele verfügt der Kooperationsrat in den im Abkommen vorgesehenen Fällen über eine Entscheidungsbefugnis.

Schließlich sieht das Abkommen insbesondere folgendes vor:

- eine Schutzklausel für Fälle sektoraler oder regionaler Schwierigkeiten einer Vertragspartei;
- Bestimmungen für Fälle bereits eingetretener oder ernstlich drohender Zahlungsbilanzschwierigkeiten einer Vertragspartei;
- Bestimmungen über Dumping-Praktiken.

Im übrigen sind die Vertragsparteien übereingekommen, zur Fortsetzung der Zusammenarbeit und der Kontakte zwischen dem Europäischen Parlament und Vertretern des Parlaments des Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien beizutragen.

Quelle: Rat der Europäischen Gemeinschaften, Generalseketariat, Mitteilung an die Presse, 6189/80 (Presse 42), 2.4.1980.

- Erklärung der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) in Luxemburg zusammengetretenen Außenminister der Europäischen Gemeinschaft vom 22. April 1980 zu Sanktionen gegenüber dem Iran
- 1. Die Außenminister der neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die am 22. April in Luxemburg zusammengekommen sind, haben anhand der Berichte ihrer Botschafter im Anschluß an die Demarche beim Präsidenten des Iran, die von den Außenministern auf ihrer Zusammenkunft am 10. April in Lissabon beschlossen worden war, die Auswirkungen der jüngsten Ereignisse im Iran erörtert.

 Die Außenminister brachten die Solidarität der Neun mit der Regierung und dem Volk der Vereinigten Staaten in dieser Zeit der Prüfung zum Ausdruck.

3. Die Außenminister haben den Besuch des IKRK bei den Geiseln am 14. April begrüßt und die Zusicherung von Präsident Bani Sadr hinsichtlich der Lebensbedingungen der Geiseln zur Kenntnis genommen, äußerten aber ihr tiefstes Bedauern darüber, daß die iranische Regierung keine konkreten Zusicherungen betreffend den Zeitpunkt und die Art und Weise der Freilassung der Geiseln geben konnte. Die deutliche Aufforderung des UN-Sicherheitsrats und des Internationalen Gerichtshofs, dieser flagranten Verletzung des Völkerrechts ein Ende zu bereiten und die Geiseln freizulassen, wird von der iranischen Regierung weiterhin ignoriert.

4. Seit der Geiselnahme haben die Neun, in voller Achtung der Unabhängigkeit Irans und des Rechtes des iranischen Volkes, seine Zukunft selbst zu bestimmen, nachdrücklich betont, daß die Geiseln freigelassen werden müssen. Daß diese trotz der Bemühungen der Neun und der eindeutigen Verurteilung durch die Völkergemeinschaft nach sechs Monaten noch immer festgehalten werden, ist unter menschlichen und rechtlichen Gesichtspunkten untragbar.

5. Die Außenminister der Neun, die die tiefe Besorgnis hegen, daß ein Fortbestehen dieser Situation den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit gefährden kann, haben beschlossen, darauf hinzuwirken, daß erforderlichenfalls in ihren einzelstaatlichen Parlamenten unverzüglich Gesetze erlassen werden, mit denen in Übereinstimmung mit der Entschließung des Sicherheitsrats betreffend Iran vom 10. Januar 1980, gegen die ein Veto eingelegt wurde, und gemäß den Regeln des Völkerrechts Sanktionen gegenüber Iran durchgesetzt werden.

Sie sind der Ansicht, daß dieser Gesetzgebungsprozeß bis zum 17. Mai, dem Termin der informellen Zusammenkunft der Außenminister in Neapel, abgeschlossen sein sollte. Falls bis dahin keine entscheidenden Fortschritte erzielt worden sind, die zur Befreiung der Geiseln führen, werden sie die Sanktionen unverzüglich gemeinsam anwenden.

Innerhalb der Gemeinschaft werden Schritte unternommen, damit die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen das ordnungsgemäße Funktionieren des Gemeinsamen Marktes nicht behindert.

Die Minister vertreten den Standpunkt, daß bis zum Inkrafttreten der vorstehend erwähnten Maßnahmen ab sofort keine Ausfuhr- oder Dienstleistungsverträge mit Personen oder Organisationen im Iran geschlossen werden sollen.

- 6. Die Außenminister beschlossen inzwischen unverzüglich folgende Maßnahmen, soweit sie noch nicht in Kraft sind, wirksam werden zu lassen:
- Verringerung des Personals der Botschaften in Teheran;
- Veringerung der Zahl der von der iranischen Regierung in ihren Ländern akkreditierten Diplomaten;
- Wiedereinführung des Visumzwangs für iranische Staatsangehörige, die in die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft reisen;

- Nichterteilung von Genehmigungen für den Verkauf von Waffen oder Verteidigungsausrüstungen an Iran oder deren Ausfuhr dorthin.
- 7. Die Außenminister wiesen ihre Botschafter an, in der Zwischenzeit nach Teheran zurückzukehren, um diesen Beschluß der iranischen Regierung zu übermitteln, die Lage zu verfolgen und alle nur möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um die Lebensbedingungen der Geiseln bis zu ihrer Freilassung zu erleichtern und zu verbessern.

Sie geben der Hoffnung Ausdruck, daß die iranischen Behörden in dem in dieser Erklärung angedeuteten Sinne handeln werden.

- 8. Die Außenminister der Neun sind der Ansicht, daß diese Situation für die gesamte Völkergemeinschaft Anlaß zur Besorgnis sein sollte, und rufen andere Regierungen auf, sich diesen Beschlüssen anzuschließen.
- Die Außenminister beschlossen, unverzüglich über den Vorsitz mit der Regierung der Vereinigten Staaten in Verbindung zu treten und diese über ihre Beschlüsse zu unterrichten.
- Quelle: Europa-Archiv, Bonn, 35. Jg. 1980, S. D246-D247. Vgl. Bull. EG, 4/1980, Ziff. 1.2.7.
- 9. Schlußfolgerung des Vorsitzes des Europäischen Rates über die Tagung in Luxemburg am 27. und 28. April 1980

Wirtschaftliche und soziale Lage: Aussichten für die Wirtschaft der Gemeinschaft

Der Europäische Rat hat die Entwicklung der Wirtschaft der Länder der Gemeinschaft geprüft und ihre Aussichten für 1980 erörtert; dabei hat er insbesondere die Auswirkungen berücksichtigt, die die von der starken Erdölverteuerung ausgehenden destabilisierenden Faktoren weiterhin auf Wachstum und Beschäftigung sowie auf die Inflation und die Entwicklung der Zahlungsbilanzen haben werden.

Die Bekämpfung der Inflation und die Korrektur der externen Ungleichgewichte sind weiterhin als im wesentlichen vorrangig anzusehen. Die Bekämpfung der Inflation erfordert die entschlossene Fortsetzung der Geld- und Haushaltspolitik und eine Preis- und Einkommensentwicklung, die mit dieser Politik in Einklang steht.

Ferner muß die Wachstumsrate auf dem höchstmöglichen Niveau gehalten werden, das mit der Erreichung dieses grundlegenden Ziels vereinbar ist, damit die für den Anpassungs- und Umstrukturierungsprozeß des Produktionsapparates erforderlichen Investitionen ermöglicht werden.

Der Europäische Rat hat den Rat (Wirtschafts- und Finanzfragen) und den Ausschuß der Präsidenten der Zentralbanken ersucht, ihre Zinssatzpolitik weiterhin eng zu koordinieren, um zu einer Senkung der gegenwärtig sehr hohen Zinssätze zu gelangen, sobald die Voraussetzungen gegeben sind.

Besondere Aufmerksamkeit hat der Rat in diesem Zusammenhang der zunehmenden Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer, dem Umfang der Überschüsse der erdölerzeugenden Länder, dem erreichten Grad der internationalen Liquidität und den Auswirkungen gewidmet, die diese Faktoren insgesamt auf die Stabilität des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems sowie den Handel haben können. Der Rat hat die Ansicht vertreten, daß die Zusammenarbeit zwischen den Staaten und mit den entsprechenden internationalen Institutionen in geeigneter Weise verstärkt werden muß, um diesen Problemen entgegenzutreten. Er hat den Rat (Wirtschafts- und Finanzfragen) ersucht, diese Probleme besonders aufmerksam zu prüfen.

Hinsichtlich der Beschäftigungsprobleme war sich der Rat darin einig, daß ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Verringerung der Inflation zu sehen ist, daß jedoch in der Gemeinschaft die Bemühungen um eine Verringerung der struk-

turellen Arbeitslosigkeit verstärkt und besser koordiniert werden müßten; dabei wären die Vorschläge zu berücksichtigen, um die der Europäische Rat die Kommission auf seiner letzten Tagung gebeten hat.

Europäisches Währungssystem

Der Europäische Rat hat die Entwicklung des Devisenmarktes im ersten Jahr des Funktionierens des Europäischen Währungssystems geprüft und mit Genugtuung die Bestandfähigkeit des Systems zur Kenntnis genommen. Er hat festgestellt, daß trotz schwerwiegender wirtschaftlicher und währungspolitischer Störungen, die zu einer allgemeinen Erhöhung der Zinssätze, einer Zunahme der durchschnittlichen Inflationsrate in der Gemeinschaft und der Unterschiede zwischen den Inflationsraten der einzelnen Mitgliedstaaten sowie zu einer Verschlimmerung des Ungleichgewichts der internationalen Zahlungen geführt haben, die Währungen der am System beteiligten Staaten einen Grad an Übereinstimmung aufweisen, wie er seit 1972 nicht mehr zu verzeichnen war.

Der Europäische Rat hat darauf hingewiesen, daß eine Verringerung der wirtschaftlichen Disparitäten und die Stärkung der schwächeren Volkswirtschaften eine Voraussetzung für die Entwicklung des Europäischen Währungssystems darstellen.

Er hat erneut bekräftigt, daß er dem Fortschritt bei der Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten große Bedeutung beimißt. Er hat daher die zuständigen Organe ersucht zu prüfen, wie die wirtschaftlichen Disparitäten und insbesondere die Disparitäten in bezug auf die Inflation verringert werden können.

Der Europäische Rat hat den Stand der Untersuchungen für den Übergang zur zweiten Stufe des Systems zur Kenntnis genommen, seine Entschlossenheit bestätigt, die Gemeinschaft dem Ziel der Währungsintegration näherzuführen, und die zuständigen Stellen der Gemeinschaft gebeten, ihre Arbeiten im Hinblick auf den Übergang zu der institutionellen Stufe, die die Definition der Rolle der ECU und die Schaffung des Europäischen Währungsfonds umfaßt, fortzusetzen.

Energiesektor

- Der Europäische Rat stellt fest, daß der fortschreitende Verfall des Erdölmarktes, die Versorgungsunsicherheit und die hohen Roherdölpreise den Volkswirtschaften aller erdölverbrauchenden Länder zunehmende Schwierigkeiten bereiten.
- 2. Der Europäische Rat ist der Auffassung, daß die Gemeinschaft die Maßnahmen zur Bewältigung der unmittelbaren Erdölversorgungsprobleme eng koordinieren sollte, und ersucht den Rat und die Energieminister, unter Berücksichtigung der Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten im Rahmen der Versorgungsvereinbarungen für den Krisenfall eingegangen sind, und vor allem unter Bezugnahme auf die Möglichkeiten einer Ausweitung der einheimischen Kohlenwasserstoffproduktion zu überlegen, welche neuen Maßnahmen hierfür erforderlich sind.
- 3. Auf längere Sicht müssen die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten die Aktionen zur Verringerung der Abhängigkeit der Gemeinschaft von den Erdöleinfuhren fortsetzen und dabei die eigenen Energieressourcen der Gemeinschaft bestmöglich nutzen und weitere Schritte in Richtung auf die Entwicklung einer koordinierten Politik zur Energieeinsparung und -erhaltung unternehmen.
- 4. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten gedrängt, ihre Bemühungen um die Entwicklung der Kernenergieprogramme zu verstärken.
- 5. Der Europäische Rat hält es für wesentlich, daß die Gemeinschaft eine Politik zur Änderung der Strukturen im Hinblick auf die Förderung einer umfassenderen Nutzung alternativer Energiequellen führt. Hier ist es von größter Bedeutung, daß eine Einigung über die Strategie für 1990 erzielt wird.

Der Europäische Rat hat die Absicht bestätigt, auf seiner nächsten Tagung in Venedig auf diesem Wege beträchtliche Fortschritte zu erzielen.

- 6. Der Europäische Rat hat den Rat der Energieminister daher ersucht, die Energieprogramme der Mitgliedstaaten zu prüfen, damit eine koordinierte Entwicklung in Richtung auf folgende Ziele erreich wird:
- a) Die Ersetzung des Erdöls durch alternative Energiequellen, insbesondere durch Kohle und Kernenergie, müßte im Laufe des kommenden Jahrzehnts eine schrittweise Verringering des Anteils des Erdöls am Energiehaushalt der Gemeinschaft ermöglichen.
- b) Durch Energieeinsparungen und rationale Energienutzung sollte bei der Verfolgung der Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung der ständig steigende Energieverbrauch möglichst eingedämmt werden.
- c) Die Verwendung von Erdöl durch die Industrie, insbesondere für die Stromgewinnung muß verringert werden.
- 7. Ein derartiger Strukturwandel könnte durch Unterstütungsmaßnahmen auf Gemeinschaftsebene, über einen bestimmten Zeitraum hinweg und unter Einhaltung der finanziellen Beschränkungen, die sich die Gemeinschaft auferlegt, beschleunigt werden. Der Europäische Rat hat den Ministerrat ersucht, die von der Kommission vorgeschlagenen Initiativen zur Förderung der Entwicklung einer kohärenten Energiepolitik in der Gemeinschaft dringend zu prüfen.
- Der Europäische Rat hat seine Überzeugung bekräftigt, daß die Dämpfung der Ölpreisentwicklung eine unabdingbare Voraussetzung für das Weltwirtschaftsgleichgewicht ist.

Er hat ferner die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich bekräftigt. Die Gemeinschaft ist offen für jeglichen konstruktiven Dialog mit den Ölförderländern. Sie ist auch bereit, ihren bedeutsamen Beitrag zur Lösung der Probleme, die die Energieverknappung für die Entwicklungsländer aufwirft, weiter zu leisten.

Fischerei

Der Europäische Rat hat festgestellt, daß Einvernehmen darüber besteht, daß so rasch wie möglich die erforderlichen Beschlüsse gefaßt werden sollten, um eine gemeinsame Politik in diesem Bereich festzulegen, sowie über eine Reihe wesentlicher Komponenten dieser Politik; er hat jedoch vermerkt, daß über die Fragen im Zusammenhang mit dem Grundsatz des gleichen Zugangs noch keine Einigkeit erreicht wurde.

Er ist übereingekommen, daß dieser Fragenbereich vom Rat in der Zusammensetzung der Fischereiminister weiter geprüft wird.

Landwirtschaft

Der Europäische Rat hat die Schlußfolgerungen geprüft, die der Rat (Landwirtschaft) auf seiner Tagung am 27./28. April 1980 hinsichtlich der wesentlichen Komponenten für die anstehenden Beschlüsse über die Agrarpreise und die flankierenden Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 1980/1981 formuliert hat.

Da hierzu unterschiedliche Meinungen bestanden, ist der Rat übereingekommen, daß die Bemerkungen der einzelnen Delegationen sowie die Punkte, bei denen Einvernehmen bzw. Meinungsunterschiede bestehen, dem Rat (Landwirtschaft) mitgeteilt werden, der die Prüfung aller dieser Fragen auf seiner nächsten förmlichen Tagung wiederaufnehmen wird, um so bald wie möglich eine Übereinkunft zu erzielen.

Schaffleisch

Der Europäische Rat hat von den diesbezüglichen Arbeitsergebnissen des Rates (Landwirtschaft) Kenntnis genommen. Wegen der hierbei aufgetretenen Meinungsunterschiede

hat der Rat vereinbart, daß die vorgetragenen Bemerkungen dem Rat (Landwirtschaft) mitgeteilt werden und daß letzterer den Fragenkomplex auf seiner nächsten Tagung weiterprüft, um so bald wie möglich zu einer Einigung zu gelangen.

Bericht des Ausschusses der Drei Weisen

Der Europäische Rat hat von den bisherigen Beratungen der Außenminister über den Bericht über die Anpassung der Mechanismen und Verfahren der Gemeinschaftsorgane Kenntnis genommen, den der Ausschuß der drei Weisen gemäß dem ihm vom Europäischen Rat auf der Tagung im Dezember 1978 in Brüssel erteilten Mandat erstellt hat.

Der Europäische Rat hat sich besonders mit den Vorschlägen der drei Weisen für die Zusammensetzung der Kommission und das Verfahren für die Auswahl des Präsidenten der Kommission befaßt.

Der Europäische Rat ist übereingekommen, daß der Präsident der Kommission weiterhin wenigstens sechs Monate vor Mandatsbeginn vom Europäischen Rat selbst ausgewählt werden soll.

Griechenland ist an diesem Verfahren beteiligt.

Der Europäische Rat hat die Außenminister gebeten, die Prüfung des Berichts des Ausschusses der drei Weisen rechtzeitig vor der nächsten Tagung des Europäischen Rates abzuschließen.

Brandt-Bericht - Nord-Süd-Dialog

Der Europäische Rat hat von dem Bericht des Brandt-Ausschusses über die Beziehungen zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern Kenntnis genommen und den Beitrag gewürdigt, den er in Form von Analysen und Vorschlägen leistet.

Der Rat hat festgestellt, daß die von den Europäischen Gemeinschaften in der Vorbereitungsphase der Globalverhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen ausgearbeiteten Plattform vom selben Geiste getragen ist wie einige in diesem Bericht unterbreiteten Vorschläge.

Der Rat ist der Auffassung, daß dieser Bericht zweckmäßigerweise bei der Ausarbeitung der europäischen Haltung im Zusammenhang der Nord-Süd-Beziehungen berücksichtigt werden kann.

Bekämpfung der Verschmutzung

Der Europäische Rat hat zunächst die Mitteilung der französischen Delegation zu einem Memorandum ihrer Regierung über die Sicherheit der Seetransporte und die Bekämpfung der Verschmutzung durch auf dem Seewege beförderte Kohlenwasserstoffe, besonders im Ärmelkanal, gehört; sodann hat er dieses Memorandum eingedenk der Maßnahmen, die auf dem Gebiet der Vorbeugung und der Bekämpfung der Meeresverschmutzung seit seinen Tagungen vom 7./8. April 1978 in Kopenhagen und vom 6./7. Juli 1978 in Bremen bereits ergriffen wurden, zur Kenntnis genommen und die Institutionen der Gemeinschaft aufgefordert, es zu prüfen.

In dem Bewußtsein, daß eine ständige Verbesserung der Lebensqualität und damit der Umwelt des Menschen durch geeignete Maßnahmen angestrebt werden muß, betont der Rat, wie wichtig es ist, die Sanierung des Rheins konkret in Angriff zu nehmen.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 45, 30.4.1980.

- Erklärung der Staats- und Regierungschefs sowie der Außenminister der Europäischen Gemeinschaft in Luxemburg am 28. April 1980 zur internationalen Lage
- 1. Die Staats- und Regierungschefs sowie die Außenminister haben die internationale Lage einer Prüfung unterzogen. Sie zeigten sich angesichts des Gangs der jüngsten Ereignisse, insbesondere in Afghanistan, in Iran und im Mittleren Osten, zutiefst besorgt. Sie vertraten die Auffassung, daß diese Ereignisse jetzt mehr denn je von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft verlangen, Einigkeit zu beweisen.

2. Der Europäische Rat stellt mit tiefer Besorgnis fest, daß die sowjetischen Streitkräfte trotz der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen ausgesprochenen Verurteilung durch die Völkergemeinschaft und trotz der wiederholten Appelle der Neun sowie der Islamischen Konferenz und der ASEAN-Länder nicht aus Afghanistan zurückgezogen wurden.

Der Europäische Rat bestätigt den Standpunkt der Neun, daß eine Lösung in Übereinstimmung mit der Entschließung der Generalversammlung der Vereinten Nationen in einer Vereinbarung bestehen könnte, die es Afghanistan ermöglicht, sich vom Wettstreit der Mächte fernzuhalten und zu seiner traditionellen Stellung als neutraler und blockfreier Staat zurückzukehren.

Sie glauben, daß sich die Großmächte und die Nachbarstaaten zu diesem Zweck unter Wahrung des Rechts des afghanischen Volkes, seine Zukunft frei zu bestimmen, verpflichten sollten, die Souveränität und die Unverletzlichkeit Afghanistans zu respektieren, sich einer Einmischung in seine inneren Angelegenheiten zu enthalten sowie auf alle Formen der militärischen Präsenz und des Zusammenschlusses mit diesem Staat zu verzichten.

Die Neun sind bereit, im Benehmen mit befreundeten und verbündeten Ländern jegliche Initiative zu unterstützen, die geeignet ist, eine solche Lösung zu fördern, und betonen, daß ihr Vorschlag weder starr noch ausschließlich ist.

Sie glauben, daß den islamischen und blockfreien Ländern in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion zukommt.

3. Seit der Besetzung der Botschaft der Vereinigten Staaten in Teheran und der Ergreifung des Botschaftspersonals als Geiseln haben die Neun diese unerträgliche Verletzung des Völkerrechts wiederholt verurteilt. Sie bekräftigen ihre Solidarität mit der Regierung und dem Volk der Vereinigten Staaten in dieser Zeit der Prüfung.

Sie sind der Auffassung, daß die durch diese Rechtsverletzung hervorgerufene Lage Entwicklungen den Weg bahnt, die schwerwiegende Folgen heraufführen. Die Rückkehr zur Legalität ist der einzige Weg zu Gewährleistung von Frieden und Sicherheit.

Der Europäische Rat bekräftigt die von den Außenministern der Neun am 22. April in Luxemburg gefaßten Beschlüsse.

Die Neun erklären, daß sie den Initiativen, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen mit dem Ziele einer Befreiung der Geiseln zu ergreifen beabsichtigt, ihre volle Unterstützung zuteil werden lassen.

4. Die Neun brachten erneut ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß sich ein wahrer Friede im Mittleren Osten nur durch eine umfassende, gerechte und dauerhafte Regelung erreichen läßt.

Der Europäische Rat hat in dem Bewußtsein, daß Europa möglicherweise zu gegebener Zeit eine Rolle zu spielen hat, die Außenminister beauftragt, auf seiner nächsten Tagung in Venedig einen Bericht über dieses Problem vorzulegen.

5. Der Europäische Rat verurteilt die Gewalttaten, die in Südlibanon gegen UNIFIL-Angehörige begangen worden sind; er fordert, daß diese sofort beendet werden und die Truppe in die Lage versetzt wird, das ihr vom Sicherheitsrat übertragene Mandat voll auszuüben.

6. Der Europäische Rat hält es in dieser Zeit der Krise in der Welt für lebenswichtig, daß die internationalen Verfahren für das Krisenmanagement und die Verringerung von Spannungen in vollem Umfang genutzt werden und daß die UN-Charta und das internationale Recht voll und ganz respektiert werden.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 45, 30.4.1980.

- 11. Gemeinsame Erklärung anläßlich einer Ministertagung zwischen dem Anden-Pakt und der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel am 5. Mai 1980 (gekürzt)
- 1. Auf Einladung der Europäischen Gemeinschaften hat am 5. Mai 1980 in Brüssel ein Ministertreffen zwischen dem Anden-Rat, der sich aus den Ministern für auswärtige Angelegenheiten der Anden-Gruppe zusammensetzt, einerseits und den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten andererseits stattgefunden.
- 6. Die Außenminister der Mitgliedstaaten der Anden-Gruppe und der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft hatten einen Gedankenaustausch über internationale Angelegenheiten, in welchem sie bekräftigten, daß sie sich für die Zusammenarbeit zwischen der europäischen Organisation und dem Integrationsprozeß der Anden-Länder, die Verständigung und den Frieden in der Welt sowie die Förderung der weltweiten sozialen Gerechtigkeit, die wirtschaftliche Entwicklung und die Achtung der Menschenrechte einsetzen wollen. Dieser Gedankenaustausch fand in einem sehr herzlichen und freundschaftlichen Klima statt.
- 7. Sie wiesen im übrigen nachdrücklich darauf hin, daß alle Staaten folgende Grundprinzipien strikt einhalten müssen: Wahrung der Souveränität, der territorialen Integrität und der Unabhängigkeit der Staaten; Verzicht auf Gewaltanwendung oder die Androhung von Gewaltanwendung sowie Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten.
- 8. Sie bekräftigten, daß sie die auf der pluralistischen Demokratie beruhenden Regierungssysteme unterstützen, und wiesen auf die dynamischen Prozesse der Demokratisierung hin, die zur Zeit in den Anden-Teilregionen stattfinden, da dies als das wirksamste und geeignetste Mittel zur Konsolidierung eines Klimas der Stabilität und Zusammenarbeit betrachtet wird.
- 9. Die Außenminister der Mitgiedstaaten der Gemeinschaft äußerten ihre Genugtuung über die günstige Entwicklung der Tätigkeiten der Anden-Gruppe und den demokratischen Charakter dieses Prozesses subregionaler Integration. Sie würdigten die Bemühungen der Anden-Gruppe um die Förderung von Wirtschaft und Wirtschaftswachstum, um den sozialen Fortschritt sowie um den kulturellen Aufschwung im Rahmen einer Zusammenarbeit und einer zunehmenden internationalen politischen Ausstrahlungskraft. Sie erkannten an, daß die Anden-Gruppe einen Faktor der Stabilität und des Gleichgewichts darstellt, und brachten zum Ausdruck, daß sie die Bemühungen der Länder der Anden-Gruppe um die Förderung der Zusammenarbeit sowie friedlicher Beziehungen zwischen allen Ländern Lateinamerikas und der internationalen Gemeinschaft unterstützen.
- 10. Die Außenminister der Mitgliedstaaten der Anden-Gruppe erkannten an, daß die Arbeiten im Hinblick auf die Einigung Europas und die Rolle, welche die Neuner-Gemeinschaft spielt, Faktoren wirtschaftlicher und politischer Stabilität sowie des Gleichgewichts in den internationalen Beziehungen darstellen.

- 11. Die Außenminister der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und die Außenminister der Mitgliedstaaten der Anden-Gruppe betonten, daß sie der Erhaltung und dem Ausbau ihrer Beziehungen zueinander besondere Bedeutung beimessen, und bekräftigten ihren gemeinsamen Willen, ihre Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gleichheit und der Achtung sowie zum beiderseitigen Nutzen zu erweitern.
- 12. Sie hoben außerdem hervor, wie wichtig die Rolle der Organe der Anden-Gruppe und der Gemeinschaft für die harmonische Entwicklung der Integration ist.
- 13. In diesem Zusammenhang begrüßten sie die bevorstehende Eröffnung von Verhandlungen im Hinblick auf die Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Anden-Gruppe.
- 14. Sie bekundeten ihre tiefe Besorgnis über die Fortdauer von Konflikten in verschiedenen Teilen der Welt und über das Bestehen von Spannungsherden, die den Frieden und die internationale Sicherheit gefährden. In diesem Zusammenhang gaben sie ihrer Entschlossenheit Ausdruck, die Beilegung von Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln zu fördern, und erklärten, daß die bisherigen Bemühungen um eine vollständige allgemeine Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle fortzusetzen sind, wodurch bedeutende Mittel zur Erleichterung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts freigesetzt werden könnten.
- 15. Sie äußerten nachdrücklich ihre Besorgnis über die Zunahme des internationalen Terrorismus und verurteilten die Angriffe auf die diplomatischen Vertretungen sowie die Verletzung der körperlichen Integrität, der Freiheit und der Würde der Diplomaten.
- 16. Die Außenminister der Mitgliedstaaten der Anden-Gruppe und der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft erkannten an, daß der Dialog zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Lateinamerika für eine Annäherung zwischen beiden Regionen sehr wichtig ist und daß er auf dynamischen und wirksamen Grundlagen neu gestaltet werden muß.
- 17. Aus den wichtigen Gesprächen, die geführt worden sind, zogen sie den Schluß, daß es zweckmäßig ist, diesen konstruktiven Dialog fortzusetzen. Die Außenminister der Anden-Gruppe richteten an die Außenminister der Gemeinschaft die herzliche Einladung, in einer der Hauptstädte der Anden-Subregion erneut zusammenzutreffen.
- 18. Die Minister der Gemeinschaft und die im Anden-Rat vereinigten Außenminister prüften die Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftslage und insbesondere mit den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen sowie mit der Zusammenarbeit zwischen den beiden Regionen stellen.
- 19. Sie stellten mit Genugtuung fest, daß die Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Anden-Gruppe sowie zwischen ihren jeweiligen Institutionen bereits zu Ergebnissen geführt haben, und begrüßten es, daß demnächst die Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluß eines Kooperationabkommens zwischen beiden Seiten eröffnet werden. Ihrer Auffassung nach stellt der Abschluß dieses künftigen Abkommens einen Beweis für den politischen Willen der beiden Regionen dar, ihre Beziehungen auszubauen und zu entwickeln, und er wird auch dazu beitragen, die Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Lateinamerika, denen sie die höchste Bedeutung beimessen, zu bereichern.
- 20. Die Minister stellten übereinstimmend fest, daß die Weltwirtschaftslage zur Zeit besonders schwierig ist. Sie erklärten, daß dringend eine neue gemeinsame Anstrengung auf internationaler Ebene unternommen werden muß, damit die wesentlichen sich stellenden Fragen behandelt werden können, um die Annahme einer neuen Entwicklungsstrategie zu erleichtern und mit dem Ziel, zu einer neuen gerechteren und angemesseneren Weltwirtschaftsordnung zu gelangen. Sie hoben die Bedeutung der Bemühungen hervor, die zur Zeit unternommen werden, um globale Verhandlungen einzuleiten, die auf eine Prüfung dieser durch die Entwicklung und das Wachstum aufgeworfenen Probleme im Rahmen des

Nord-Süd-Dialogs, der WHK, der UNIDO, des GATT, des IWF und anderer internationaler Organisationen und Fachgremien zu lösen, um zu einer neuen Weltwirtschaftsordnung zu gelangen.

21. Die Minister hoben in diesem Zusammenhang hervor, daß die Ausarbeitung einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie einen wesentlichen Beitrag zu der Dritten

Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen darstellen kann.

- 22. Die Minister stellten übereinstimmend fest, daß der Handel erleichtert, der Protektionismus, der sich für alle Länder und besonders die Entwicklungsländer negativ auswirkt, vermieden und der Wiederaufschwung und die Umstrukturierung der Weltwirtschaft unter anderem durch Entwicklung der internationalen Handelsbeziehungen gefördert werden sollten.
- 23. Die Minister der Gemeinschaft brachten ihre Genugtuung über die im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen im GATT geschlossenen Übereinkommen zum Ausdruck und äußerten den Wunsch, daß die Ergebnisse der Tokio-Runde den Mitgliedsländern der Anden-Gruppe zugute kommen. Die Minister der Länder der Anden-Gruppe brachten den Wunsch ihrer Länder zum Ausdruck, eine dynamischere Rolle in der Weltwirtschaft zu spielen und ihre Einfuhr- und Ausfuhrmärkte zu diversifizieren; sie äußerten die Auffassung, daß die Ergebnisse der Tokio-Runde ihre Erwartungen nicht voll und ganz erfüllt haben.
- 24. Die Minister prüften die Beziehungen, die derzeit zwischen der Anden-Gruppe und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits bestehen; sie prüften ferner die Aussichten, die die bevorstehende Eröffnung von Verhandlungen über ein Kooperationabkommen zwischen diesen beiden Regionen, die sich auf dem Wege zur Integration befinden, für die Zukunft bietet.

25. Die Minister der Gemeinschaft erkannten an, daß die Anden-Region ein Entwicklungsgebiet ist, das sich auf dem Wege zur Integration befindet, und bekräftigten erneut ihren Willen, diesem Umstand im Rahmen ihrer Beziehungen Rechnung zu tragen.

26. Die Minister erörterten die einzelnen konkreten Bereiche, in denen sich die Zusammenarbeit mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für die Entwicklung von Programmen der Anden-Gruppe als fruchtbar erwiesen hat (Absatzförderung, allgemeine Präferenzen, regionale Integration, konkrete Entwicklungsvorhaben, insbesondere im landwirtschaftlichen und ländlichen Bereich). In diesem Zusammenhang wiesen sie insbesondere darauf hin, daß zwischen den Organen der Gemeinschaft und denen der Anden-Gruppe ausgezeichnete Beziehungen angeknüpft worden sind.

27. Die Minister brachten ihre Absicht zum Ausdruck, die künftige Zusammenarbeit zwischen den beiden Regionen über den Rahmen der technischen Zusammenarbeit zwischen den Organen hinaus auszudehnen, damit sie für die Wirtschaft der Mitgliedstaaten

der Anden-Gruppe eine größere Bedeutung erlangt.

28. Die Minister erkannten an, daß für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Regionen konkrete Grundlagen bestehen, und brachten den Wunsch zum Ausdruck, daß das künftige Abkommen zwischen den beiden Parteien es ermöglicht, diese Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung, der gegenseitigen Achtung und der beiderseitigen Vorteile zu intensivieren und zu erweitern.

29. Die Minister stellten mit Genugtuung fest, daß die Arbeiten im Hinblick auf die Unterzeichnung des vorgenannten Abkommens gut voranschreiten, und äußerten den Wunsch, daß die Verhandlungen rasch, nach Möglichkeit noch vor Ende des ersten Halb-

jahres 1980, zum Abschluß gebracht werden.

30. Die Gemeinschaft und die Anden-Gruppe erkannten die Notwendigkeit an, ihre gegenseitigen Handelsbeziehungen soweit irgend möglich zu entwickeln, auszudehnen und zu diversifizieren, um insbesondere ein besseres Gleichgewicht dieser Beziehungen zu er-

391

reichen. Die Minister der Anden-Länder erkannten an, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft im Bereich der Zusammenarbeit und der Absatzförderung große Anstrengungen unternommen hat, meinten jedoch, daß diese Aktion weiter ausgebaut werden müßte. Zu diesem Zweck verpflichteten sich die beiden Parteien, ihren jeweiligen Interessen und Bedürfnissen hinsichtlich der Verbesserung des Zugangs zu den Märkten in vollem Umfang Rechnung zu tragen, und kamen überein, auf dieses Ziel hinzuarbeiten.

31. Die Minister der Anden-Gruppe erkannten an, daß das System allgemeiner Präferenzen ein angemessenes Instrument zur Förderung der Expansion des Außenhandels und der Industriealisierung der Länder dieser Gruppe bilden kann. Sie äußerten insbesondere den Wunsch, daß dieses System in bezug auf seine Anwendung vereinfacht werde und seine Vorteile ausgedehnt würden. Die Gemeinschaft nahm diesen Wunsch zur Kenntnis; sie bekräftigte, daß sie den wesentlichen Zielen des Systems allgemeiner Präferenzen größte Bedeutung beimißt, und erklärte, daß sie bereit sei, die Anwendung dieses Systems über das Jahr 1980 hinaus nach Modalitäten fortzusetzen, die es gestatten, der Wirtschaftslage der Entwicklungsländer, im besonderen der Anden-Gruppe, Rechnung zu tragen.

32. Die Minister vertraten die Auffassung, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit einer der aussichtsreichsten Bereiche der künftigen Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und der Anden-Gruppe sei. Sie gaben der Hoffnung Ausdruck, daß das künftige Abkommen zwischen den beiden Parteien den durch diese Form der Zusammenarbeit eröffneten Perspektiven im vollen Umfang Rechnung trägt. Sie erwähnten in diesem Zusammenhang insbesondere die Förderung der Kontrakte zwischen den Marktteilnehmern der beiden regionalen Zusammenschlüsse, das Investitionsklima, die Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen öffentlichen und privaten Finanzinstitutionen der beiden Regionen sowie die wissenschaftliche und technische Ausbildung.

33. Die Minister der Gemeinschaft erkannten an, daß die Anden-Gruppe ein Entwicklungsgebiet ist, das sich auf dem Wege zur Integration befindet. Sie bekräftigten erneut, daß sie die Integrationsbemühungen der Entwicklungsländer unterstützen werden, und erklärten, daß die Gemeinschaft in diesem Sinne beabsichtigt, ihre Beziehungen zu den Organen der Anden-Länder fortzusetzen und zu intensivieren, um diesen Organen insbesondere die gemeinschaftlichen Erfahrungen in den Sektoren zugute kommen zu lassen, die unter ihre Zuständigkeit fallen, im besonderen dort, wo diese Organe einen solchen Erfahrungsaustausch für wünschenswert halten.

34. Die Gemeinschaft wird ihr möglichstes tun, um im Rahmen ihrer Programme für die nichtassoziierten Entwicklungsländer in stärkerem Maße zur Entwicklung der Anden-Gruppe und zur Zusammenarbeit mit dieser Region beizutragen. In diesem Zusammenhang verpflichtete sich die Gemeinschaft – parallel zu den von den verschiedenen Ländern im eigenen Namen vorgeschlagenen Vorhaben –, im Rahmen ihres Programms zugunsten der nichtassoziierten Entwicklungsländer ihre Hilfe für regionale Vorhaben der Anden-Gruppe auszubauen. Die Anden-Gruppe erklärte sich ihrerseits bereit, spezifische Vorhaben in vorrangigen Bereichen festzulegen und zu unterbreiten. Die Gemeinschaft hob hervor, daß sie bereit sei, die Aktionen im Bereich der Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen, die sie selbst und ihre Mitgliedstaaten in der Region der Anden-Gruppe durchführten, insbesondere in bezug auf die subregionalen Vorhaben dieser Ländergruppe, zu koordinieren.

35. Was andererseits die konkreten Vorhaben anbelangt, zu deren Durchführung die Gemeinschaft in der Anden-Region ihren finanziellen und technischen Beitrag leisten wird, so hoben die Minister der Gemeinschaft hervor, daß sie ganz besonders an den landwirtschaftlichen und agro-industriellen Vorhaben der verschiedenen Mitgliedstaaten dieser Gruppe sowie an Vorhaben zur Entwicklung ländlicher Gebiete und in erster Linie an Vorhaben interessiert seien, die von den Organen des Abkommens von Cartagena unterbreitet oder befürwortet werden. Die Minister der Anden-Gruppe brachten den Wunsch

zum Ausdruck, daß die finanzielle und technische Zusammenarbeit auf den Industrie- und den Infrastruktursektor ausgedehnt wird.

Quelle: Europäische Gemeinschaften, Der Rat, Brüssel, 7148/80, PVD 24(AHLAT), 19.5.1980.

- Erklärung der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) in Neapel zusammengetretenen Außenminister der Europäischen Gemeinschaft vom 18. Mai 1980 zur Inkraftsetzung von Wirtschaftssanktionen gegenüber Iran
- 1. Die Außenminister der neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben auf ihrem Treffen vom 17. und 18. Mai 1980 in Neapel entsprechend ihrer Erklärung vom 22. April erneut die Lage erörtert, die sich aus dem Festhalten der amerikanischen Geiseln in Iran, die eine flagrante Verletzung des Völkerrechts darstellt, ergeben hat.
- 2. Die Minister haben die Nachrichten aus Iran überprüft. Sie sehen zwar gewisse Entwicklungen, die für die Befreiung der Geiseln von Bedeutung sein könnten, insbesondere den Abschluß des zweiten Wahlgangs der Parlamentswahlen sowie die bevorstehende Einberufung des Majles, mußten jedoch feststellen, daß seit dem 22. April noch keine entscheidenden Fortschritte im Hinblick auf die Befreiung der Geiseln erzielt wurden.
- 3. Daher haben sie beschlossen, unverzüglich die im Entschließungsentwurf des Sicherheitsrats vom 10. Januar 1980 vorgesehenen Maßnahmen unter den Bedingungen und entsprechend den Modalitäten, die gemeinsam festgelegt wurden, anzuwenden. Sie sind insbesondere übereingekommen, daß alle nach dem 4. November 1979 geschlossenen Verträge mit den Embargomaßnahmen belegt wurden. Sie werden gemäß Artikel 224 des Römischen Vertrags in engem Konsultationskontakt bleiben.
- 4. Diese Maßnahmen haben das alleinige Ziel, die Freilassung der Geiseln zu beschleunigen. Bei dieser Gelegenheit haben die Minister erneut ihren Willen bekundet, die Unabhängigkeit Irans und das Recht des iranischen Volkes, seine Zukunft selbst zu bestimmen, zu achten.
- 5. Die Minister haben mit großer Befriedigung die Entscheidung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen begrüßt, durch die er Herrn Adib Daoudy, der Mitglied der Untersuchungskommission der Vereinten Nationen ist, mit der Aufgabe betraut, mit der iranischen Regierung Verbindung aufzunehmen, damit die Kommission ihre Arbeit wieder aufnehmen und eine Lösung der Krise gefunden werden kann. Sie erklärten ihre volle Unterstützung für den Generalsekretär, mit dem sie ständig in Verbindung bleiben werden, um festzustellen, ob die Mission der Vereinten Nationen solche Fortschritte macht, daß es ihnen möglich ist, die gegen Iran ergriffenen Maßnahmen rasch aufzuheben.

Quelle: Europa-Archiv, Bonn, 35. Jg. 1980, S. D377. Vgl. Bull. EG, 4/1980, Ziff. 1.2.9.

13. Pressemitteilung des Rates der Außenminister in Brüssel am 29. und 30. Mai 1980 (gekürzt)

Schlußfolgerungen betreffend den britischen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts

1. Der Nettobeitrag des Vereinigten Königreichs für 1980 wird auf der Grundlage der vorliegenden Schätzung der Kommission (1784 Millionen ERE) berechnet. 1175 Millionen ERE werden von diesem Beitrag abgezogen. Somit wird sich der Beitrag des Vereinigten Königreichs für 1980 auf 609 Millionen ERE belaufen.

2. Der Nettobeitrag des Vereinigten Königreichs für 1981 wird auf der Grundlage der Schätzung der Kommission berechnet, die auf einen Betrag von 2140 Millionen ERE lautet. Der Nettobeitrag des Vereinigten Königreichs für 1980 wird um einen Prozentsatz erhöht, der gleich der Differenz zwischen 1784 und 2140 Millionen ERE ist, d.h. 19,9% beträgt, woraus sich ein Betrag von 121 Millionen ERE ergibt. Der Nettobeitrag des Vereinigten Königreichs für 1981 beläuft sich somit auf 730 Millionen ERE.

3. Der auf den obigen Berechnungen beruhende Beitrag des Vereinigten Königreichs wird für die Jahre 1980 und 1981 um 2585 Millionen ERE (1175 plus 1410) gesenkt.

4. Liegen die tatsächlichen Beiträge des Vereinigten Königreichs für 1980 und 1981 über 1784 bzw 2140 Millionen ERE, so wird die Differenz wie folgt geteilt: Im ersten Jahr trägt das Vereinigte Königreich 25% und die anderen acht Mitgliedstaaten 75%. Im zweiten Jahr ist ein Mehrbetrag zwischen 730 und 750 voll vom Vereinigten Königreich, ein Mehrbetrag zwischen 750 und 850 zu 50% vom Vereinigten Königreich und zu 50% von den anderen acht Mitgliedstaaten, ein Mehrbetrag über 850 zu 25% vom Vereinigten Königreich und zu 75% von den anderen Mitgliedstaten zu tragen.

5. Die Zahlungen während des Zeitraums 1980-1982 sollten im Wege des angepaßten Finanzmechanismus und der zusätzlichen Maßnahmen, die von der Kommission vorgeschlagen wurden, erfolgen. Der Finanzmechanismus wird automatisch bis Ende 1982 wei-

terfunktionieren.

6. Die Mittel werden in den Haushaltsplan für das folgende Jahr entsprechend dem Präzedenzfall des Finanzmechanismus eingesetzt. Auf Antrag des Vereinigten Königreichs kann der Rat jedes Jahr auf Vorschlag der Kommission beschließen, Vorauszahlungen zu bewilligen, damit die zusätzlichen Maßnahmen beschleunigt durchgeführt werden können.

7. Für 1982 will die Gemeinschaft das Problem durch strukturelle Änderungen lösen. (Bis Ende Juni 1981 auszuführendes Mandat der Kommission: Die Prüfung sollte die Entwicklung der Gemeinschaftspolitiken betreffen, ohne die gemeinsame finanzielle Verantwortung für diese aus eigenen Mitteln der Gemeinschaft finanzierten Politiken oder die Grundprinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik in Frage zu stellen. Unter Berücksichtigung der Lage und der Interessen aller Mitgliedstaaten wird diese Prüfung darauf abzielen zu verhüten, daß für irgendeinen von ihnen erneut unannehmbare Situationen eintreten.) Wird dies nicht erreicht, so wird die Kommission Vorschläge auf der Grundlage der Lösung für 1980/1981 machen, und der Rat wird entsprechend handeln.

8. Der Rat bekräftigt seine Beschlüsse, die er (in seiner Zusammensetzung der Wirtschafts- und Finanzminister) am 11. Februar 1980 gefaßt hat, in denen er unter anderem

auf die Begrenzung der eigenen Mittel auf 1% der MWSt verwiesen hat.

9. Für das künftige Wohl der Gemeinschaft ist es wichtig, daß die Verfahren für die tägliche Beschlußfassung und die Festlegung der Politiken wirksam funktionieren, insbesondere in der Zeit, in der die unter Nummer 7 vorgesehene Überprüfung erfolgt. Dieses Ziel vor Augen, verpflichten sich die Mitgliedstaaten, mit allen Mitteln zu gewährleisten, daß die Gemeinschaftsbeschlüsse zügig gefaßt und insbesondere Beschlüsse zur Festsetzung der Agrarpreise rechtzeitig für das nächste Wirtschaftsjahr gefaßt werden.

Erklärung betreffend die gemeinsame Fischereipolitik

- 1. Der Rat erkennt an, daß die Vollendung der gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der Fischerei einen integrierenden Bestandteil der Probleme darstellt, die die Gemeinschaft zu lösen hat. Daher verpflichtet sich der Rat, parallel zu der Durchführung der Beschlüsse, die in den übrigen Bereichen ergehen, die Beschlüsse zu fassen, die erforderlich sind, damit spätestens am 1. Januar 1981 eine globale gemeinsame Politik auf dem Gebiet der Fischerei in Kraft treten kann.
 - 2. Diese Politik müßte sich unter Wahrung der Verträge und im Einklang mit der Ent-

schließung des Rates vom 3. November 1976 ("Haager Übereinkunft") auf folgende Leitlinien stützen:

- a) rationelle und nichtdiskriminierende Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bewirtschaftung der Ressourcen und zur Erhaltung und Wiederauffüllung der Bestände, um ihre Nutzung auf einer dauerhaften Basis unter angemessenen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten;
- b) gerechte Verteilung der Fänge unter ganz besonderer Berücksichtigung der traditionellen Fischereitätigkeiten, der besonderen Bedürfnisse der Gebiete, deren örtliche Bevölkerung von der Fischerei und damit zusammenhängenden Gewerbebereichen in besonderem Maße abhängig ist, und des Verlustes an Fangpotential in den Gewässern von Drittländern:
- c) wirksame Kontrollen der für die Fischerei geltenden Bedingungen;
- d) Einführung von Strukturmaßnahmen, die unter anderem eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft vorsehen;
- e) Herstellung gesicherter Beziehungen zu Drittländern auf dem Gebiet der Fischerei und Durchführung der bereits ausgehandelten Abkommen. Darüber hinaus müßten Bemühungen im Hinblick auf den Abschluß neuer Abkommen über Fischereimöglichkeiten unternommen werden, in deren Rahmen die Gemeinschaft – vorbehaltlich der Wahrung der Stabilität des Gemeinschaftsmarktes – auch Handelszugeständnisse anbieten könnte.
- 3. Ferner wird der Artikel 103 der Beitrittakte gemäß den Zielen und Bestimmungen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Beitrittsakte, insbesondere der Artikel 100–102, und der Entschließung des Rates vom 3. November 1976, insbesondere Anhang VII, angewendet.
- 4. Der Rat kommt überein, die Prüfung der unter Buchstabe a (technische Erhaltungsmaßnahme) und Buchstabe c (Kontrolle) genannten Verordnungsvorschläge der Kommission auf seiner Tagung am 16. Juni 1980 wiederaufzunehmen und bei dieser Gelegenheit mit der Prüfung anderer Vorschläge, unter anderem auch des Vorschlags "Quoten 1980", zu beginnen, dessen rechtzeitige Vorlage die Kommission zugesagt hat.

Quelle: Europa-Archiv, Bonn, 35. Jg. 1980, S. D378-D379.

 Rede des französischen Staatspräsidenten, Valéry Giscard d'Estaing, vor der Ständigen Versammlung der Landwirtschaftskammern in Paris am 5. Juni 1980 (Auszüge)

Es ist von nun an wichtig, die Lehren aus der Prüfung zu ziehen, die wir soeben durchgemacht haben. Die Regierung muß ihre Anstrengungen auf zwei Ziele konzentrieren: Aufrechterhaltung des Einkommens der Erzeuger und Verteidigung der Fundamente des europäischen Aufbaus.

Ich habe in Lyon im März die Verpflichtung übernommen, daß die Kaufkraft der Landwirte erhalten bleibt. Ich habe dies in meinem Fernsehgespräch am 5. Mai wiederholt, und heute bestätige ich es vor Ihnen. Die Landwirte arbeiten wie die anderen Franzosen und manchmal mehr als andere. Die Frucht dieser Arbeit muß es ihnen ermöglichen, wie diese zu leben. Da in diesem Jahr die allgemeine Einkommenspolitik auf die Erhaltung der Kaufkraft ausgerichtet ist, muß diese Regel auch auf die Landwirtschaft angewendet werden.

Was den europäischen Aufbau betrifft, muß Frankreich einen klaren Blick beweisen und sich bemühen, das zu erhalten, was wesentlich ist.

Die fundamentalen Grundsätze der gemeinsamen Agrarpolitik, an deren Spitze ich -

sofern eine Rangfolge vorzunehmen wäre – die Gemeinschaftspräferenz und die Einheit des Marktes stellen würde, sind unantastbar.

Es stimmt jedoch, daß gewisse Ausgaben rasch ansteigen und daß manche Mechanismen mehr oder weniger veraltet sind. Frankreich hat mehrere Vorschläge unterbreitet, um das zu erneuern, was erneuert werden muß. Bei den nächsten europäischen Treffen werden wir uns also in unseren Gesprächen mit den wichtigsten Partnern zunächst damit befassen, wie diese Mechanismen erneuert und konsolidiert werden können, damit wir nicht in zeitliche Bedrängnis geraten, wenn die fälligen Entscheidungen des nächsten Jahres getroffen werden müssen. Diese Vorschläge gehen weitgehend auf die Arbeiten der Landwirtschaftskammer zurück, und sie haben schon Fortschritte ermöglicht; sie sind in einem Teil der wichtigen von der Gemeinschaft angenommenen Beschlüsse enthalten.

Die Regierung wird diese Reformen weiterhin unterstützen, um mit allen unseren Partnern, die an Europa glauben, die gemeinsame Agrarpolitik zu stärken, die einer seiner Ecksteine ist. . .

Was die Probleme betrifft, die über die rein landwirtschaftlichen Aspekte hinausgehen, so haben die Diskussionen, die seit mehreren Monaten im Gang sind, klar zutage treten lassen, daß die Integration gewisser neuer Mitglieder noch nicht vollständig ist, da sie verlangen, von einem Teil der gemeinschaftlichen Verpflichtungen befreit zu werden.

Diese Haltung führt zu einer präzisen Konsequenz, die manchen noch nicht klar geworden ist. Ich meine, es ist nicht möglich, daß man zu den Problemen und Ungewißheiten, die sich noch aus der ersten Erweiterung der Gemeinschaft hinziehen, noch jene sich anhäufen läßt, die mit neuen Beitritten aufkommen würden. Deshalb und in Anbetracht der Haltung einiger unserer Partner seit Beginn dieses Jahres muß sich die Gemeinschaft mit Vorrang bemühen, die erste Erweiterung zu vollenden, bevor sie in der Lage ist, eine zweite in Angriff zu nehmen.

Quelle: Europa-Archiv, Bonn, 35. Jg. 1980, S. D530-D531.

- Zusammenfassendes Dokument des Vorsitzes des Europäischen Rates über die Arbeiten des Europäischen Rates auf seiner Tagung in Venedig am 12. und 13. Juni 1980
- 1. Es wurde mit Befriedigung Kenntnis von den Schlußfolgerungen genommen, zu denen der Ministerrat der Gemeinschaft am 29./30. Mai gelangt ist. Diese Schlußfolgerungen haben es gestattet, eine Lösung für das Problem des britischen Beitrags zum Gemeinschaftshaushalt herbeizuführen und eine Einigung über die Agrarpreise für das Wirtschaftsjahr 1980/1981 sowie über das Problem des Schaffleisches zu erzielen, und es wurden in diesem Rahmen auch die Leitlinien für eine globale gemeinsame Fischereipolitik festgelegt. Der Erfolg dieser Arbeiten ermöglicht es unter anderem, den Haushalt 1980 zu vervollkommnen und somit das Funktionieren der Gemeinschaft zu normalisieren.

Eine wesentliche Komponente der erzielten Übereinkünfte besteht in der Verpflichtung der Gemeinschaft, strukturelle Änderungen vorzunehmen, die dadurch, daß sie eine ausgewogenere Entwicklung der gemeinsamen Politiken unter Wahrung der Grundprinzipien dieser Politiken gewährleisten und unannehmbaren Situationen entgegenwirken, es jedem Mitgliedstaat ermöglichen werden, sich dem Schicksal der Gemeinschaft und der Vertiefung der europäischen Integration immer enger verbunden zu fühlen.

Diese Verpflichtung ist auch im Hinblick auf die Erweiterung eine Grundvoraussetzung dafür, daß die Gemeinschaft den Aufgaben, vor die sie sowohl auf innergemeinschaftlicher als auch auf internationaler Ebene gestellt ist, mit der erforderlichen Autorität und Effizienz gerecht werden kann, daß sie den Erwartungen der europäischen Bürger in bezug auf eine immer größere Solidarität der Mitgliedsländer in den verschiedenen Bereichen der

politischen, wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeit entsprechen kann, daß sie eine bessere Konvergenz und die harmonische Entwicklung der Volkswirtschaften, die Verringerung der Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen und des Rückstands der am wenigsten begünstigten unter ihnen fördern kann und daß sie schließlich die Ziele der Verträge getreu den Idealen, die für das Endziel der europäischen Einigung richtungsweisend sind, in vollem Umfang verwirklichen kann.

Nach Prüfung der wirtschaftlichen und sozialen Lage sind die Ergebnisse bestätigt worden, zu denen der Europäische Rat auf der Tagung am 27./28. April 1980 gelangt war. Es wurde insbesondere größte Besorgnis darüber geäußert, daß der inflationistische Druck anhält, der die ernsteste Bedrohung der Stabilität und Entwicklung der Wirtschaft der Mitgliedsländer darstellt; er bildet auch wegen der unterschiedlichen Stärke, mit der er in den einzelnen Ländern der Gemeinschaft wirkt, eine Gefahr.

Die Bekämpfung der Inflation muß kurzfristig das Hauptziel sein. Sie muß im Wege einer vorsichtigen Geld- und Fiskalpolitik erfolgen, die durch Maßnahmen zu ergänzen ist. mit denen die Investitionstätigkeit gestützt und der Beschäftigungslage Rechnung getragen werden kann, wobei die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte in annehmbaren Grenzen zu halten sind.

In Anbetracht der Verlangsamung der Nachfrage, die in anderen wichtigen Wirtschaftszonen deutlich wird, ist betont worden, wie wichtig es ist, durch eine sinnvolle internationale Zusammenarbeit darauf hinzuwirken, daß es nicht zu einer allgemeinen Rezession kommt.

3. Angesichts der immer besorgniserregenderen Beschäftigungslage insbesondere der Jugendlichen ist erneut betont worden, daß in einem Teil der Mitgliedstaaten dringend konjunkturelle und strukturelle Maßnahmen im Rahmen einer aktiven Beschäftigungspolitik erforderlich sind.

Die Gemeinschaft muß in die Lage versetzt werden, die Auswirkungen der verschiedenen Gemeinschaftspolitiken auf die Beschäftigung schon in der Konzeptionsphase systematisch zu beurteilen, die Beschäftigungspolitiken auf Gemeinschaftsebene besser zu koordinieren und die Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der Wirtschaftspolitik und im sozialen und beschäftigungspolitischen Bereich zu harmonisieren.

Die Ergebnisse des Rates "Sozialfragen" vom 9. Juni 1980 insbesondere hinsichtlich der Abstimmung zwischen den Sozialpartnern wurden mit Genugtuung zur Kenntnis genom-

Der Rat ist ersucht worden, seine Arbeit im Hinblick auf die vorgenannten Ziele anhand eines regelmäßigen Berichts der Kommission über die Beschäftigungslage fortzusetzen.

4. In der Erwägung, daß sich 1980 die Verringerung der Wachstumsraten in den verschiedenen industrialisierten Gebieten nicht zuletzt wegen der Verteuerung der Rohölpreise stark bemerkbar machen wird, ist die Entschlossenheit zu einem aktiven Beitrag zur Verstärkung der freien multilateralen Welthandelsordnung bekundet worden, wie dies von den Mitgliedstaaten schon auf der Ministertagung der OECD am 3./4. Juni 1980 erklärt worden ist. Insbesondere wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß alle industrialisierten Länder sich verpflichten, die noch offenen Handelsprobleme in Angriff zu nehmen und zu regeln, wobei Lösungen im Einklang mit dem Buchstaben und dem Geist der Ergebnisse der multilateralen Handelsverhandlungen anzustreben sind.

5. Unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rates in Luxemburg vom 27./28. April 1980 ist die internationale Währungslage weitergeprüft worden. Diese wird offensichtlich immer noch von den Fragen beherrscht, welche die Bewältigung des Problems der durch die laufenden Erhöhungen der Erdölpreise verursachten Ungleichgewichte der Zahlungsbilanz aufwirft. Diese Ungleichgewichte können auf lange Sicht nur durch eine Stabilisierung der Austauschrelationen und die erforderlichen effekti-

ven Anpassungen der Wirtschaft der Mitgliedstaaten abgebaut werden.

Durch die Rückschleusung der überschüssigen Erdölgelder lassen sich die negativen Auswirkungen dieser Ungleichgewichte auf kurze Sicht abschwächen. Dieser Prozeß, an dem der private Kapitalmarkt maßgeblich mitwirkt, muß durch eine Stärkung der Rolle der internationalen Finanzeinrichtungen gefördert werden.

6. Es wurde hervorgehoben, welche entscheidende Bedeutung der Nord-Süd-Dialog für die Stabilität der internationalen Beziehungen hat. Der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern soll ein neuer Impuls gegeben werden. Diese soll auf der Grundlage der Interdependenz und beiderseitiger Vorteile im Rahmen einer Umstrukturierung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen zum Wirtschaftswachstum beitragen und so den Entwicklungsländern helfen, rasch Fortschritte zu erzielen.

Im Hinblick darauf behält die für die Globalverhandlungen eingegangene politische Verpflichtung zur Fertigstellung der dritten internationalen Entwicklungsstrategie und der Übereinkommen über die Satzung des Gemeinsamen Fonds für die Stabilisierung der Rohstoffpreise und die weiteren Verhandlungen über Grundstoffe ihre Gültigkeit.

Die Arbeit der XI. Sondertagung der Vollversammlung der Vereinten Nationen wird zuversichtlich verfolgt, und der Bericht der Brandt-Kommission wird als ein besonders wichtiger Beitrag zum Erfolg dieser Arbeiten angesehen.

Es wurde jedoch auch die Besorgnis über die Auswirkungen zum Ausdruck gebracht, die das ständige Ansteigen der Rohölpreise und die sich daraus ergebenden politischen und wirtschaftlichen Spannungen auf die Entwicklungspolitik haben.

7. Der Verschärfung der internationalen Energiekrise ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Die Beschlüsse des Ministerrates (Energiefragen) vom 13. Mai und 9. Juni 1980, die darauf abzielen, das Verhältnis zwischen dem Anstieg des Bruttosozialprodukts und der Zunahme des Energieverbrauchs sowie den Anteil des Erdöls an der Energiebilanz der Gemeinschaft zu verringern, sind mit Genugtuung zur Kenntnis genommen worden. Größte Besorgnis ist über den in Algier im Hinblick auf eine Erhöhung der Preise erneut ausgeübten Druck geäußert worden, und es ist bemerkt worden, daß sich eine Erhöhung des Rohölpreises zum gegenwärtigen Zeitpunkt objektiv nicht rechtfertigen läßt.

Die wiederholten Erhöhungen des Rohölpreises bergen offensichtliche Gefahren für die internationale Stabilität in sich. Die Auswirkungen derartiger Erhöhungen auf das Phänomen der Inflation und somit auf die wirtschaftliche Expansion, die Investitionen, die Beschäftigung sowie die Zahlungsbilanzen verursachen unerträgliche Belastungen für die industrialisierten Gebiete, insbesondere aber für die aufstrebenden Länder, die mit wirklich unlösbaren Anpassungsproblemen konfrontiert werden, zu deren Lösung ganz offensichtlich die Rückschleusung der Liquidität allein nicht beitragen kann.

Diese Aspekte der Krise, die auf dem nächsten Wirtschaftsgipfel zur Sprache gebracht werden, muß man sich verantwortungsbewußt vor Augen halten.

Die Gemeinschaft steht dem Dialog mit allen daran interessierten Ländern nach wie vor aufgeschlossen gegenüber. Sie bedauert, daß die jüngsten Beschlüsse der OPEC diesen Dialog erschweren können.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 71, 17. 6. 1980, und Nr. 74, 24. 6. 1980.

16. Erklärung des Rates in Venedig am 13. Juni 1980 über den Nahen Osten

1. Die Staats- und Regierungschefs sowie die Außenminister hatten einen eingehenden Meinungsaustausch über die gegenwärtige Lage im Nahen Osten in allen ihren Elementen, einschließlich des gegenwärtigen Stands der Verhandlungen im Anschluß an die von Ägypten und Israel im März 1979 unterzeichneten Abkommen. Sie waren sich darin einig, daß

die wachsenden Spannungen in dieser Region eine ernsthafte Gefahr darstellen und eine umfassende Lösung des israelisch-arabischen Konflikts notwendiger und dringender denn je machen.

- 2. Die neun Länder der Europäischen Gemeinschaft sind der Auffassung, daß die zwischen Europa und dem Nahen Osten bestehenden traditionellen Bindungen und gemeinsamen Interessen es ihnen zur Pflicht machen, eine besondere Rolle zu spielen, und sie heute dazu veranlassen, sich in konkreter Weise für den Frieden einzusetzen.
- 3. Hierbei stützen sich die neun Länder der Gemeinschaft auf die Entschließungen 242 und 338 des Sicherheitsrats und auf die Positionen, die sie mehrfach zum Ausdruck gebracht haben, insbesondere in ihren Erklärungen vom 29. Juni 1977, vom 19. September 1978, vom 26. März und 18. Juni 1979 sowie in der in ihrem Namen am 25. September letzten Jahres von dem Außenminister Irlands vor der 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen gehaltenen Rede.
- 4. Ausgehend von diesen Grundlagen ist der Augenblick gekommen, die Anerkennung und Verwirklichung der beiden von der Völkergemeinschaft weltweit bejahten Prinzipien zu fördern: des Existenzrechts und des Rechts auf Sicherheit aller Staaten der Region einschließlich Israels sowie der Gerechtigkeit für alle Völker, was die Anerkennung der legitimen Rechte des palästinensischen Volkes beinhaltet.
- 5. Alle Länder der Region haben das Recht, innerhalb sicherer, anerkannter und garantierter Grenzen in Frieden zu leben.

Die Garantien für die Friedensregelung sollten auf Beschluß des Sicherheitsrats durch die Vereinten Nationen und gegebenenfalls auf der Grundlage anderer gegenseitig vereinbarter Verfahren gegeben werden. Die Neun erklärten sich bereit, sich im Rahmen einer umfassenden Regelung an einem System konkreter und bindender internationaler Garantien, einschließlich solcher an Ort und Stelle, zu beteiligen.

- 6. Das Palästinenser-Problem, bei dem es sich nicht lediglich um ein Flüchtlingsproblem handelt, muß endlich eine gerechte Lösung finden. Das palästinensische Volk, das sich bewußt ist, als solches zu existieren, muß in die Lage versetzt werden, durch einen geeigneten und im Rahmen der umfassenden Friedensregelung definierten Prozeß sein Selbstbestimmungsrecht voll auszuüben.
- 7. Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Ziele sind Zustimmung und Mitwirkung aller beteiligten Parteien hinsichtlich der Friedensregelung, die die Neun auf der Grundlage der in den oben erwähnten Erklärungen definierten Prinzipien sich zu fördern bemühen. Diese Prinzipien gelten für alle betroffenen Parteien, so auch für das palästinensische Volk und für die PLO, die an der Verhandlung beteiligt werden muß.
- 8. Die Neun erkennen die besondere Bedeutung der Jerusalem-Frage für alle betroffenen Parteien an. Die Neun betonen, daß sie keinerlei einseitige Initiative hinnehmen, deren Ziel die Änderung des Status von Jerusalem wäre, und daß jede Vereinbarung über den Status der Stadt das Recht auf freien Zugang zu allen heiligen Stätten garantieren sollte.
- 9. Die Neun erinnern an die Notwendigkeit, daß Israel, wie es dies hinsichtlich eines Teils von Sinai schon getan hat, die territoriale Besetzung beendet, die es seit dem Konflikt von 1967 aufrechterhält. Sie sind zutiefst überzeugt, daß die israelischen Siedlungen den Friedensprozeß im Nahen Osten ernsthaft behindern. Die Neun sind der Ansicht, daß diese Siedlungen ebenso wie die Änderungen in der Bevölkerungs- und Grundstücksstruktur in den besetzten arabischen Gebieten nach Völkerrecht ungesetzlich sind.
- 10. Ihrem Anliegen gemäß, der Gewalt ein Ende zu setzen, sind die Neun der Auffassung, daß nur der Verzicht auf Gewalt und auf Gewaltandrohung von seiten aller Parteien zu einem Klima des Vertrauens in der Region führen kann und dadurch ein Grundelement für eine umfassende Regelung des Nahost-Konflikts schafft.

11. Die Neun haben beschlossen, mit allen betroffenen Parteien die erforderlichen Kontakte aufzunehmen. Diese Kontakte haben zum Ziel, Aufschluß über die Haltung der verschiedenen Parteien zu den in dieser Erklärung definierten Grundsätzen zu geben und im Lichte der Ergebnisse dieser Konsultation die Form, die eine von ihnen zu ergreifende Initiative annehmen könnte, festzulegen.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 74, 24. 6.

Erklärung des Europäischen Rates in Venedig am 13. Juni 1980 zum europäisch-arabischen Dialog

Die Neun hoben hervor, welche Bedeutung sie dem europäisch-arabischen Dialog auf allen Ebenen beimessen und für wie notwendig sie die Entwicklung seiner politischen Dimension erachten. Infolgedessen hielten sie es für zweckdienlich, daß eine Tagung der beiden Seiten auf politischer Ebene stattfindet. Dadurch möchten sie einen Beitrag zur Entwicklung der Zuammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses zwischen Europa und der arabischen Welt leisten.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 74, 24. 6. 1980.

18. Erklärung des Europäischen Rates in Venedig am 13. Juni 1980 zu Libanon

Die Neun bekräftigten erneut ihre uneingeschränkte Solidarität mit Libanon, einem befreundeten Land, dessen Gleichgewicht in gefährlicher Weise durch die Zusammenstöße in der Region weiterhin bedroht ist, und richten erneut an alle beteiligten Länder und Parteien den dringenden Appell, jegliche Handlung zu beenden, die die Integrität, Unabhängigkeit und Souveränität Libanons und die Autorität seiner Regierung beeinträchtigen könnte. Die Neun werden jede Handlung und jede Initiative unterstützen, mit der die Rückkehr zu Frieden und Stabilität in Libanon gewährleistet werden kann, das einen wesentlichen Gleichgewichtsfaktor in der Region darstellt.

Die Neun betonen die wichtige Rolle von UNIFIL im Süden Libanons. Die Neun erinnern an ihre am 22. April 1980 in Luxemburg abgegebene Erklärung und unterstreichen die Notwendigkeit, daß alle beteiligten Parteien UNIFIL gestatten, die ihr übertragene Aufgabe, einschließlich der Kontrolle im Territorium bis zur internationalen Grenze, voll durchzuführen.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 71, 17. 6. 1980.

19. Erklärung des Europäischen Rates in Venedig am 13. Juni 1980 zu Afghanistan

Der Europäische Rat hat mit tiefer Beunruhigung die Verstärkung der Militäroperationen der sowjetischen Truppen in Afghanistan zur Kenntnis genommen.

Diese dramatischen Ereignisse erhöhen noch die Leiden der afghanischen Bevölkerung. Sie verdeutlichen den wahrhaft nationalen Charakter des Widerstandes eines ganzen Volkes. Sie drohen, das Klima der internationalen Beziehungen auf Dauer zu gefährden.

Der Europäische Rat legt angesichts dieser Lage Wert darauf, seine Überzeugung zu bekräftigen, daß unverzüglich Wege einer Lösung gefunden werden müssen, die gemäß der Entschließung der Generalversammlung der Vereinten Nationen den Abzug der sowjetischen Truppen und die freie Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes durch das afghanische Volk gewährleisten würde. Der Rat wiederholt, daß seines Erachtens eine solche Lösung mittels einer Formel gefunden werden könnte, die Afghanistan erlaubt, sich aus dem Wettstreit der Mächte herauzuhalten und zu seiner traditionellen Stellung als neutraler und ungebundener Staat zurückzukehren.

Er erinnert an seinen Luxemburger Vorschlag vom 28. April, daß die Großmächte und die Staaten der Region die hierfür erforderlichen Verpflichtungen eingehen sollten: Insbesondere sollten sie vereinbaren, die Souveränität und die Integrität Afghanistans zu achten, sich jeder Einmischung in seine inneren Angelegenheiten zu enthalten und sich zu versagen, Truppen auf seinem Boden zu stationieren oder mit ihm in irgendeine Form von Militärbündnis einzutreten.

Der Europäische Rat teilt die Beunruhigung sowie die Schlußfolgerungen der XI. Außenministerkonferenz der islamischen Staaten angesichts der Fortdauer der sowjetischen militärischen Präsenz in Afghanistan und hat mit großem Interesse die Schaffung eines Ausschusses durch die Konferenz zur Kenntnis genommen, der alle möglichen Wege, zu einer Gesamtlösung der ernsten Krise um Afghanistan zu gelangen, untersuchen soll.

Der Rat bekräftigt seine Bereitschaft, jede bedeutsame Initiative zur Förderung einer Lösung der afghanischen Krise zu unterstützen.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 71, 17. 6. 1980.

 Pressemitteilung des Europäischen Rates in Venedig am 13. Juni zum südlichen Afrika

Im Rahmen seiner Beratungen hat der Europäische Rat das Problem des südlichen Afrika berührt.

Mit Befriedigung hat er von den positiven Veränderungen Kenntnis genommen, die sich in Simbabwe seit der Erlangung der Unabhängigkeit ergeben haben, in einem Land, dem er mit ungeteilter Sympathie gegenübersteht.

Im Interesse der Stabilität und des Friedens im südlichen Afrika unterstützt er die Bemühungen der Fünf – Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Vereinigtes Königreich, Kanada und Vereinigte Staaten – um Namibia hinsichtlich einer schnellen Verwirklichung der Resolution 435 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Quelle: Europa-Archiv, Bonn, 35. Jg. 1980, S. D385.

21. Erklärung der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) in Luxemburg zusammengetretenen Außenminister der Europäischen Gemeinschaft am 2. Juli 1980 zur ASEAN-Außenministertagung

Die neun Regierungen der Europäischen Gemeinschaft, die mit den Regierungen des ASEAN durch feste und ständig enger werdende Bande der Freundschaft und Zusammenarbeit verbunden sind, haben die Konferenz der Außenminister der ASEAN-Staaten in Kuala Lumpur am 25. und 26. Juni sehr aufmerksam und mit besonderem Interesse verfolgt. Die neun Regierungen der Europäischen Gemeinschaft wünschen zum Ausdruck zu bringen, daß sie die Grundsätze unterstützen, welche die Arbeit und die Ergebnisse dieser internationalen Konferenz kennzeichneten. Die Neun sind der Auffassung, daß diese Grundsätze mit den Grundsätzen in der Gemeinsamen Erklärung zu politischen Fragen in Einklang stehen, die von den Außenministern der EWG und des ASEAN in Kuala Lumpur am 8. März 1980 angenommen wurde.

Auf dieser Grundlage bekräftigen die neun Regierungen der Europäischen Gemeinschaft ihr gemeinsames Bekenntnis mit den ASEAN-Staaten zum Weltfrieden, zu internationaler Zusammenarbeit und Verständigung, wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Ge-

rechtigkeit und den Menschenrechten wie auch ihre gemeinsame Überzeugung, daß alle Regierungen ihr internationales Verhalten auf die Grundsätze der Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der Unabhängigkeit von Staaten, des Verzichts auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten gründen sollten.

Die neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft haben daher zusammen mit den ASE-AN-Staaten wiederholt ihrer tiefen Sorge über die vietnamesische Intervention in Kamputschea Ausdruck gegeben und vor der Gefahr gewarnt, daß der Konflikt in diesem Lande auf andere Länder der Region übergreifen könnte. Ebenso wie die Regierungen des ASEAN bedauern sie die Verletzung der territorialen Unversehrtheit und nationalen Souveränität Thailands durch vietnamesische Truppen, was zu erhöhten Spannungen geführt hat, eine Bedrohung der Stabilität des gesamten südostasiatischen Raumes darstellen kann und schwer geprüften Bevölkerungen noch mehr Not und Leid verursacht.

Die neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft schließen sich dem Appell des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in diesem Raum an, die für die kontinuierliche Verwirklichung humanitärer Hilfsprogramme notwendig sind; diesen Programmen wurden vor kurzem durch die Genfer internationale Konferenz über Hilfsmaßnahmen für das kamputscheanische Volk neue Impulse verliehen.

Quelle: Europa-Archiv, Bonn, 36. Jg. 1981, S. D2. Vgl. Bull. EG, 7/8-1980, Ziff. 2.2.66.

22. Erklärung der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) in Luxemburg zusammengetretenen Außenminister der EG vom 19. August 1980 zu Zypern

In dem Wunsch, daß das Volk von Zypern zu normalen Lebensbedingungen zurückfinden möge, haben die neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft mit Befriedigung die Wiederaufnahme der Volksgruppengespräche am 9. August 1980 in Nikosia in Anwesenheit des Beauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Kenntnis genommen. Die Neun, denen die im Februar 1977 und Mai 1979 getroffenen Vereinbarungen Grund zur Hoffnung gegeben haben, wünschen, daß diese Gespräche in einem günstigen Klima verlaufen und zu einer gerechten und dauerhaften Regelung führen, die den Bedürfnissen und Zielen der betroffenen Parteien entspricht.

Quelle: Europa-Archiv, Bonn, 36. Jg. 1981, S. D3.

23. Erklärung der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) in Brüssel zusammengetretenen Außenminister der Europäischen Gemeinschaft vom 15. September 1980 zu Libanon

Die Neun erachten es für nötig, öffentlich ihrer tiefen Besorgnis über die Lage in Libanon Ausdruck zu geben. Sie warnen vor jeder Unternehmung, die die Souveränität, Einheit und territoriale Integrität Libanons beeinträchtigen und daher schwerwiegendste Folgen für Libanon und die gesamte Region mit sich bringen würde. Sie appellieren an alle Parteien, größte Zurückhaltung zu üben und sich jeder Handlung oder Stellungnahme zu enthalten, die geeignet wäre, die Chancen für eine Rückkehr zu einem gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten zu vermindern oder die Bemühungen der UNIFIL um die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit im Süden Libanons zu beeinträchtigen. Quelle: Bull.EG, 9/1980, Ziff. 2.2.60.

24. Erklärung der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) in Brüssel zusammengetretenen Außenminister der Europäischen Gemeinschaft vom 15. September 1980 zur Türkei

Die Außenminister der Neun haben einen Meinungsaustausch über die Lage in der Türkei geführt. Mit Besorgnis haben sie von der Entwicklung der Lage in der Türkei Kenntnis genommen.

Sie haben die Versicherungen der militärischen Führung hinsichtlich der schnellen Wiederherstellung der demokratischen Institutionen, der Achtung der Menschenrechte und der Garantien in bezug auf die Behandlung der Politiker, die sich unter Arrest befinden, zur Kenntnis genommen.

Sie wünschen sehr, daß diese Erklärungen in vollem Umfang rasch in die Tat umgesetzt werden.

In diesem Sinne wird die Gemeinschaft ihre Zusammenarbeit mit der Türkei fortsetzen. Quelle: Europa-Archiv, Bonn, 36. Jg. 1981, S. D3. Vgl. Bull. EG, 9/1980, Ziff. 2.2.38.

- 25. Erklärung der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) in New York zusammengetretenen Außenminister der Europäischen Gemeinschaft vom 23. September zum iranisch-irakischen Konflikt
- 1. Die neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft bringen ihre tiefe Besorgnis über die militärische Konfrontation zum Ausdruck, in der sich Irak und Iran gegenüberstehen.
- 2. Sie stellen fest, daß der gegenwärtige Konflikt bilateralen Charakter hat, und betonen, daß es notwendig ist, alles zu vermeiden, was zu seiner Ausweitung führen könnte. In dieser Hinsicht rechnen sie darauf, daß die Zurückhaltung, die sich die anderen Staaten, insbesondere die Großmächte, auferlegt haben, gewahrt bleibt.
- 3. Sie begrüßen die Aufforderung des Generalsekretärs der Islamischen Konferenz zu einem unverzüglichen Waffenstillstand und erklären sich unter Bezugnahme auf die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen Waldheim aufgenommenen Konsultationen bereit, jede internationale Initiative zu unterstützen, die geeignet ist, eine politische Beilegung der Streitigkeit zu fördern.
- 4. Sie erinnern daran, daß die Freiheit der Schiffahrt im Golf für die gesamte Völkergemeinschaft von entscheidender Bedeutung ist und in keiner Weise beeinträchtigt werden darf.
- Sie beschließen, weiterhin mit größter Aufmerksamkeit die Entwicklung der Lage zu verfolgen, und halten sich bereit, ihren Beitrag bei der Suche nach einer Lösung zu leisten. Quelle: Europa-Archiv, Bonn, 36. Jg. 1981, S. D3-D4. Vgl. Bull. EG, Folge 9/1980, Ziff, 1.1.3.
- 26. Entscheidung Nr. 2794/80/EGKS der Kommission vom 31. Oktober 1980 zur Einführung eines Systems von Erzeugungsquoten für Stahl für die Unternehmen der Stahlindustrie

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften – gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf die Artikel 47 und 58, in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Rückgang der Nachfrage

Im Laufe des dritten Quartals 1980 ist es sowohl auf dem Markt der Gemeinschaft als auch auf dem Weltmarkt zu einem plötzlichen Einbruch bei der Nachfrage nach Stahl gekom-

men. Gegenüber dem dritten Quartal 1979, das bereits relativ schwach ausfiel, gingen die Gesamtbestellungen im dritten Quartal 1980 plötzlich um 20% zurück. Bei den Bestellungen aus dem Gemeinschaftsmarkt beträgt der Rückgang sogar 25%. Angesichts des Konjunkturrückgangs sind die Aussichten für eine Besserung der Lage im vierten Quartal 1980 und im ersten Quartal 1981 sehr gering.

2. Vorhandensein einer offensichtlichen Krise

Der Auslastungsgrad der Stahlunternehmen der Gemeinschaft, der im zweiten Quartal 1980 bei rund 70% lag, ist im September auf 58% gefallen, die niedrigste Quote, die jemals in der Gemeinschaft festgestellt wurde. Nach den Schätzungen der Unternehmen ist für das vierte Quartal mit einem nochmaligen Absinken dieser Quote auf unter 55% zu rechnen. Der Produktionsrückgang verläuft je nach Unternehmen und Region sehr unterschiedlich, was in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu einem Ungleichgewicht zwischen den Unternehmen und den Regionen führt.

Zwischen Januar und September 1980 hat der Nachfragerückgang nach Stahl zu einem Preisverfall in der Gemeinschaft um 13% geführt, während die Erzeugungskosten im gleichen Zeitraum um 5% gestiegen sind. Dadurch hat sich die Finanzlage der Unternehmen erneut verschlechtert, was zu dauerhaften Strukturschäden in der europäischen Stahlindustrie führen kann.

Aus diesen Gründen ist die Kommission der Ansicht, daß sich die europäische Stahlindustrie in einer Lage befindet, in der die Verwirklichung der in Artikel 3 des Vertrages genannten Ziele und dabei vor allem die Modernisierung und die Umstrukturierung der Produktion, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter sowie die geordnete Versorgung des Gemeinsamen Marktes aufs äußerste gefährdet sind. Die Gemeinschaft befindet sich deshalb in einer offensichtlichen Krise.

3. Die in Artikel 57 vorgesehenen indirekten Maßnahmen erlauben es nicht, dieser Krisenlage zu begegnen.

Die Kommission kann in der gegenwärtigen Konjunkturlage keine Maßnahmen ergreifen, um den allgemeinen Verbrauch zu beeinflussen.

Die Stahlhersteller haben immer weniger ihre freiwilligen Lieferverpflichtungen eingehalten und sich geweigert, neue Verpflichtungen für das letzte Quartal 1980 einzugehen. Die indirekten Aktionsmittel, über die die Kommission verfügt, haben sich in der derzeitigen Lage als unwirksam und unzureichend erwiesen.

Es ist deshalb erforderlich, unmittelbar und verbindlich in die Produktion einzugreifen, um das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wiederherzustellen.

Die Kommission muß demnach gemäß den in Artikel 58 festgelegten Verfahrensregeln ein System von Erzeugungsquoten einführen.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission dem Rat Vorschläge für Unterstützungsmaßnahmen und zusätzliche Haushaltsmittel zugunsten der Arbeitnehmer in der Eisenund Stahlindustrie vorgelegt.

Festsetzung der Quoten

Es erscheint angezeigt, die Quoten vierteljährlich festzulegen, damit die Unternehmen ihre Produktionsprogramme aufstellen können, aber auch, um der Kommission, die für das nächste Vierteljahr die neuen Quoten festlegt, die Möglichkeit zu geben, Schwankungen von Angebot und Nachfrage sowie gewonnene Erfahrungen zu berücksichtigen. Ferner müssen angesichts der unterschiedlichen Nachfragesituation auf den Märkten der verschiedenen Walzstahlerzeugnisse für die einzelnen Erzeugnisgruppen unterschiedliche Quoten festgesetzt werden; das gleiche gilt für Rohstahl.

Bei der Berechnung dieser Quoten muß für jedes Unternehmen eine jeweilige Vergleichsproduktion zugrunde gelegt werden. Der Zeitraum darf nicht weit zurückliegen, damit die derzeitigen Strukturen erfaßt werden können. Er muß lang genug sein, damit Monate berücksichtigt werden können, in denen weder technische Zwischenfälle noch Streiks stattgefunden haben. Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, den Vergleichszeitraum aus den Monaten des betreffenden Quartals mit der höchsten Produktion in der Zeit zwischen Juli 1977 und Juni 1980 zusammenzusetzen.

Wenn jedoch in diesem Zeitraum der durchschnittliche Auslastungsgrad der Produktionskapazität eines Unternehmens aufgrund der für die Aufstellung seines freiwilligen Lieferprogramms gewählten Ausgangsdaten wesentlich unter dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegt, muß dieser Tatsache Rechnung getragen und die Vergleichsproduktion dementsprechend angepaßt werden.

Ferner müssen neue Produktionsanlagen, die nach Juni 1980 in Betrieb genommen wurden und für die seitens der Kommission keine negative Stellungnahme zu dem entsprechenden Investitionsprogramm vorlag, berücksichtigt werden.

Um zu vermeiden, daß das System der Erzeugungsquoten die seit Beginn der Krise von einigen Unternehmen erfolgreich durchgeführten Umstrukturierungsmaßnahmen gefährdet, sind die Vergleichsproduktionen je nach der wirklichen Lage dieser Unternehmen auf dem Markt anzupassen.

Die Quoten müssen allen Stahlunternehmen im Sinne von Artikel 80 des Vertrages auferlegt werden, mit Ausnahme der kleinen Hersteller, deren Produktion die Marktlage nicht wesentlich beeinflußt, sowie derjenigen Unternehmen, deren Produktion von EGKS-Erzeugnissen sich auf Flüssigstahl für Stahlguß beschränkt, angesichts der beschränkten Einflußnahme der Kommission in diesem Bereich.

Diesen kleinen Erzeugern muß jedoch die Verpflichtung auferlegt werden, statistische Angaben zu liefern.

Die prozentuale Kürzung der Produktion wird so errechnet, daß diese für das betreffende Quartal der zu erwartenden Nachfrage angepaßt ist. Dabei wird dieselbe prozentuale Kürzung auf die Erzeugung aller Unternehmen angewendet, um eine gleichmäßige Verteilung der Produktionsbeschränkung zu gewährleisten.

Aus den von der Kommission in Verbindung mit den Unternehmen und den Unternehmensverbänden durchgeführten Untersuchungen geht hervor, daß die Nachfrageentwicklung im ersten Quartal 1981 eine höhere Kürzungsrate erfordern wird als für das vierte Quartal 1980.

Es ist notwendig, das Quotensystem so schnell wie möglich durchzuführen und zu vermeiden, daß bestimmte Unternehmen sich eine anomale Steigerung ihrer Erzeugung des Monats Oktober 1980 zunutze machen. Die Unternehmen haben von dieser Notwendigkeit spätestens am 7. Oktober, dem Zeitpunkt, zu dem der Rat befaßt wurde, Kenntnis erhalten; außerdem wurden sie mit der Entscheidung Nr. 2613/80/EGKS der Kommission¹ und der Mitteilung vom 11. Oktober 1980² davon unterrichtet, daß die Erzeugungsquoten auch das vierte Quartal 1980 und damit den Oktober einschließen. Unter diesen Umständen steht kein legitimes Interesse der Unternehmen der Einbeziehung des Monats Oktober 1980 entgegen.

5. Von den Erzeugungsquoten ausgenommene Erzeugnisse

Aufgrund des Nettoanstiegs der Nachfrage, der den Röhrensektor und bestimmte Stahlerzeugnisse kennzeichnet, erscheint es gerechtfertigt, diese Erzeugnisse und einige ihrer Vorprodukte von den Erzeugungsquoten auszunehmen. Demgegenüber muß für andere Vorprodukte ein ähnliches System angewendet werden, wie es für bestimmte Edelstähle vorgesehen ist (siehe nachstehend Punkt 5. A), bis die Kommission über alle Auskünfte

verfügt, die für die einschlägigen genauen Berechnungen notwendig sind. Für das vierte Quartal 1980 ist eine Übergangsregelung einzuführen.

5. A. Regelung für bestimmte Edelstähle

In Anbetracht der besonderen Lage der kleinen und mittleren Hersteller, die ausschließlich Edelstahl und Flüssigstahl für Stahlguß aus Edelstählen herstellen, können diese Erzeugnisse von der Einführung der verbindlichen Erzeugungsquoten ausgeschlossen werden.

Die günstigere Entwicklung der Nachfrage nach bestimmten legierten Stählen läßt für diese Erzeugnisse eine Sonderbehandlung zu, d.h. die Möglichkeit, die Quoten unter Kontrolle der Kommission zu überschreiten.

6. Lieferungen auf den Gemeinschaftsmarkt

Obwohl Artikel 58 ausdrücklich nur Erzeugungsquoten vorsieht, besteht sein wesentliches Ziel darin, das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Markt wiederherzustellen. Dieses Ziel würde verfehlt, wenn bestimmte Unternehmen selbst bei Einhaltung der Erzeugungsquoten relativ größere Mengen auf dem Gemeinsamen Markt absetzten, als sie es im Zeitraum von Juli 1977 bis Juni 1980 getan haben, d.h. in dem Zeitraum, der als Berechnungsgrundlage für die Erzeugungsquoten gedient hat. Deshalb ist Artikel 58 so auszulegen, daß er die Kommission befugt, die Überschreitung des Verhältnisses zwischen Lieferungen in die Gemeinschaft und Gesamtlieferungen einer Überschreitung der Erzeugungsquoten gleichzusetzen.

Die Unternehmen können sich den Beweis der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse nach dritten Ländern verschaffen; wird dieser Beweis nicht erbracht, sind die Lieferungen als im Gemeinsamen Markt verblieben zu betrachten.

7. Umverteilungen, Überträge und Margen für die Überschreitung der Quoten

Der Zweck des Systems wird nicht verfehlt, wenn die zugeteilten Quoten auf Unternehmen umverteilt werden können, wenn ein Teil der Quote auf einen späteren als den Zeitraum, auf den sie sich bezieht, übertragen wird oder wenn bestimmte geringfügige Überschreitungen erfolgen.

8. Notwendige Informationen, damit die Kommission die Marktentwicklung genau verfolgen kann

Das Ziel des Erzeugungsquotensystems kann durch eine einschneidende Änderung der Unterteilung der Erzeugung in Massenstahl und Edelstahl, für den die Quotenregelung gilt, gefährdet werden. Gegenwärtig ist es nicht notwendig, getrennte Erzeugungsquoten für diese beiden Arten festzusetzen; jedoch ist die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen, damit die Kommission eingreifen kann. Zu diesem Zweck haben die Unternehmen die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Was die Versorgung der nicht integrierten verarbeitenden Unternehmen und die Lieferungen und Eingänge von in der Gemeinschaft hergestelltem Halbzeug zum Weiterauswalzen betrifft, so muß die Kommission die Entwicklung verfolgen, um gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen ergreifen zu können, wenn sie erhebliche Veränderungen in der Struktur dieser Lieferungen feststellt. Allgemein gesehen wird die Kommission für die regelmäßige Versorgung der einzelnen Verbrauchsbereiche sorgen und notfalls eingreifen.

9. Geldbußen für Quotenüberschreitungen

Um die Wirksamkeit des Quotensystems zu gewährleisten, ist es notwendig, daß jede Überschreitung tatsächlich durch eine Geldbuße sanktioniert wird, die nach Maßgabe jeder unzulässig erzeugten Tonne festgesetzt wird.

Angesichts des großen Unterschieds zwischen den Preisen für Massenstahl einerseits und für Edelstahl andererseits sind unterschiedliche Geldbußen für die beiden Fälle vorzusehen, damit über die Geldbuße ein gewisses Verhältnis zum Wert der unzulässigen Erzeugung gewahrt werden kann. Schließlich sind bei der Festsetzung der Geldbußen auch die Höhe der Überschreitung und die Anzahl der Überschreitungsquoten während der Geltungsdauer der Erzeugungsquoten zu berücksichtigen.

Um die mit einer Geldbuße belegten Unternehmen unabhängig vom Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung in die gleiche Lage zu versetzen, ist nach Ablauf des Fälligkeitstermins ein Verzugszuschlag vorzusehen.

10. Auskünfte, Nachprüfung, Geldbußen

Um die Anwendung des Quotensystems zu gewährleisten, muß die Kommission über regelmäßig und rasch erteilte Auskünfte über die Erzeugung und die Lieferungen der betroffenen Unternehmen verfügen.

Außerdem müssen diese Auskünfte von der Kommission nachgeprüft werden können; damit diese Nachprüfung sofort bei Einführung des Systems erfolgen und schnell, regelmäßig und ohne Unterbrechung fortgeführt werden kann, muß in dieser Entscheidung die Verpflichtung der Unternehmen, sich dieser Nachprüfung zu unterziehen, verankert werden, damit eine Vielzahl identischer Einzelentscheidungen mit den in Artikel 47 des Vertrages vorgesehenen Sanktionen vermieden wird. Angesichts der großen Zahl und der Häufigkeit der Nachprüfungen, die in sehr kurzen Zeiträumen vorzunehmen sind, muß sich die Kommission von Dritten, die dem Berufsgeheimnis unterliegen, unterstützen lassen können.

11. Außergewöhnliche Schwierigkeiten

Die Anwendung dieser Entscheidung könnte für manche Unternehmen außergewöhnliche Schwierigkeiten zur Folge haben, weil bei der Anwendung allgemeiner Regeln keine spezifischen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Es ist daher ein Verfahren vorzusehen, das hier Abhilfe schafft.

Nach Anhörung des Beratenden Ausschusses und mit Zustimmung des Rates zur Einführung des Erzeugungsquotensystems und aufgrund der Untersuchungen, die unter Beteiligung der Unternehmen und Unternehmensverbände über die Festsetzung der Quoten durchgeführt wurden – hat folgende Entscheidung erlassen:

Artikel 1

- (1) Für die Unternehmen der Stahlindustrie wird ein System von Erzeugungsquoten für Rohstahl eingeführt.
- (2) Unbeschadet der in dieser Entscheidung vorgesehenen Auskunfts- und Kontrollpflichten unterliegen dem Erzeugungsquotensystem nicht:
- a) Unternehmen, deren Vergleichsproduktion im Sinne von Artikel 4 3000 Tonnen Rohstahl oder 3000 Tonnen Walzstahlfertigerzeugnisse nicht überschreitet,
- b) Unternehmen, deren Produktion von EGKS-Erzeugnissen sich auf Flüssigstahl für Stahlguß beschränkt.

Überschreitet jedoch die Produktion der unter a) bestimmten Unternehmen in einem Quartal, während dessen das Quotensystem angewandt wird, die oben angegebenen Mengen, so unterliegen sie ab dem darauffolgenden Quartal dem Quotensystem.

(3) Als ein Unternehmen gilt eine Gruppe von zusammengeschlossenen Unternehmen im Sinne von Artikel 66 des Vertrages, selbst wenn diese Unternehmen in verschiedenen Mitgliedstaaten gelegen sind.

(4) Das Quotensystem wird von der Kommission verwaltet. Sie kann unabhängige Einrichtungen oder Sachverständige dazu heranziehen. Das Geschäftsgeheimnis der Unternehmen muß gewährleistet sein.

Artikel 2

Unbeschadet des Artikels 6 Ziffer 1 setzt die Kommission vierteljährliche Erzeugungsquoten für Rohstahl sowie für die folgenden vier Gruppen von Walzerzeugnissen fest, die in Anhang I im einzelnen bestimmt sind:

Gruppe I: Coils und auf Spezialstraßen warmgewalzter Bandstahl,

Gruppe II: Bleche ex quarto und Breitflachstahl,

Gruppe III: Schwerer Formstahl (Stahlspundwände, Breitflanschträger, sonstige Träger und sonstiger Formstahl, Eisenbahnmaterial),

Gruppe IV: Leichte Profile (Walzdraht in Ringen, Betonstahl und sonstiger Stabstahl). Die Erzeugungsquoten schließen sämtliche Qualitäten und Erzeugnisse erster und zweiter Wahl, vorbehaltlich Artikel 2 A über Edelstähle, ein.

Artikel 2 A

Für Edelstähle gelten folgende Vorschriften:

 Von den verbindlichen Quoten ausgeschlossen, aber der Produktionskontrolle unterworfen sind:

a) Flüssigstahl für Stahlguß,

b) Unternehmen, deren Vergleichsproduktion 6000 Tonnen nicht überschreitet.

Überschreitet jedoch die Produktion dieser Unternehmen in einem Quartal, während dessen das Quotensystem angewandt wird, die genannten Mengen, so unterliegen sie ab dem darauffolgenden Quartal diesem System.

2. a) über die für die entsprechende Erzeugnisgruppe für ein bestimmtes Unternehmen festgelegte verbindliche Quote hinaus können legierte Stähle hergestellt werden, deren Legierungsinhalt mindestens 5% beträgt – mit Ausnahme der Stähle, die weniger als 1% Kohlenstoff und mehr als 12% Chrom enthalten – und deren tatsächlich in Rechnung gestellter Preis mindestens 30% über dem Listenpreis des entspre-

chenden Erzeugnisses aus Massenstahl liegt.

b) Die Kommission wird im Benehmen mit den Herstellern und Verbrauchern die Marktentwicklung laufend untersuchen und zweckentsprechende Auskünfte und Orientierungen veröffentlichen.

c) Überschreitet ein Unternehmen in Anwendung der ihm gemäß Buchstabe a) gewährten Möglichkeit die von der Kommission veröffentlichten Orientierungen, so beschränkt diese die Überschreitung in dem Maße, wie es die Marktlage erfordert.

d) Je nach der Marktentwicklung einerseits und den bei ihr eingegangenen Auskünften andererseits kann die Kommission die Ausnahmeregelung für das betreffende Erzeugnis aufheben.

Artikel 3

- (1) Die Kommission setzt die vierteljährlichen Erzeugungsquoten für jedes Unternehmen fest:
- auf der Grundlage der Vergleichsproduktionen dieses Unternehmens gemäß Artikel 4,
 durch Anwendung der prozentualen Kürzungen gemäß Artikel 5 auf diese Vergleich-

sproduktionen.

(2) Die Kommission teilt jedem Unternehmen seine Vergleichsproduktionen und seine Erzeugungsquoten mit, die sich aus der Anwendung der prozentualen Kürzungen ergeben.

Artikel 4

Die vierteljährlichen Vergleichsproduktionen werden für jedes Unternehmen wie folgt berechnet:

- Für jeden Monat des betreffenden Quartals wird der gleiche Monat während des Zeitraums von Juli 1977 bis Juni 1980 berücksichtigt, in dem die Summe der Produktion der vier Gruppen von Walzerzeugnissen am größten war. Die drei auf diese Weise bestimmten Monate, die nicht unbedingt aufeinander zu folgen brauchen, bilden den Vergleichszeitraum.
- Die Vergleichsproduktionen sind für Rohstahl und für jede der vier Gruppen von Walzerzeugnissen gleich der entsprechenden Produktion während des Vergleichszeitraums
- 3. Liegt jedoch von Juli 1977 bis Juni 1980 der durchschnittliche Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten eines Unternehmens um 10 Prozentpunkte oder mehr unter dem durchschnittlichen Auslastungsgrad der gleichen Anlagen der übrigen Unternehmen der Gemeinschaft in den Jahren 1977, 1978 und 1979, so erhöht die Kommission die Vergleichsproduktionen für dieses Unternehmen bis auf ein Niveau, das einem Ausnutzungsgrad entspricht, der fünf Prozentpunkte unter dem mittleren Satz der anderen Unternehmen liegt:
 - wenn das Unternehmen von Juli 1977 bis Juni 1980 an den von der Kommission aufgestellten Lieferprogrammen beteiligt war, und
 - wenn das Programm für dieses Unternehmen auf der Grundlage des Jahres 1974 festgelegt worden war, und
 - wenn die Anlagen des Unternehmens im Jahr 1974 nicht oder nur teilweise in Betrieb genommen waren.
- 4. Falls ein Unternehmen im Anschluß an ein ordnungsgemäß gemeldetes Investitionsprogramm, zu dem die Kommission keine negative Stellungnahme abgegeben hat, nach dem 1. Juli 1980 eine neue Anlage in Betrieb nimmt, paßt die Kommission die Vergleichsproduktion dieses Unternehmens an, sofern sie feststellt, daß sich durch die neugeschaffene Produktionskapazität die gesamte Produktionskapazität bei allen vier Gruppen von Erzeugnissen auf ein Niveau erhöht, das die gesamte Produktionskapazität des Jahres 1979 um mindestens 15% übersteigt. In diesem Fall wird die Vergleichsproduktion um eine Menge aufgestockt, die sich aus der Anwendung eines Satzes auf die neuen Produktionskapazitäten ergibt, der dem höchsten durchschnittlichen Jahresauslastungsgrad der gleichen Anlagen in der Gemeinschaft während der Jahre 1977, 1978 und 1979 entspricht, unter Abzug von 5 Prozentpunkten. Die Rohstahl-Vergleichsproduktion wird entsprechend angepaßt.
- Um der Umstrukturierung Rechnung zu tragen, stockt die Kommission die Vergleichsproduktion auf:
 - wenn die Gesamtproduktion der vier Gruppen von Erzeugnissen während eines Vergleichszeitraums die Produktion des gleichen Quartals des Jahres 1974 unterschreitet, und
 - wenn dieses Unternehmen in dem 1979 zu Ende gehenden Geschäftsjahr einen Gewinn erzielt hat, der in seinem jährlichen Geschäftsbericht ausgewiesen oder der amtlichen staatlichen Stelle gemeldet worden ist, bei der die Jahresabschlüsse der Gesellschaften hinterlegt werden.

In diesem Fall stockt die Kommission die Vergleichsproduktionen so auf, daß die der Produktion des entsprechenden Quartals von 1974 entsprechende Gesamtmenge erreicht wird.

Artikel 5

(1) Die prozentuale Kürzung gegenüber der Vergleichsproduktion wird für die Gruppen von Walzerzeugnissen für das vierte Quartal 1980 wie folgt festgesetzt: Gruppe I: 20,78%; Gruppe II: 18,93%; Gruppe III: 21,53%; Gruppe IV: 17,39%.

Die Sätze für das erste und zweite Quartal 1981 werden von der Kommission zu gegebe-

ner Zeit festgelegt.

(2) Die prozentuale Kürzung für Rohstahl, die die Kommission den Unternehmen mitteilt, entspricht dem Durchschnitt der prozentualen Kürzungen der vier Gruppen von Walzerzeugnissen, der nach der Vergleichsproduktion jeder dieser Gruppen von Erzeugnissen gewichtet wird.

Für die Stahlunternehmen, deren Produktion von EGKS-Erzeugnissen sich auf die nicht unter die vier Gruppen fallenden Erzeugnisse oder auf Rohstahl beschränkt, entspricht die prozentuale Kürzung für Rohstahl der gemäß dem ersten Unterabsatz festgelegten durch-

schnittlichen prozentualen Kürzung für sämtliche Stahlunternehmen.

Sollte aufgrund der Anwendung der so berechneten Rohstahlquote ein Unternehmen nicht mehr in der Lage sein, Walzerzeugnisse in Höhe seiner Erzeugungsquoten zu produzieren, so paßt die Kommission auf Antrag des Unternehmens, der innerhalb von zehn Tagen nach Mitteilung der Quoten einzureichen ist, und nach Prüfung die Rohstahlquote an.

Artikel 6

Unbeschadet der in dieser Entscheidung vorgesehenen Auskunfts- und Überprüfungspflicht und vorbehaltlich nachstehender Ziffer 1 A

 unterliegen die Unternehmen keinerlei Erzeugungsquoten bei folgenden Erzeugnissen, die in Anhang I im einzelnen bestimmt sind:

a) Eisenbahnmaterial

und, soweit diese Erzeugnisse in der Gemeinschaft verarbeitet werden:

b) Grob- und Mittelblech ex quarto zur Herstellung von geschweißten Röhren,

c) Coils und Bandstahl zur Herstellung von geschweißten Röhren,

d) Coils zur Herstellung von Weißblech

- e) Rohblöcke, Röhrenrund- und -vierkantstahl für nahtlose Röhren.
- 1.A. Mit Bezug auf Coils und Bandstahl zur Herstellung geschweißter Röhren mit einem Durchmesser bis zu 406,4mm
 - a) wird die Kommission im Benehmen mit den Herstellern und Verbrauchern die Marktentwicklung fortlaufend untersuchen und zweckentsprechende Auskünfte und Orientierungen veröffentlichen;
 - b) überschreitet ein Unternehmen die von der Kommission veröffentlichten Orientierungen, so beschränkt diese die Überschreitung in dem Maße, wie es die Marktlage erfordert;
 - c) je nach der Marktentwicklung einerseits und den bei ihr eingegangenen Auskünften andererseits kann die Kommission das System der Abweichung für das betreffende Erzeugnis aufheben.
- Als Übergangsregelung müssen die Quoten der Gruppen I, II und III, die die Kommission für das vierte Quartal 1980 mitteilt, wie folgt angepaßt werden; die Unternehmen schließen aus:
 - von Gruppe I Coils und Bandstahl gemäß Ziffer 1 Buchstaben c) und d),
 - von Gruppe II Grob- und Mittelblech exquarto gemäß Ziffer 1 Buchstabe b),
 - von Gruppe III Eisenbahnmaterial gemäß Ziffer 1 Buchstabe a).

Auf den Rest wenden sie die prozentuale Kürzung für die Gruppe an. Sie teilen der Kommission die so berechneten Quoten innerhalb von 10 Tagen nach Mitteilung der Quoten durch die Kommission mit.

Die von der Kommission mitgeteilte Rohstahlquote darf von den Unternehmern um den Betrag überschritten werden, der den in Ziffer 1 sowie in Artikel 2 A vorgesehenen Sonderregeln entspricht.

 Ab dem ersten Quartal 1981 setzt die Kommission Quoten für die Gruppen I, II und III sowie für Rohstahl unter Berücksichtigung des Ausschlusses der in Ziffer 1 aufgeführten Erzeugnisse fest.

Artikel 7

(1) Unter Berücksichtigung der in Artikel 6 Ziffer 2 als Übergangsregelung vorgesehenen Berichtigungen und unbeschadet des Artikels 8 sind die Unternehmen verpflichtet, die ihnen von der Kommission mitgeteilten Erzeugungsquoten einzuhalten.

(2) Bei der Lieferung von Erzeugnissen, die dem Quotensystem unterliegen, dürfen die Unternehmen bei Lieferungen innerhalb des Gemeinsamen Marktes je Gruppe von Erzeugnissen das Verhältnis zwischen den Gemeinschaftslieferungen und dem Gesamtlieferungen nicht überschreiten, das während derjenigen zwölf Monate innerhalb des Zeitraums von Juli 1977 bis Juni 1980 bestand, in denen die Summe der Produktion der vier Gruppen von Walzerzeugnissen am größten war.

(3) Unternehmen, deren Produktion von Stahlerzeugnissen unter nur eine Gruppe fällt oder deren Produktion durch keine der vier Gruppen erfaßt ist, kann eine Überschreitungsmarge von 3% ihrer Lieferungen auf dem Gemeinsamen Markt zugestanden werden.

Artikel 8

(1) Es wird pro Quote eine Überschreitungsmarge von 3% eingeräumt, wobei die Gesamterzeugung die Summe der Quoten für die vier Erzeugnisgruppen nicht überschreiten darf.

(2) Unternehmen, die ihre Quoten nicht ausgeschöpft haben, können die nichtrealisierte Produktion bis zu höchstens 50% auf das folgende Quartal übertragen.

Der Übertrag darf nur in derselben Gruppe von Erzeugnissen und bei Lieferungen vorbehaltlich Artikel 7 Absatz 2 vorgenommen werden.

(3) Nach vorheriger Meldung bei der Kommission können die Unternehmen untereinander Quoten oder Quotenteile, die sich auf das laufende Quartal beziehen, austauschen oder verkaufen.

(4) Lieferungen, für die ein Unternehmen keinen Nachweis der Ausfuhr auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinschaft vorlegt, gelten als innerhalb des Gemeinsamen Marktes vorgenommen.

Nachweise für die Ausfuhr in diesem Sinne sind insbesondere

 a) eine von dem Ausfuhrzollamt abgestempelte Zweitschrift des Gemeinschaftsvordrucks der Ausfuhranmeldung Ex entsprechend Verordnung (EWG) Nr. 2102/77 des Rates³;

b) die Handelspapiere mit den Angaben zum Versand der betreffenden Erzeugnisse und zu ihrer Beförderung, insbesondere Kopien der Schiffsverladeaufträge, der Konnossemente für den Seeverkehr, der Befrachtungsverträge in der Binnenschiffahrt, der Frachtbriefe für den Eisenbahn- und den Straßenverkehr.

Unternehmen, die ihre Erzeugungsquote bzw. den Teil dieser Quote überschreiten, der nach Artikel 7 Absätze 2 und 3 innerhalb des Gemeinsamen Marktes geliefert werden darf, werden mit einer Geldbuße belegt, die in der Regel 75 ECU pro Tonne Überschreitung bei gewöhnlichen Stählen und 150 ECU pro Tonne Überschreitung bei Edelstählen beträgt.

Übersteigt die Produktion eines Unternehmens die Quote um 10% oder mehr oder hat das Unternehmen bereits während eines der vorhergegangenen Quartale seine Quote(n) überschritten, so können die Geldbußen bis zum Zweifachen dieser Beträge pro Tonne erhöht werden. Entsprechend wird beim Überschreiten der Mengen, die innerhalb des Gemeinsamen Marktes geliefert werden dürfen, verfahren.

Dieser Betrag erhöht sich für jeden begonnenen Monat des Zahlungsrückstands mit Wirkung des in dem Strafbeschluß festgesetzten Datums um 1%.

Artikel 10

(1) Die Unternehmen sind verpflichtet, monatlich für jedes Werk mit Wirkung vom Oktober 1980 der Kommission ihre Produktionsmengen an Rohstahl und Walzerzeugnissen der vier in Artikel 2 genannten Gruppen mitzuteilen. Diese Angaben müssen der Kommission spätestens binnen dreier Werktage nach jedem Monatsende zugehen.

Die Unternehmen müssen außerdem der Kommission ihre wöchentlichen und täglichen Produktionsmengen an Rohstahl und Walzerzeugnissen der vier genannten Gruppen für jedes Werk angeben. Diese Angaben müssen der Kommission binnen zweier Werktage nach jeder abgelaufenen Woche bzw. am ersten Werktag nach dem abgelaufenen Tag zugehen.

Die monatlichen, wöchentlichen und täglichen Angaben müssen mit dem Vordruck nach dem Muster in Anhang II übereinstimmen.

(2) Die Entscheidung Nr. 2613/80/EGKS wird aufgehoben.

Artikel 11

- (1) Die Unternehmen teilen der Kommission spätestens bis zum 20. November 1980 für den Zeitraum von Juli 1977 bis Juni 1980 folgende Angaben, bezogen auf die einzelnen Monate, mit:
- Unterteilung ihrer Lieferungen nach Lieferungen innerhalb des Gemeinsamen Marktes und Ausfuhren in Drittländer;
- Unterteilung ihrer Produktion nach gewöhnlichen Stählen einerseits und Edelstählen andererseits;
- Produktion der Stahlerzeugnisse gemäß Artikel 6 Ziffern 1 und 1 A für die Herstellung von Rohren und von Weißblech innerhalb des Gemeinsamen Marktes sowie die entsprechende Menge an Rohstahl, Halbzeugen und Fertigstahlerzeugnissen.
- (2) Die Unternehmen teilen der Kommission ab Oktober 1980 monatlich die gleichen statistischen Angaben mit. Diese Angaben müssen der Kommission, was die Produktion betrifft, spätestens sechs Werktage nach Ablauf des Monats, bzw. zwölf Werktage nach Ablauf des Monats, was die Lieferungen betrifft, zugehen. Die ersten Angaben müssen der Kommission spätestens zehn Werktage nach Inkrafttreten dieser Entscheidung zugehen.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 genannten Angaben müssen mit den Vordrucken nach den Mustern in den Anhängen III, IV und V übereinstimmen.

Artikel 12

- (1) Die Unternehmen teilen der Kommission auf Antrag ihre Lieferungen an die nicht integrierten stahlverarbeitenden Unternehmen während des Vergleichszeitraums und während der Geltungsdauer dieser Entscheidung mit.
- (2) Auf Antrag der Kommission müssen die gleichen Angaben über die Lieferungen und Bezüge von in Unternehmen der Gemeinschaft hergestelltem Halbzeug zum Auswalzen vorgelegt werden.
- (3) Ist die Kommission der Meinung, daß die Erklärungen und Angaben gemäß Artikel 11 Absatz 1 zweiter Unterabsatz und Absatz 1 und 2 dieses Artikels eine Entwicklung erkennen lassen, die die mit dem System der Erzeugerquoten angestrebten Ziele gefährden könnte, so ergreift sie die erforderlichen Gegenmaßnahmen.

Dies gilt auch dann, wenn die Verteilung der Lieferungen innerhalb des Gemeinsamen Marktes nicht in dem erforderlichen Maße der konjunkturellen Entwicklung in den verschiedenen stahlverbrauchenden Sektoren entspricht.

Artikel 13

(1) Die Kommission überprüft die Richtigkeit der Erklärungen und Angaben der Unternehmen. Die Unternehmen sind verpflichtet, diese Überprüfungen zuzulassen, ohne daß dafür eine Einzelentscheidung erforderlich ist. Der Auftrag des Überprüfers muß sich auf diese Bestimmungen beziehen und die Erklärungen und Angaben des Unternehmens nennen, das er überprüfen soll.

(2) Gegen Unternehmen, die sich den Auflagen aus Artikel 10, 11, 12 und 13 Absatz 1 entziehen oder falsche Auskünfte erteilen, werden die in Artikel 47 des Vertrages genannten Geldbußen und Zwangsgelder festgesetzt.

Artikel 14

Ziehen die Produktions- oder Lieferbeschränkungen gemäß dieser Entscheidung und ihrer Anwendungsbestimmungen für ein Unternehmen außergewöhnliche Schwierigkeiten nach sich, so kann das Unternehmen die Kommission unter Vorlage aller Beweisstücke anrufen.

Die Kommission untersucht den Fall unverzüglich auf der Grundlage der Zielsetzung dieser Entscheidung.

Die Kommission kann gegebenenfalls die Bestimmungen dieser Entscheidung abändern.

Artikel 15

- (1) Unbeschadet der Anwendung von Artikel 58 Absatz 3 des Vertrages gilt das System der Erzeugerquoten für das vierte Quartal 1980; es tritt folglich am 30. Juni 1981 außer Kraft.
- (2) Diese Entscheidung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Diese Entscheidung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Entscheidung den 31. Oktober 1980

Für die Kommission Étienne DAVIGNON Mitglied der Kommission

- 1 ABI, Nr. L 268 vom 11.10.1980, S. 25.
- 2 ABI, Nr. C 264 vom 11.10.1980, S. 2.
- 3 ABI, Nr. L 246 vom 27.9.1977, S. 1.

Quelle: ABl. der EG, Nr. L 291 vom 31.10.1980.

27. Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates über die Arbeiten des Europäischen Rates auf seiner Tagung in Luxemburg am 1. und 2. Dezember 1980

Angesichts der Besorgnisse, die die Entwicklung der internationalen Lage hervorruft, ist sich der Europäische Rat der Verantwortlichkeiten Europas bewußt.

Der Europäische Rat ist der Auffassung, daß die Erfahrungen und Kraftquellen Europas es zu einem der wesentlichen Faktoren des Gleichgewichts und des Friedens in der Welt machen.

Im Zusammenhang der solidarischen Bindungen zwischen einem starken Amerika und einem seiner selbst und seiner Rolle gewissen Europa werden der Dialog und die Abstimmung zwischen beiden der Sache des Friedens und der Freiheit am besten dienen.

Der Europäische Rat wird Sorge tragen, daß der Zusammenhalt Europas verstärkt wird und seine Stimme gehört wird.

Erdbeben in Süditalien

Der Europäische Rat ist angesichts der Katastrophe, die einen Teil Süditaliens getroffen hat, zutiefst erschüttert. Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und Griechenlands bekunden der so grausam heimgesuchten Bevölkerung, den Familien, die durch den Tod ihrer Angehörigen hart getroffen sind, und allen, denen unter diesen tragischen Umständen ihr Heim und ihre Produktionsmittel zerstört wurden, ihr tiefes Mitgefühl.

Die Völker der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft können angesichts dieser tragischen Ereignisse nicht teilnahmslos bleiben. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben die Solidaritätspflicht, den betroffenen Gebieten unter den gegenwärtigen Umständen außer der spontanen Hilfe der Regierungen und anderer öffentlicher Stellen wie auch zahlreicher Bürger und Vereinigungen aller unserer Länder eine außerordentliche Hilfe zukommen zu lassen.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften wird ersucht, unverzüglich auf Vorschlag der Kommission und im Rahmen des normalen Haushaltsverfahrens außer den Soforthilfemaßnahmen als wirksamen Beitrag zum Wiederaufbauprogramm für die betroffenen Gebiete außerordentliche Hilfsmaßnahmen, insbesondere durch ein zinsbegünstigtes Darlehen, zur Linderung der Auswirkungen der Naturkatastrophe auf die wirtschaftliche und soziale Lage dieser Gebiete zu beschließen und dafür zu sorgen, daß diese Maßnahmen so bald wie möglich wirksam werden.

Wirtschaftliche und soziale Lage

Der Europäische Rat hat festgestellt, daß die den Verbraucherländern aufgezwungenen wiederholten Erhöhungen des Erdölpreises der Hauptgrund für die weltweite Rezession sind. Jede weitere Erhöhung des Erdölpreises hätte auch für die Entwicklungsländer, die kein Erdöl erzeugen, dramatische Folgen.

Der Europäische Rat ist der Meinung, daß die Aussichten für die europäische Wirtschaft niemals wachsamere Aufmerksamkeit erforderten.

Der Europäische Rat ist besonders besorgt über die rasche Zunahme der Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft. Er bekräftigt erneut, daß die Verringerung der Inflationsraten und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch angemessene Investitionen die unerläßlichen strukturellen Anpassungen erleichtern und so die geeignetsten Mittel zur Gewährleistung eines besseren Wachstums und zur nachhaltigen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darstellen. Um dieser Situation gerecht zu werden, sind gemeinsame Anstrengungen der Regierung mit Unterstützung der Sozialpartner unerläßlich. Die verschiedenen Instrumente der Gemeinschaft müssen weiterhin vorrangig den Politiken dienen, die auf die Verringerung der strukturellen Arbeitslosigkeit und eine Verbesserung der Infrastruktur und der wirtschaftlichen Lage der am meisten benachteiligten ländlichen Gebiete abgestellt sind.

Eine ganz besondere Anstrengung müßte in der Gemeinschaft und in allen Mitgliedstaaten zugunsten der arbeitsuchenden Jugendlichen und im Hinblick auf eine den Bedürfnissen entsprechende Ausbildung der Jugendlichen unternommen werden.

Der Europäische Rat bekräftigt erneut die Bedeutung, die er einem Dialog mit den Sozialpartnern sowie der Koordinierung und dem Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten über die Beschäftigungspolitiken beimißt. Die Kommission wird ihre

Untersuchungen vertiefen, anhand deren der Rat auf einer gemeinsamen Tagung der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialminister später beraten wird.

Der Europäische Rat erinnert an die von sämtlichen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft eingegangenen Verpflichtungen, ihre Abhängigkeit vom Erdöl durch Energieeinsparungen und den Einsatz anderer Energiequellen, einschließlich Kohle und Kernenergie, zu vermindern und alles zu tun, damit sich auf dem Erdölmarkt keine künstlichen Spannungen ergeben. In dieser Hinsicht hat der Europäische Rat von den Schlußfolgerungen Kenntnis genommen, zu denen der Rat (Energiefragen) am 27. November gelangt ist.

Finanzfragen, EWS

Der Europäische Rat hat die Entwicklungen geprüft, die sich seit seiner letzten Tagung in Venedig international und innerhalb der Gemeinschaft im Währungs- und Finanzbereich ergeben haben.

Er hat festgestellt, daß die Zahlungsgleichgewichte nach wie vor eine Quelle der Spannungen in den internationalen Währungs- und Finanzbeziehungen sind und besonders einigen Entwicklungsländern zu schaffen machen. Er ist der Ansicht, daß die Aufrechterhaltung eines stabilen internationalen Währungs- und Finanzsystems die Voraussetzung dafür ist, daß die Anpassungspolitiken und die Kapitalrückführung parallel und in geordneter Weise zur Überwindung der bestehenden Ungleichgewichte beitragen und daß die zum Wohl der Entwicklungsländer unternommenen Aktionen wirksam weitergehen. Der Europäische Rat hat betont, daß die von den zuständigen internationalen Gremien unternommenen Arbeiten zur Festlegung von Lösungen für die durch die wiederholten Erdölschocks ausgelösten Probleme und für die Bedürfnisse der Entwicklungsländer unter Wahrung der Unabhängigkeit und der Zuständigkeiten der Institutionen von Bretton Woods intensiv fortgesetzt werden sollten. Er hat bestätigt, daß die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bei diesen Erörterungen ihre Standpunkte aufeinander abstimmen würden.

Der Europäische Rat hat festgestellt, daß das vor zwei Jahren festgelegte Europäische Währungssystem trotz der neuen Fakten, die sich seitdem im internationalen Umfeld ergeben haben, beispielhaft funktioniert hat. Es hat damit einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer besseren Währungsordnung geleistet, und zwar sowohl im Rahmen der Gemeinschaft als auch bei der besseren Beantwortung der Probleme, die sich in den internationalen Währungsbeziehungen stellen.

Er ist der Ansicht, daß die in Angriff genommenen Arbeiten zu den Währungsproblemen der Gemeinschaft im Ministerrat intensiv fortgesetzt werden müssen, insbesondere in bezug auf die Umgestaltung der Zahlungsbilanz-Anleihen der Gemeinschaft und die schrittweise Ausweitung des Verwendungsbereichs der ECU. Er hat Kenntnis genommen von der Absicht des Ministerrats und des Ausschusses der Präsidenten der Zentralbanken, die Vereinbarungen über den mittelfristigen Beistand und die Swap-Abkommen, die Bestandteil des Europäischen Währungssystems sind, zu erneuern. Er stellt fest, daß diese Maßnahmen insgesamt dazu beitragen werden, die Zone währungspolitischer Stabilität und Solidarität weiter zu stärken. Er bestätigt ferner, daß es erforderlich ist, die gegenüber Drittländern betriebene Politik in bezug auf Zinssätze und Wechselkurse zu koordinieren und sich nach Möglichkeit mit den Währungsbehörden dieser Länder abzustimmen.

Der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, das Europäische Währungssystem weiter zu stärken, bis es im geeigneten Augenblick in die institutionelle Phase übergehen kann. Er bittet die Kommission und den Ministerrat, ihre Arbeiten fortzusetzen.

Industrielle Entwicklung und Innovation

Der Europäische Rat hat die Mitteilung der Kommission über die Innovation mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Er ist der Ansicht, daß sich die Unternehmen der Gemeinschaft bei der notwendigen Anpassung ihrer Industriestrukturen entschlossen der Einführung und dem Ausbau von Aktivitäten zuwenden müssen, denen Neuerungsbestrebungen zugrunde liegen. Diese Anstrengungen müssen als notwendiger Bestandteil einer aktiven Beschäftigungspolitik in Verbindung mit den Sozialpartnern in Angriff genommen werden.

Er hat den Wunsch, daß die in diesem Sinne von den Mitgliedstaaten unternommenen Anstrengungen stärker koordiniert werden, damit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Erzeugnisse unter optimaler Nutzung der vom Gemeinsame Markt gebotenen Dimension verbessert wird.

Er ersucht die zuständigen Stellen der Gemeinschaft, zu prüfen, wie die Aufsplitterung der Märkte beseitigt werden kann und sich der Anreiz zur Innovation sowie die Verbreitung der Kenntnisse verbessern lassen.

Internationaler Handel

Der Europäische Rat hat betont, wie wichtig es ist, daß das Welthandelssystem auf freier und gerechter Grundlage offengehalten wird. In diesem Zusammenhang hat der Europäische Rat die Erklärung des Rates vom 25. November über die Beziehungen der Gemeinschaft zu Japan bestätigt.

Mandat der Kommission vom 30. Mai 1980

Der Europäische Rat hat an das Mandat der Kommission der Europäischen Gemeinschaften erinnert, vor Ende Juni 1981 die Weiterentwicklung der Gemeinschaftspolitiken zu prüfen, ohne dabei die gemeinsame finanzielle Verantwortung für diese aus eigenen Mitteln der Gemeinschaft finanzierten Politiken und die grundlegenden Prinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik in Frage zu stellen.

Zweck dieser Prüfung wird sein, daß der Lage und den Interessen aller Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird, damit sich nicht wieder für einen von ihnen unannehmbare Situationen ergeben.

Bericht der Drei Weisen

Der Europäische Rat hat den Bericht der Drei Weisen anhand einer eingehenden Studie der Minister für auswärtige Angelegenheiten geprüft.

Der Europäische Rat hat festgestellt, daß dieser Bericht wegen der tiefgreifenden Analyse der institutionellen Lage und des Realismus der Lösungsvorschläge der Drei Weisen – denen eine ausgewogene Beurteilung der Probleme und Erfordernisse der Gemeinschaft sowie des Instrumentariums zur Regelung der damit verbundenen Fragen zugrunde liegt – eine reiche Quelle an Gedanken und Vorschlägen zur Verbesserung der Mechanismen und Verfahren des institutionellen Systems der Gemeinschaft ist.

Aus der Fülle dieser Gedanken und Vorschläge erklärt sich, daß die Ergebnisse der Überlegungen des Europäischen Rates und die sich zur Zeit daraus ergebenden konkreten Schlußfolgerungen nicht alle in dem Bericht der Drei Weisen enthaltenen Vorschläge lükkenlos erfassen und nicht den gesamten Bereich abdecken. Unabhängig von den Beschlüssen, die in nächster Zeit gefaßt werden können, ist der Bericht jetzt und künftig eine reiche und nützliche Plattform von Gedanken und Vorschlägen, von der die Institutionen und die Mitgliedstaaten bei ihren Überlegungen über das institutionelle System der Gemeinschaft ausgehen können.

Der Europäische Rat dankt den Ministern für auswärtige Angelegenheiten für ihre Studie, auf der seine Schlußfolgerungen beruhen, die veröffentlicht werden.

Europäische Union

Der Europäische Rat hat von den Berichten Kenntnis genommen, welche ihm die Minister für auswärtige Angelegenheiten und die Kommission über die im vergangenen Jahr auf dem Wege in Richtung auf eine Europäische Union erzielten Fortschritte vorgelegt haben. Er hat beschlossen, diese Berichte wie bisher in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Europäische Politische Zusammenarbeit

Naher Osten

Der Europäische Rat hat die Bilanz der von den Neun seit der Annahme der Erklärung von Venedig zum Nahen Osten durchgeführten Aktion gezogen.

Der Rat hörte den Bericht von Herrn Thorn über die Mission, die er im Namen der Neun in Anwendung der Ziffer 11 der Erklärung von Venedig durchgeführt hat. Er stellte fest, bei dieser Mission habe sich gezeigt, welch großes Interesse die Stellungnahme Europas hervorgerufen habe, und daß sie in dieser Hinsicht ein Erfolg gewesen sei.

Die Ergebnisse der Mission bestätigen, daß die Grundsätze der Erklärung von Venedig die erforderlichen Bestandteile einer umfassenden, gerechten und dauerhaften Regelung enthalten, die zwischen den betroffenen Parteien auszuhandeln ist. Sie bestärken die Neun in ihrer Entschlossenheit, bei der Suche nach einer solchen Regelung ihren Beitrag zu leisten.

In diesem Sinne hat der Europäische Rat den Beschluß der Außenminister gebilligt, Überlegungen anzustellen zur Klärung und Konkretisierung der Grundsätze von Venedig. Das Ergebnis dieser Überlegungen ist ein Bericht über die Hauptprobleme im Zusammenhang mit einer umfassenden Regelung; der Bericht enthält folgende Kapitel: Räumung, Selbstbestimmung, Sicherheit im Nahen Osten, Jerusalem.

Der Bericht hebt hervor, daß die Maßnahmen, die unter diesen vier Kapiteln vorzusehen wären, eine geschlossene Einheit bilden, also sorgfältig aufeinander abgestimmt sein müßten.

Der Europäische Rat hat diesem Ansatz zugestimmt.

Er hat vermerkt, daß verschiedene Formeln denkbar sind, um einige der Grundsätze von Venedig in die Praxis umzusetzen, insbesondere hinsichtlich der Dauer der Übergangszeit vor der Verwirklichung der Selbstbestimmung, der Bestimmung der vorläufigen Oberhoheit über die geräumten Gebiete, der Voraussetzungen und Modalitäten der Selbstbestimmung, der Sicherheitsgarantien und Jerusalems.

Um eine gründlichere Ausleuchtung dieser Formeln zu ermöglichen, und in dem Willen, ein günstigeres Klima für Verhandlungen zu fördern, hat der Europäische Rat es für notwendig erachtet, daß parallel zur Fortsetzung der internen Überlegungen weitere Kontakte zu den betroffenen Parteien aufgenommen werden.

Der Europäische Rat hat folglich die amtierende Präsidentschaft beauftragt, diese Kontakte im Benehmen mit den Außenministern aufzunehmen.

Im übrigen hat der Rat die Minister ersucht, ihre Überlegungen im Lichte der Entwicklung der Lage fortzuführen und ihm Bericht zu erstatten.

Der Europäische Rat hat dieses Tätigkeitsprogramm festgelegt, um über eine geschlossene Plattform zu verfügen, durch die eine Annäherung zwischen den betroffenen Parteien begünstigt werden kann.

Libanon

Der Europäische Rat hat sich erneut mit der Lage in Libanon befaßt, deren jüngste Entwicklung weiterhin zu starker Beunruhigung Anlaß gibt.

Die Neun bekräftigen, daß die Einheit, Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität Libanons uneingeschränkt respektiert werden müssen. Dies ist eine unerläßliche Voraussetzung dafür, daß die legitime Regierung Libanons in die Lage versetzt wird, den Frieden im gesamten Hoheitsgebiet wiederherzustellen. Libanon gehört den Libanesen; ihnen allein obliegt es, die Regeln für ihr Zusammenleben zu bestimmen.

In diesem Sinne rufen die Neun erneut zur Achtung der Unversehrtheit der Grenzen Libanons sowie der Sicherheit seiner Bevölkerung auf. Die Achtung der internationalen Grenzen Libanons stellt eines der wesentlichen Elemente für die Sicherheit und Stabilität

in der Region dar.

Wie die Neun am 13. Juni in Venedig erklärt haben, wünschen sie, daß die UNIFIL in die Lage versetzt wird, das ihr vom Sicherheitsrat übertragene Mandat zu erfüllen.

Der Europäische Rat bekräftigt erneut, daß eines der Ziele der Friedensbemühungen der Neun im Nahen Osten darin besteht, die Unversehrtheit der Grenzen Libanons wiederherzustellen und Libanon die volle Ausübung seiner nationalen Souveränität zu ermöglichen.

Jordanien/Syrien

Der Europäische Rat stellte mit Sorge fest, welche Lage zwischen Jordanien und Syrien entstanden ist, zwei Staaten, mit denen sich die Neun seit langem enger Beziehungen erfreuen. Sie forderten die betroffenen Regierungen auf, Zurückhaltung zu üben und jegliche Meinungsverschiedenheiten mit friedlichen Mitteln beizulegen, einschließlich der Möglichkeit, die Vereinten Nationen damit zu befassen.

Ost-West-Beziehungen

Der Europäische Rat hatte einen eingehenden Gedankenaustausch über die Entwicklung der Ost-West-Beziehungen.

I.

In bezug auf die Madrider Tagung hat der Europäische Rat hervorgehoben, welche Bedeutung die Neun dem KSZE-Prozeß beimessen, und daß sie bereit sind, ihn fortzusetzen. Er hat daran erinnert, daß die Beachtung der Grundsätze der Schlußakte von Helsinki durch alle Beteiligten die Grundlage für diesen Prozeß und die Voraussetzung für seine Fortführung ist.

Er hat die Entschlossenheit der Neun bekräftigt, sich in Madrid nicht mit Scheinresultaten zufriedenzugeben, sondern dort in den verschiedenen Bereichen echte und ausgewogene Fortschritte zu erzielen. In diesem Geiste hat er insbesondere bestätigt, daß die Neun, wie sie bereits in ihrer Erklärung vom 20.11.1979 zum Ausdruck gebracht haben, das Vorhaben einer Konferenz über Abrüstung in Europa unterstützen, die in ihrer ersten Phase auf die Erarbeitung verbindlicher und verifizierbarer vertrauensbildender Maßnahmen abzielt, die für den gesamten europäischen Kontinent gelten.

H

Der Europäische Rat hat seine Sympathie für Polen zum Ausdruck gebracht und den Standpunkt der Neun wie folgt dargelegt:

- 1. Die Neun halten sich jetzt und auch künftig in ihren Beziehungen zu Polen streng an die Charta der Vereinten Nationen und an die Grundsätze der Schlußakte von Helsinki.
- In diesem Zusammenhang erinnern sie daran, daß die an der Schlußakte teilnehmenden Staaten sich bei der Billigung dieser Grundsätze insbesondere dazu verpflichtet haben,
 - das Recht jedes Staates zu achten, sein politisches, soziales, wirtschaftliches und kulturelles System frei zu wählen und zu entwickeln sowie sein Recht, seine Gesetze und Verordnungen zu bestimmen,

- sich ungeachtet ihrer gegenseitigen Beziehungen jeder direkten oder indirekten individuellen oder kollektiven Einmischung in die inneren oder äußeren Angelegenheiten zu enthalten, die in die innerstaatliche Zuständigkeit eines anderen Teilnehmerstaates fallen,
- das Recht jedes Volkes anzuerkennen, seine politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung ohne äußere Einmischung nach eigenen Wünschen zu verfolgen.
- 3. Infolgedessen appellieren die Neun an alle Teilnehmerstaaten, sich in bezug auf Polen und das polnische Volk an diese Grundsätze zu halten. Sie betonen, daß jede andere Haltung sehr ernste Folgen für die Zukunft der internationalen Beziehungen in Europa und in der Welt hätte.
- 4. Sie bekräftigen ihre Bereitschaft, dem an sie gerichteten Ersuchen Polens um wirtschaftliche Unterstützung nachzukommen, soweit es ihre Mittel ermöglichen.
- Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 129, 4. 12. 1980.

28. Abschiedsrede des scheidenden Kommissions-Präsidenten, Roy Jenkins, vor dem Europäischen Parlament am 17. Dezember 1980

Frau Präsidentin! Die neue Präsidentin des Rates hat ihre Amtsgewalt in ihrer neuen Aufgabe so rasch gefestigt, daß es befremdend erscheinen mag, wenn mir bisher nicht die Möglichkeit geboten wurde, sie in diesem Haus begrüßen zu dürfen. Dies tue ich nun hier mit um so größerer Genugtuung, nachdem ich mich voller Bewunderung von der Art und Weise, wie sie den Vorsitz von zwei Ministerratstagungen geleitet hat, überzeugen konnte.

Vor diesem Haus hat sie heute morgen einen umfassenden Überblick über die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 1. und 2. Dezember gegeben, so daß ich ihre straffe Zusammenfassung nicht wiederholen möchte. Ich möchte lediglich hinzufügen, daß es eine recht erfolgreiche Ratstagung war, bei der weitreichende Übereinstimmung erzielt werden konnte — nicht nur auf dem Gebiet der politischen Zusammenarbeit, sondern auch in Fragen, die das Funktionieren der Gemeinschaft direkt betreffen. Dabei wurde außerdem deutlich, wie schnell die Gemeinschaft arbeiten kann, wenn sie möchte. Der Rat hat die Kommission ersucht, zwei Punkte von größter praktischer Bedeutung dringendst weiterzubehandeln: die Möglichkeiten nämlich, Italien nach dem Erdbeben Katastrophenhilfe und einen langfristigen zinsverbilligten Kredit zu gewähren und Polen angesichts seines jetzigen Bedarfs besonders preisgünstige Lebensmittel aus EG-Vorräten zu liefern. Es freut mich, Ihnen berichten zu können, daß beide Maßnahmen zügig und mit Erfolg in Gang gesetzt werden konnten und daß die Kommission ihre in beiden Fällen detaillierten und weitreichenden Vorschläge bekanntgegeben hat.

Nun, Frau Präsidentin, gestatten Sie mir, daß ich jetzt, wo ich zum letzten Mal die Gelegenheit habe, mich als Präsident der Kommission an dieses Haus zu richten, die Aufmerksamkeit auf einige Punkte lenke, die mir hinsichtlich der weiteren Gestaltung der Gemeinschaft und ihrer zukünftigen Richtung von besonderer Bedeutung erscheinen. Dabei sehe ich mich veranlaßt, auf einige wesentliche vom Europäischen Rat behandelte Gemeinschaftsfragen einzugehen, insbesondere auf das Problem der Notwendigkeit der Erneuerung unserer industriellen Grundlage. Außerdem habe ich einiges zu dem Problemkomplex des der Kommission am 30. Mai erteilten Mandats und über die institutionelle Entwicklung der Gemeinschaft zu sagen. Diesem Haus aber möchte ich erneut versichern, daß ich keineswegs die Absicht habe, eine dieser weitschweifigen Bestandsaufnahmen von Erreichtem und noch anstehenden Erwartungen zu machen, die wir uns bisweilen vielleicht zu gerne gegenseitig aufdrängen.

Rückblickend auf die vergangenen vier Jahre glaube ich, daß es angebracht ist, daran zu erinnern, daß die Gemeinschaft so manche Krise, die wesentliche destruktive Auswirkungen gehabt haben könnte, überlebt hat und weiterhin überleben wird. Wir alle haben den Atem ein- oder zweimal anhalten müssen. Dabei denke ich nicht nur an die Haushaltskrise in den ersten sechs Monaten dieses Jahres, sondern auch an die Hammelfleischkrise, die Krise der in arge Bedrängnis geratenen Industrie, die Probleme im Zusammenhang mit Euratom und an vieles andere, das hier aufzuzählen zu weit führen würde. Unsere Schwierigkeiten haben wir bei weitem noch nicht alle überwunden. Wie steht es um unsere derzeitige Rezession in der Wirtschaft, unsere Arbeitslosenziffern, die weitere Bedrohung durch Ölpreiserhöhungen und unsere allgemeine soziale und wirtschaftliche Lage? Wenn wir uns diesen Problemen stellen, wie es von uns verlangt wird, und die Gefahren erkennen, die sie in sich bergen, sollten wir nicht vergessen, welche Probleme wir überwunden haben und an den politischen Willen denken, der es uns ermöglicht hat, sie zu überwinden.

Der politische Wille war es nämlich, der es uns ermöglicht hat, Schritte zu unternehmen, die noch vor vier Jahren schier unmöglich schienen. Hierbei denke ich mit besonderer Genugtuung an die Schaffung und Einführung des Europäischen Währungssystems, das als Arbeitsinstrument für die Wirtschafts- und Währungsunion unerläßlich ist, die nach meinem Dafürhalten nach wie vor unser festes Ziel sein sollte. Das Europäische Währungssystem hat bereits zu greifbaren Ergebnissen geführt: die Gemeinschaft, oder besser die acht aktiv beteiligten Mitgliedstaaten, war eine Insel mit mehr oder weniger fester Währungsstabilität zu einer Zeit, wo andere Währungen in der Welt heftig ins Schwanken gerieten. Bei uns gab es diesbezüglich eine beachtenswerte Diskussion im Europäischen Rat, wo ich zwei positive Punkte besonders hervorgehoben habe: die Übereinstimmung darin, daß der ECU nach und nach weiter zu entwickeln sei und zum Tragen kommen müsse, und die Übereinstimmung, daß auf eine gemeinsame Haltung der EG gegenüber Drittländern hinzuarbeiten sei. Den Start haben wir also schon hinter uns, und wir gehen in die richtige Richtung. Aber es liegt ein langer Weg vor uns, auf dem wir neuen, größeren Schwung brauchen. Ich hoffe, daß die Arbeiten im Zusammenhang mit der Schaffung eines europäischen Währungsfonds in den nächsten Monaten beschleunigt vorankommen. Ich hoffe, daß es zu einer weitestgehenden Koordinierung der Politiken in bezug auf den Dollar, den Yen und andere Währungen von Drittländern kommt. Ich hoffe aber auch, daß sich der ECU zu einem vollwertigen internationalen Währungsinstrument entwickelt.

In den letzten vier Jahren haben wir erlebt, wie das Gewicht der Gemeinschaft international zugenommen hat. Die Gemeinschaft war lange Zeit im Welthandel die bedeutendste Wirtschaftseinheit, aber die Auswirkungen waren kaum greifbar. Dies hat sich mit dem Erfolg der langen, schwierigen multilateralen Wirtschaftsverhandlungen in gewisser Hinsicht geändert. Wir haben nicht nur mit Erfolg dem Protektionismus widerstehen können und viele der gefährlichen nichttarifären Handelshemmnisse abbauen können, sondern auch in erheblichem Maße zur Schaffung eines offeneren und effizienteren Welthandelssystems zum gleichzeitigen Nutzen der Industrie- wie auch der Entwicklungsländer beigetragen. Ebenso haben wir als Gemeinschaft Fortschritte in der allmählich, ja insgesamt zu langsam vor sich gehenden Entwicklung der Beziehungen in dem Dialog erzielt, der möglicherweise zu Unrecht Nord-Süd-Dialog genannt worden ist. Seit der Pariser Konferenz im Jahr 1977 bis zu den jetzt in New York laufenden Verhandlungen hat sich eine Gemeinschaftsaktion in kontinuierlicher Linie abgezeichnet, die auf dem besonderen Charakter der Gemeinschaft mit ihren weit zurückreichenden vielseitigen Beziehungen zur Dritten Welt und auf der praktischen Voraussetzung beruhen, daß eine neue, gerechtere Weltwirtschaftsordnung eine unabdingbare Entwicklung darstellt. Eine Bestätigung dieser Sonderstellung der Gemeinschaft brachte auch das Zustandekommen des zweiten Lomé-Abkommens, das nach meinem Dafürhalten für uns alle eine besondere Befriedigung sein muß.

Ich möchte hinzufügen, daß, wenn der Wirtschaftsgipfel der westlichen Nationen in Ottawa die Nord-Süd-Beziehungen als eine ihrer Prioritäten betrachtet – was ich hoffe –, die Gemeinschaft einen wesentlichen Beitrag zur Debatte leisten kann.

Was die inneren Angelegenheiten der Gemeinschaft betrifft, so freue ich mich besonders, daß wir in zwei Wochen Griechenland als unser zehntes Mitglied begrüßen können. Die Verhandlungen mit Spanien und Portugal machen Fortschritte, aber wir müssen uns dessen bewußt sein, daß wir die für sie wie für uns schwierigsten Fragen noch nicht behandelt haben. Diese Fragen hängen bekanntlich eng mit den internen Schwierigkeiten zusammen, mit denen die jetzigen Mitglieder der Gemeinschaft konfrontiert sind.

In meinem Bericht an den Europäischen Rat habe ich zum Ausdruck gebracht, daß ich mir zwar Sorgen um die Zukunft mache, aber bestimmt nicht ohne Hoffnung bin. Nur dürfen wir nicht auf der Stelle treten. Die Gemeinschaft ist wie ein Fahrrad: entweder wir treten nach vorne, oder wir kippen um. Was unsere Vorwärtsbewegung angeht, so zeichnet sich bis heute aber noch kein Konsens zwischen den Regierungen ab. Die Politiken, die eine solche Vorwärtsbewegung ausmachen, hängen entscheidend davon ab, wie sich die wichtigsten Institutionen entwickeln, die diese Gemeinschaft bilden. Gestatten Sie mir ein Wort zu jeder einzelnen Institution.

Eine der wichtigsten Errungenschaften der letzten vier Jahre ist zweifellos die demokratische Dimension gewesen, die der Gemeinschaft durch die Direktwahlen dieses Hauses verliehen worden ist. Ihnen aber möchte ich wiederholen, was ich bereits dem Europäischen Rat gesagt habe. Vorgesehen waren die Direktwahlen im Vertrag von Rom; von den Mitgliedstaaten gewollt aber wurden sie erst in jüngster Vergangenheit, so daß die Mitgliedstaaten jetzt, wo sie das Parlament geschaffen haben, auch bereit sein müssen, es auch mit dem ihm gebührenden Respekt zu behandeln.

Es ist über die Ausweitung Ihrer Befugnisse argumentiert worden. Etwas gebracht hat das nicht immer. Ich glaube, daß die bestehenden Regelungen noch genügend ungenutzten Spielraum bieten, so daß die Frage nach weiteren Befugnissen in unmittelbarer Zukunft gar nicht erst aufkommen braucht. Eine Änderung allerdings muß es bald geben: das Zustandekommen eines engeren und sichereren Verhältnisses zwischen dem Rat und dem Parlament. Andernfalls befürchte ich, daß der Mangel an gegenseitigem Verständnis zwischen den beiden Organen der Gemeinschaft als Ganzes abträglich sein kann.

Ich hatte bereits die Gelegenheit, in den letzten Monaten über die Bedeutung des Gerichtshofs in einer Gemeinschaft zu reden, die auf dem Vertrag und auf Rechtsgrundsätzen basieren muß. Werden nämlich die vom Gerichtshof gefällten Entscheidungen nicht akzeptiert, sondern wie Angelegenheiten im Ministerrat ausgehandelt, dann kann das höchst schädliche Auswirkungen auf das Gemeinschaftsgefüge haben.

Und wenn die Rechtsvorschriften zu starr oder unzeitgemäß oder sonstwie inakzeptabel erscheinen sollten, dann täten die Mitgliedstaaten gut daran, zusammenzuarbeiten, um entsprechende Änderungen herbeizuführen. Wir dürfen nicht zu starr sein, aber wo es Rechtsvorschriften gibt, kann man diese nicht einfach ignorieren oder sich über sie hinwegsetzen.

Was den Ministerrat betrifft, die Institution also, mit der die Kommission angeblich in ein angespanntes Verhältnis getreten ist, so möchte ich lediglich bemerken, daß die diesbezüglichen Probleme eine reine Frage der Ausgewogenheit sind, bei der es darum geht, wie die Gemeinschaftsinteressen gegen nationale Interessen abzuwägen sind, wie die Erfordernisse an Koordinierung gegen die Bedürfnisse sektoraler Politiken, wie beispielsweise Landwirtschaft, Energie und Wirtschaftsfragen, und wie die Erfordernisse, Befugnisse an die Kommission zu delegieren, gegen den Wunsch abzuwägen sind, unbedingt ein gewisses Maß an nationaler Verfügungsgewalt behalten zu wollen. In gewissen Sachen hat der Rat mehr Erfolg als in anderen. So hat er am 30. Mai das Problem gelöst, das beim Europäi-

schen Rat zweimal anstand. Seine Zielsetzung muß stets Vereinigung heißen und nicht bloß engere Verknotung der Differenzen, die innerhalb der Gemeinschaft bestehen. Gerade da hat der Europäische Rat eine wichtige aufbauende Rolle übernommen. Er war die treibende Kraft für die Fortschritte, wie beispielsweise im Europäischen Währungssystem. Er muß sich aber davor hüten, zu sehr in die Rolle eines Berufungsgerichts zu geraten und damit dem Ministerrat Befugnisse zu entziehen.

Zum Schluß ein Wort zur Kommission. Im Verhältnis zu ihren Zuständigkeiten ist sie zwar eine kleine Organisation, die aber neben ihren Fehlern auch ihre guten Eigenschaften hat. Weil sich die Kommission dessen klar bewußt war, hat sie Botschafter Spierenburg und seine vier Kollegen zu sich berufen und sie damit beauftragt, das Organ kompromißlos unter die Lupe zu nehmen und entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten, die ja in der Tat recht zahlreich ausfielen. Es war der Wunsch der Kommission, und es lag in deren Bestreben, einschneidende interne Änderungen im Licht der Spierenburg-Empfehlungen vorzunehmen, um sie effizienter und flexibler zu machen. Ein großer Teil dessen aber, was wir zu erreichen gedachten, bedarf der Unterstützung seitens des Rates und des Parlaments als die beiden Hebel der Haushaltsbehörde. Das ist nie so deutlich zum Ausdruck gekommen. Der Kommission Ausführungsbefugnisse zu übertragen, heißt, ihr zu vertrauen, und ich zweifle nicht im geringsten daran, daß die neue Kommission dieses Vertrauens würdig sein wird. Natürlich muß es eine Kontrolle geben, selbstverständlich auch effektive parlamentarische Kontrolle. Der Kommission aber müssen die Mittel gegeben werden, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Sie muß über die Machtbefugnisse verfügen können, um jene Managemententscheidungen treffen zu können, ohne die das Räderwerk der Gemeinschaft knirschend zum Stillstehen kommt.

An dieser Stelle möchte ich zur Politik übergehen, wo ich die Gefahr sehe, daß zumindest einige Regierungen unserer Mitgliedstaaten gerne möchten, daß die Gemeinschaft da stehen bleibt, wo sie heute steht, also eher für ein beschönigendes Zusammenkitten sind und nicht für ein radikales Angehen unserer jetzigen Probleme, wie es meiner Meinung nach unbedingt erforderlich ist. Lassen wir uns der Wirklichkeit ins Gesicht schauen. Wie ich bereits dem Europäischen Rat klargemacht habe, haben wir es hauptsächlich mit einer politisch zugeschnittenen Agrargemeinschaft zu tun, mit einem unvollendeten Gemeinsamen Markt für industrielle Erzeugnisse mit einem gemeinsamen Außenhandelstarif. Schon wenn das unser alleiniges Ziel wäre, was es natürlich nicht ist, wäre dies ein in Zukunft nicht funktionsfähiges Unternehmen, weil es dabei einige Übervorteilte auf Kosten anderer Benachteiligter gibt und weil dem Grundgedanken einer integrierten Gemeinschaft in wesentlichen Punkten nicht entsprochen wird.

Dabei treten zwei Bereiche klar zutage, mit denen sich der Europäische Rat bereits befaßt hat: als erstes das der Kommission am 30. Mai erteilte und jetzt vom Europäischen Rat bestätigte Mandat, dessen sich die neue Kommission bis zum 30. Juni zu entledigen haben wird. Die Schwierigkeiten dieser Aufgabe, die wir unseren Nachfolgern in die Hände legen, unterschätze ich keineswegs. Hierbei treten die Probleme der gemeinsamen Agrarpolitik deutlich in den Vordergrund. Der Kommission zufolge sollten wir die gemeinsame Agrarpolitik derart gestalten, daß die fundamentalen Grundsätze gewahrt bleiben, d.h. Einheitlichkeit des Markts, Gemeinschaftspräferenz und finanzielle Solidarität, daß Mechanismen geschaffen werden, um die finanziellen Auswirkungen von Produktionsüberschüssen in Schach zu halten – und Überschüsse an sich soweit wie möglich ausgeschaltet werden – und daß die finanziellen Mittel auf die minderbemittelten Betriebe und Regionen konzentriert werden. Um dies zu erreichen, sollten wir unseres Erachtens einen neuen Grundsatz der Mitverantwortung oder Erzeugerbeteiligung einführen, einen neuen Ansatz bezüglich des gemeinschaftlichen Agraraußenhandels ausarbeiten und unsere Strukturpolitiken neu orientieren. Bisher war unserem Bitten an die Regierungen der Mitglied-

staaten um Drosselung der Ausgaben wenig Erfolg beschieden, auch wenn wir in dieser Angelegenheit eine gewisse Unterstützung vom Parament hatten, die aber – gestatten Sie mir, dies zu bemerken – nicht uneingeschränkt und nicht konsistent war. Jetzt, da wir an die Obergrenze unserer Eigenmittel stoßen, stellt sich das Problem in neuer und akuterer Form. Ich persönlich bin sehr skeptisch in der Frage, ob eine Reduzierung der Agrarausgaben in der Praxis auch tatsächlich möglich sein wird. Wir sollten nicht vergessen, das Problem im Gesamtzusammenhang zu sehen. Es handelt sich dabei um einen kleinen Teil des Bruttosozialprodukts der Gesamtgemeinschaft: um kaum mehr als 0,5 bis 1%. Das ist wenig im Vergleich zu dem, was die Japaner und Amerikaner zur Stützung ihrer Landwirtschaft ausgeben, gemessen an unserem Gesamthaushalt ist es aber sehr viel. Ich bezweifle, ob man überhaupt effektiv das bereits Vorhandene beschneiden kann, aber wenn das möglich wäre, so täte ich es gerne. Was wir meiner Meinung nach tun müssen, ist, dem weiteren Ansteigen ein Ende zu setzen. Und das ist das wenigste, was wir unbedingt tun müssen.

Vor diesem Haus erübrigt sich wohl der Hinweis, daß unsere Einnahmen verhältnismäßig wenig dynamisch sind, insbesondere die Abschöpfungen und Zölle, die bei zunehmendem gegenseitigem Handelsverkehr sinken – auch die Mehrwertsteuer ist keine besonders treibende oder dynamische Steuer – "während unsere Ausgaben allzu dynamisch sind. Wir haben es also mit einem fundamentalen Mißverhältnis zu tun, das nur noch schlechter werden kann, wenn wir nicht mit aller Deutlichkeit in Zukunft etwas Grundlegendes in dieser Richtung unternehmen.

Ganz klar steht dabei die Notwendigkeit an erster Stelle, die Agrarausgaben in den Griff zu bekommen. Ich glaube allerdings nicht, daß damit allein ein besseres Haushaltsgleichgewicht erzielt werden kann, das wir für die Zukunft unbedingt brauchen. Meines Erachtens kann Derartiges nur durch Kontrolle der Agrarausgaben und Erhöhung unserer Ausgaben für wichtige nichtagrarische Bereiche erreicht werden. Dieses Haus hier hat ja bereits bewiesen, daß es einem solchen Ansatz wohlwollend gegenübersteht, so daß ich hier nicht mehr darauf einzugehen brauche. Die größeren Ressourcen, die wir benötigen werden, müssen nicht notwendigerweise aus einer Anhebung der Mehrwertsteuer-Obergrenze stammen. Es können und sollten auch andere Einkommensquellen in Betracht gezogen werden. Im Endeffekt muß das nicht eine Steigerung der gesamten öffentlichen Ausgaben bedeuten, sondern vielmehr eine Übertragung der wünschenswerten und erforderlichen Ausgaben von den Mitgliedstaaten auf Gemeinschaftsebene. Die Gemeinschaft muß beweisen, daß sie als Gegenleistung etwas zu bieten hat. Erfolgt allerdings keine Erhöhung der Einnahmen, so bin ich überzeugt, daß die Gemeinschaft weiterhin in einer Lage der Unausgeglichenheit steckenbleibt.

Als zweiter wesentlicher Punkt, den ich beim Europäischen Rat besonders unterstrichen habe, gilt für mich die Innovation in der Industrie. Diesbezüglich ist unsere Bilanz ja höchst beunruhigend. Verglichen mit unseren wichtigsten Industriepartnern sind wir sowohl bei der Neugestaltung bestehender Industriebereiche als auch in der Übernahme neuer Industriezweige mit hochwertiger Technologie recht erfolglos gewesen. Wie diesem Haus wohl bestens bekannt ist, haben wir uns mehr mit den Problemen älterer Industriezweige befassen müssen, die in Schwierigkeiten geraten sind, als mit der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für eine neue industrielle Grundlage, die wir so dringend brauchen.

Aus diesem Grund habe ich auch dem Europäischen Rat so eindringlich klargemacht, wie sehr wir ein koordiniertes Vorgehen brauchen, um zu einem einzigen gemeinsamen Markt in der Gemeinschaft zu kommen, und zwar in der Form, wie ihn Japan und die Vereinigten Staaten derzeit so erfolgreich nutzen. Ein derartiger Markt müßte ein Markt der harmonisierten Dienstleistungen, ein Markt gemeinsamer technologischer Maßstäbe und Normvorschriften in stärkerem Maße als bisher sein, die erforderlichenfalls von staatlicher Seite auferlegt werden müßten, insbesondere von seiten derer, die für bedeutende Liefer-

verträge verantwortlich zeichnen. Gleichzeitig müßten sich die Regierungen nach dem amerikanischen Vorbild geeignete steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Innovation überlegen und förderungswürdige Bereiche festlegen.

Vor diesem Hause habe ich bereits über die technologische Revolution im Bereich der Telematik gesprochen, einer der Hauptaspekte der industriellen Innovation. Ehrlich gesagt, die Kommission ist von dem Mangel an Fortschritt enttäuscht, der in den letzten zwölf Monaten in diesem Sektor und verwandten Gebieten erzielt worden ist. Ich gebe freilich zu, daß der Aufruf zur industriellen Innovation nicht immer ein offenes Ohr findet, weil es sich um einen Aufruf zum Wandel handelt und Wandel bisweilen gleichbedeutend mit Schwierigkeiten und Mühen ist. Aber solange dieser Aufruf nicht bei unseren Regierungen, unserer Bevölkerung, unseren Gewerkschaften, unseren Verantwortlichen in der Wirtschaft Gehör findet, solange wird die Zukunft der Gemeinschaft in industrieller und wirtschaftlicher Hinsicht nicht gerade rosig sein. Von der Zukunft aber hängt unsere Position als Industriemacht in der Welt ab.

Im letzten Jahrzehnt war die Vergabe von Lizenzen, die unsere europäischen Industrien den Entwicklungsländern zur Beschleunigung des Technologietransfers gewähren müßten, beliebtes Verhandlungsthema. Ich vermute allerdings, daß als nächster Diskussionsgegenstand die Lizenzabkommen anstehen werden, die die Amerikaner und Japaner mit der europäischen Industrie schließen werden, um bei uns Erzeugnisse herzustellen, die wir anscheinend nicht selber herzustellen imstande sind, auch wenn dies meiner Meinung nach nicht unbedingt zutreffen muß. Dafür zwei Beispiele: Video- und Digitalbänder und -platten und die kommende Generation der Heimcomputer. In der Frage der industriellen Innovation wird die Kommission Rückhalt bei diesem Haus suchen werden. Ich könnte noch einige weitere Bereiche nennen, in denen die Gemeinschaft tätig werden muß, weil davon unser ganzer Status als Gemeinschaft in der Welt abhängen wird und weil es dabei um die Frage geht, ob wir in den noch vor uns liegenden Jahrzehnten dieses Jahrhunderts zur Gruppe der führenden Nationen gehören werden oder nicht.

Schließen möchte ich hier, Frau Präsidentin, mit einem Wort des Dankes an Sie und an dieses Haus für die Zusammenarbeit und die erwiesenen Gefälligkeiten. In den vergangenen achtzehn Monaten sind die jetzige Kommission und dieses direkt gewählte neue Parlament ein gutes Stück des Weges in Richtung auf eine neue Partnerschaft in gegenseitigem Respekt und in dem für die Zukunft der Gemeinschaft so wichtigen Verständnis gegangen. Gemeinsam mit der neuen Kommission wird es jetzt Ihre Aufgabe sein, daß Sie sich mit Ihrem ganzen Gewicht für die Lösung der europäischen Fragen einsetzen und die gesamte europäische Wählerschaft, die Ihre Wählerschaft ist, festigen.

Eines möchte ich allerdings noch hinzufügen. Niemand kann vier Jahre seines Lebens einer Gemeinschaft in Europa widmen, ohne seinen Teil an Enttäuschungen und Rückschlägen mitzubekommen. Auch ich habe das meinige abbekommen, genau wie Sie. Bereuen werde ich diese Zeit, die ich dem europäischen Einigungswerk geopfert habe, auf keinen Fall, ebenso wenig, wie es in meinen Erfahrungen und Erlebnissen der vergangenen vier Jahre nicht das geringste gibt, was mich in meiner innersten, jahrelangen Überzeugung erschüttern könnte, in meinem festen Glauben daran, daß eine größtmögliche Einheit in Europa für jeden einzelnen Mitgliedstaat lebenswichtig ist – ganz besondes für mein Land, das Vereinigte Königreich.

Unentbehrlich ist das sowohl für die Gemeinschaft als Ganzes als auch für die übrige Welt draußen, wo die Gemeinschaft nach meiner Überzeugung eine Kraft darstellt, die in Zeiten voller Gefahren als lebenswichtiger und stabilisierender Faktor immer mehr zunimmt.

Quelle: ABl. der EG. Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Anhang Nr. 1-264, S. 127-131.